

INTERKULTURELLES MASSNAHMEN- PROGRAMM

Bestandsaufnahme

zur Datenlage, den bestehenden Strukturen und dem Stand der
Interkulturellen Öffnung

und

Maßnahmen

Darstellung bestehender und von den Expertengruppen
vorgeschlagener
Maßnahmen

**zur Förderung der Integration,
der Vielfalt und des
interkulturellen Zusammenlebens
in Köln**

Einleitung

Integration und Teilhabe

Die Kölner Bevölkerungsstruktur ist durch enorme und wachsende Vielfalt auf verschiedensten Ebenen geprägt: gesamtstädtisch, sozialräumlich, in Nachbarschaften, in Unternehmen – aber auch kulturell, sozial und wirtschaftlich.

„Integration ist eine dauerhafte politische und gesellschaftliche Aufgabe, die alle in der Stadt (im Land) lebenden Menschen betrifft. Integrationsförderung soll

- den Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben ermöglichen
- und für Toleranz, Akzeptanz und wechselseitigen Respekt zwischen den Bevölkerungsgruppen werben.“¹

Eine ‚Kultur der Vielfalt‘ (Integration), die vorhandene vielfältige Ressourcen als Chance nutzt und systematisch Handlungsansätze für durch Vielfalt hervorgerufene Anforderungen entwickelt hat, ist erreicht,

- wenn selbstverständlich in allen gesellschaftlichen Bereichen Migrantinnen und Migranten gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilnehmen und dieses mit gestalten können
- und dies in einer Atmosphäre der Anerkennung, Akzeptanz (Verhinderung von Diskriminierung und Rassismus) im gleichberechtigten Miteinander erfolgt.

Verwaltungen und andere bürger- und kundenorientierte Institutionen müssen sich daher fragen, ob sich der vollzogene demografische Wandel der Stadtgesellschaft bezogen auf das Thema ‚Zuwanderung‘

- im Selbstverständnis (ist eine ‚Kultur der Vielfalt‘ konzeptionell verankert),
- in den Angeboten (erreichen die Regelangebote alle Bevölkerungsgruppen und damit auch Migrantinnen und Migranten entsprechend ihres Anteils an der Stadtgesellschaft)
- und in den Personalstrukturen der Verwaltung (entspricht der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund ihrem Anteil an der Stadtgesellschaft),

angemessen abzeichnet.

¹ Quelle: Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, ‚Konzept zur Stärkung der integrative Stadtgesellschaft‘, Seite 11

Ziel des vorliegenden ‚Interkulturellen Maßnahmenprogramm‘

„Der Rat der Stadt Köln nimmt das Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft in seiner Sitzung am 01.02. 2011 zur Kenntnis und drückt allen Beteiligten seine Wertschätzung für die geleistete Arbeit aus.

Der Rat bestätigt gleichzeitig den Beschluss des Integrationsrates vom 29.11.2010 zu den vorgelegten Handlungsempfehlungen (Block A) und bittet die Verwaltung, die daraus zu entwickelnden Maßnahmen (Maßnahmenprogramm) zu einem späteren Zeitpunkt darzustellen und dann den Fachausschüssen und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rat bestätigt zudem den Beschluss des Integrationsrates vom 13.12.2010 zum zukünftigen Steuerungsprozess, um unter Vorberatung des Integrationsrates und auf Grundlage der vorhandenen Ressourcen die notwendigen Arbeitsstrukturen zu schaffen, damit die integrationsfördernden Maßnahmen erfolgreich geplant und umgesetzt werden können.“

Auf der Grundlage dieses vom Rat im Februar 2011 gefassten Beschlusses wurde das Maßnahmenprogramm von der Verwaltung - ergänzt durch die Maßnahmevorschläge der Expertengruppen - erarbeitet.

Ziel des Maßnahmenprogramms ist es, in Ergänzung des ‚Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘ den politischen Entscheidungsträgern, den Fachverwaltungen und den Akteuren im Handlungsfeld eine

Bestandsaufnahme zu geben über

- die verfügbare Datenlage, bestehende Strukturen und städtische bzw. städtisch finanzierten Angebote (Zeitraum 2012) zur Begleitung dieses Prozesses der Integration (in Einzelfällen, wie z.B. bei den Integrationsagenturen werden aufgrund der Relevanz für die Integrationsarbeit auch landesfinanzierte Maßnahmen aufgeführt),
- den Stand der Interkulturellen Öffnung innerhalb der Verwaltung

Maßnahmeempfehlungen darzustellen

- welche von den unabhängigen ‚Expertengruppen‘² in Ergänzung der Handlungsempfehlungen aus dem ‚Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘ zur weiteren Unterstützung dieses Prozesses einer Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft entwickelt wurden
- und die von der Fachverwaltung kommentiert werden.

Schwerpunktsetzungen / Beschlüsse des Integrationsrates zur Wahlperiode 2009 – 2014 sind jeweils angefügt.

Anmerkungen

!!! - Bezogen auf alle dargestellten Maßnahmen bzw. Maßnahmeempfehlungen gilt ausdrücklich der Finanzierungsvorbehalt. So werden die von den unabhängigen Expertengruppen vorgeschlagenen Maßnahmeempfehlungen vor ihrer Umsetzung eine separate Bedarfsprüfung durchlaufen und den politischen Gremien in einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

² Das ‚Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘ sieht themenbezogene Expertengruppen (bestehend aus Vertreter/-innen der Fachämter, der Interkulturellen Zentren, des Integrationsrates, der freien Träger und sachkundigen Bürger/-innen) zur Formulierung von Maßnahmeempfehlungen auf der Grundlage des Konzeptes vor.

!!! - Das vorliegende ‚Interkulturelle Maßnahmenprogramm‘ ist eine erste, noch unvollständige Darstellung und muss regelmäßig aktualisiert, ergänzt, weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

!!! - Die übergreifenden Themen der Arbeitsgruppen zum ‚Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘ wie z.B. ‚Öffentlichkeitsarbeit‘, ‚Menschen mit Behinderungen‘ und ‚Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender‘ konnten noch nicht explizit behandelt werden.

Anlage 1

In einer Anlage werden die Handlungsempfehlungen aus dem ‚Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘ und bereits bestehende Maßnahmen, die zur Umsetzung beitragen, sowie eventuelle Maßnahmeempfehlungen der Expertengruppen dargestellt.

Interkulturelles Maßnahmenprogramm

Demographischer Wandel / 15	6
Ausländerrechtliche Situation / 323	9

Bestandsaufnahme und Maßnahmen zur Integration in Köln

(Zur Vereinfachung der Zuordnung von Zuständigkeiten sind jeweils die verwaltungsinternen Gliederungsziffern angehängt)

1. Prozesssteuerung ‚Integration als Querschnittsaufgabe‘ - Interkulturelles Referat / V/2	12
2. Interkulturelle Öffnung des Bildungsbereichs - Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) / 42-4 darin: ‚Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration‘ (ZMI)	16
3. Umsetzung ausländerrechtlicher Rahmenbedingungen – Amt für öffentliche Ordnung – Ausländerangelegenheiten / 323	22
4. Kinder und Jugendliche - Erziehung und Bildung	25
4.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (< 3 Jahre) / IV/2, 42-4, 511, 515	25
4.2 Elementarbereich (Kindergärten) / 15-1, 42-4, 513	27
4.3 Primarstufe (Grundschule) / 15-1, 40, 400-1, 42-4, Bez.Reg.	31
4.4 Sekundarstufe I / 400-1, 42-4	34
4.5 Sekundarstufe II / 40, 42-1, 42-4, Bez.Reg.	36
4.6 Bezirksjugendpflege / 512	38
4.7 Jugendförderung und Jugendbildung / 512	40
4.8. Beratungsstellen / 5110	41
4.9 Familienbildungsstätten in Köln / 515	44
4.10 Familienzentren in Köln / 513	46
5. Arbeit und Weiterbildung - Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene	47
5.1 Übergang Schule – Beruf / 40, 512, 804	47
5.2 Beruf und Arbeitsmarkt – noch nicht bearbeitet	51
5.3 Weiterbildung im Erwachsenenalter / 42-1, 42-2	52
6. Ältere Migrantinnen und Migranten / 503	55
7. Stadtraum	60
7.1 Interkulturelle Zentren / V/2	60
7.2 Migrantenselbstorganisationen / V/2	66
7.3 Interkultureller Dienst im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) / 515	69
7.4 Bürgerhäuser / Bürgerzentren / 50-2	71
7.5 Lebenswerte Veedel – Sozialraumkoordination / IV/2	73
7.6 Wohnen und Stadtentwicklung / 15, 56	76
7.7 Bürgerschaftliches Engagement / V/2	78
7.8 Integrationsagenturen / Land NRW	80

7.9 Projekt ‚Mülheim 2020‘ / 15-1, 42-4, 804,5181
8. Gesundheit / 5386
9. Kultur / 41, 42-1, 42-4, Akademie, 431, 4513, 4518, 4522, 468, V/289
10. Sport / 515, 5298
11. Interreligiöser Dialog / 42-4, V/2, 515, Bez.Reg.103
12. Flüchtlinge / 323, 511, 515, 5620, V/2109
13. Diskriminierungsfreie Stadt / 42-4, 4520, V/2116
14. Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung / 11, alle Dienststellen123
15. Politische Partizipation128
15.1 Integrationsrat / V/2129
15.2 Sachkundige Einwohner in Ratsausschüssen130
15.3 Seniorenvertretung / 503131
15.4 Veedelsbeirat (Mülheim 2020) / 15-1132

Anlage 1.

Die Handlungsempfehlungen aus dem ‚Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘

Auflistung der unter Punkt 5 formulierten Handlungsempfehlungen aus dem ‚Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘ in tabellarischer Form

- horizontal gegliedert nach den 17 Handlungsfeldern aus dem Konzept
- vertikal gegliedert nach
 - Handlungsempfehlung aus Konzept
 - Bestehende Maßnahme
 - Status der bestehenden Maßnahme
 - Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe
 - Kosten der bestehenden Maßnahme und Kosten der Maßnahmeempfehlung der Expertengruppen (qualifiziert geschätzt).

Die gesellschaftliche Wirklichkeit in den Städten und Gemeinden der westlichen Industrienationen ist heute regelmäßig durch ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt geprägt. Multikulturalität- und eine damit verbundene Vielfalt der Lebensentwürfe und Lebensstile - ist der Normalfall.

Die aktuelle demografische Entwicklung in den Städten - so auch in Köln - ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass der Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund tendenziell rückläufig ist. Im Gegensatz dazu wächst der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch Zuzug, Familienzusammenführung und Heiratsmigration sowie (noch leicht) höhere Geburtenraten langsam, aber beständig.

Insbesondere wirtschaftlich wachsende Großstädte formulieren für sich aktuell, auch mit Blick auf die sich ständig verändernde Zusammensetzung der Bevölkerung im Hinblick auf ethnische Zugehörigkeit, Altersstruktur, Einkommens- und Bildungsniveaus, das Ziel einer solidarischen, gerechten und integrationsfördernden Stadt, die sich auf Vielfalt strategisch und mit einer ausdifferenzierten Angebotsstruktur einstellt.

Ratsaufträge - Konzepte - Monitoring

Der Rat der Stadt Köln hat durch einen Beschluss vom 29.08.2006 die Verwaltung beauftragt, „Grundlagen für ein Handlungskonzept zu den Auswirkungen des demografischen Wandels in Köln zu erarbeiten“.

In dem hierzu durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik unter Beteiligung der Fachverwaltungen und -dienststellen erstellten Bericht „Demografischer Wandel in Köln“³ sind die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kommunalen Handlungsfelder „Arbeitsmarkt und Beschäftigung“, „Migration und Integration“, „Bildung, Qualifizierung, Gesundheit, Kinder und Jugendliche“, „Menschen im Alter“, „Wohnen“, „Versorgung mit Waren und Dienstleistungen“ und „Mobilität“ dargestellt und die Handlungsbedarfe aus Sicht der Fachverwaltungsressorts aufgezeigt worden.

Der Rat der Stadt hat am 17.12.2009 den Bericht „Demografischer Wandel in Köln“ zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage des Berichts hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse mit den Auswertungen aus der kleinräumig repräsentativen Bürgerumfrage „Demografischer Wandel in Köln“ und der Befragung von Personen mit Migrationshintergrund („Integrationsumfrage“) zu verknüpfen und ein Handlungskonzept zu erarbeiten. Ergänzend ist ein Monitoring aufzubauen, das die laufende Berichterstattung über den demografischen Wandel ermöglicht. Die Umfragen sind durchgeführt worden. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik erstellt derzeit einen Bericht, der als Grundlage für weitere Handlungsempfehlungen der Verwaltung zum Themenkreis „Demografischer Wandel“ dienen soll.

Datenlage

Mit Stand 31.12.2011 leben in Köln 1.036.117 Einwohner. 349.871 Einwohner, 33,8 % davon haben einen Migrationshintergrund.

Vergleicht man die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund in einzelnen westdeutschen Großstädten, so ist festzustellen, dass Köln hier nicht zur absoluten Spitzengruppe gehört.

Städte wie Frankfurt am Main oder Nürnberg sind mit jeweils 39% (Stand Dezember 2010) in einem deutlich höheren Maße von Migration geprägt.

Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit, die zumeist als „Gastarbeiter“ nach Deutschland kamen bzw. als deren Nachkommen hier geboren wurden, stellen die größte nationale Gruppe bundesweit wie auch in Köln dar.

Der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Herkunft an der Gesamtbevölkerung umfasst neben dem nichtdeutschen Bevölkerungsteil zusätzlich die eingebürgerten Ausländer/-innen sowie Doppelstaatler, d.h. Deutsche mit weiterer Staatsangehö-

³ Im Internet einsehbar unter http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/handlungskonzept_demografischer_wandel.pdf

rigkeit. Zur letztgenannten Personengruppe der Doppelstaatler gehören insbesondere die Aussiedler/-innen.

Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund

Die Abgrenzung der Einwohner mit Migrationshintergrund wird durch Kombination verschiedener Merkmale aus dem Einwohnermeldeverfahren ermittelt. Die Angaben zum Umfang und zur Struktur sind, im Gegensatz zu den übrigen dargestellten Einwohnerzahlen, als Schätzwerte zu interpretieren. Sie geben aber Hinweise auf Größenordnungen. Die Zahl der Einwohner mit Migrationshintergrund bildet sich aus nichtdeutschen und deutschen Einwohnern. Die Gruppe der Deutschen setzt sich zusammen aus:

- Eingebürgerten (Geburtsort Ausland, oder Einbürgerungsurkunde)
- Aussiedler/-innen (Herkunft ehemalige deutsche Ostgebiete),
- Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Optionspflicht
(Nach §4 Staatsangehörigkeitsrecht besteht die Pflicht, sich bis zum vollendetem 23. Lebensjahr zu entscheiden, ob die mit der Geburt erhaltene deutsche Staatsbürgerschaft beibehalten oder die elterliche Staatsbürgerschaft angenommen wird.),
- Kinder und Jugendliche mit familiärem Migrationshintergrund
(unter 18 Jahre, alle Elternteile im Haushalt haben Migrationshintergrund).

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik – Statistisches Informationssystem

Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund insgesamt und nach Alter:

Jahr	Insgesamt	Alter (von ... bis unter ... Jahre)					
		0 - 6	6 - 18	18 - 35	35 - 50	50 - 65	65 u. älter
Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt							
2005	313.386	25.351	49.250	93.068	69.670	48.035	28.012
2006	321.960	25.452	49.495	94.081	72.394	49.080	31.458
2007	328.811	26.248	49.351	95.229	74.894	49.385	33.704
2008	322.119	26.767	47.990	91.112	74.171	47.684	34.395
2009	332.023	26.570	46.787	92.652	78.884	48.402	38.728
2010	341.122	27.424	47.650	94.304	81.795	49.788	40.161
2011	349.871	28.244	48.540	96.063	84.737	50.974	41.313

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik – Statistisches Informationssystem

Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund insgesamt in Prozent an allen Einwohner/-innen und nach Alter

Jahr	Insgesamt	Alter (von ... bis unter ... Jahre)					
		0 - 6	6 - 18	18 - 35	35 - 50	50 - 65	65 u. älter
2005	30,6	47,4	45,9	36,5	27,0	27,6	16,0
2006	31,4	48,5	46,4	36,9	27,9	28,4	17,6
2007	32,1	49,5	46,8	37,2	29,2	28,6	18,6
2008	31,6	50,0	46,2	35,9	29,3	27,6	18,9
2009	32,5	48,9	45,3	36,5	31,4	27,8	21,1
2010	33,2	49,4	46,1	36,8	32,7	27,8	21,9
2011	33,8	49,9	47,0	37,0	34,0	27,8	22,5

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik – Statistisches Informationssystem

Ausländer/-innen nach Herkunft (Erdteile) seit 2000:

Jahr	Insgesamt	Afrika	Amerika		Asien	Australien	Europa		
			Zentral/Süd	Nord			EU	Türkei	Sonstige
2000	189.030	8.426	2.289	1.813	17.630	217	55.944	75.567	26.297
2001	182.456	8.247	2.252	1.651	16.440	197	54.696	71.940	26.244
2002	181.216	8.406	2.423	1.632	16.589	211	54.734	69.563	26.914
2003	177.875	8.490	2.503	1.601	16.296	215	53.411	67.344	27.297
2004	175.515	8.599	2.613	1.705	16.470	238	51.009	66.235	27.918
2005	175.640	8.683	2.678	1.796	16.454	243	53.858	65.509	25.700
2006	176.534	9.032	2.827	1.827	16.917	259	55.015	64.592	25.383
2007	177.753	9.141	2.912	1.943	17.087	283	56.781	63.839	25.125
2008	173.244	8.874	2.817	1.796	16.910	292	54.795	62.537	24.610
2009	172.845	8.835	2.766	1.671	17.024	273	55.502	61.690	24.492
2010	174.650	8.772	2.834	1.737	17.583	288	57.164	61.056	24.628
2011	177.603	8.815	2.966	1.960	18.464	331	59.484	60.330	24.680

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik – Statistisches Informationssystem

Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund in den Kölner Stadtbezirken in Prozent

Stadtbezirk	Einwohner mit Migrationshintergrund	Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern in %	Einwohner mit Migrationshintergrund unter 18 Jahre im Stadtbezirk	Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund unter 18 Jahren an allen Einwohnern im Stadtbezirk unter 18 Jahren
Innenstadt	36.783	28,8	4.657	40,3
Rodenkirchen	28.481	27,8	6.158	38,0
Lindenthal	29.611	21,0	4933	25,0
Ehrenfeld	35.865	34,3	8.065	50,2
Nippes	37.706	33,3	8.586	48,8
Chorweiler	35.390	44,1	8.628	56,3
Porz	38.898	35,9	9.397	51,7
Kalk	53.026	46,9	13.314	65,4
Mülheim	54.111	37,3	13.046	52,5
Köln gesamt	349.871	33,8	76.784	48,0

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik – Statistisches Informationssystem

Am 1. Januar 2005 ist das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (kurz: Zuwanderungsgesetz) in Kraft getreten. Es hat das deutsche Ausländerrecht grundlegend reformiert und umfasst als wichtigste Bestandteile das Aufenthaltsgesetz und das Freizügigkeitsgesetz. Weitere Gesetze wurden durch das Zuwanderungsgesetz ebenfalls geändert (u. a. das Asylverfahrensgesetz, das AZR-Gesetz, das Staatsangehörigkeitsgesetz. Das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union, das an 28. August 2007 in Kraft getreten ist, verändert diese Gesetze wiederum) ⁴

Paragraph 1, Absatz 1 des Gesetzes lautet: (1):

„Das Gesetz dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland. Es ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Das Gesetz dient zugleich der Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Es regelt hierzu die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Förderung der Integration von Ausländern. Die Regelungen in anderen Gesetzen bleiben unberührt.“

Das Gesetz bildet die gesetzliche Grundlage für die Bereiche

- Erwerbstätigkeit und Ausbildung
- Asylverfahren - Humanitäre Aufenthalte, Bleiberechtsregelungen, Illegale
- Familiennachzug
- Integration und Gesellschaft – Integrationskurse
- Aufenthaltsbeendigung
- Innere Sicherheit/Terrorismusbekämpfung
- Freizügigkeitsgesetz/EU
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Staatsangehörigkeitsrecht

Datenlage ⁵

Statistik Ausländer/-innen

Stichtag 31.12.2011

	2010	2011
Ausländer/-innen	178.419	183.708
davon aus EU-Mitgliedstaat	56.749	56.852
Drittstaatenangehörige	121.670	126.856
- davon Drittstaatenangehörige mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung / Fiktionsbescheinigung	41.305	45.403
- davon Drittstaatenangehörige mit unbefristeter. Niederlassungserlaubnis	78.000	79.108
- davon Drittstaatenangehörige mit Duldung	2.365	2345

Erteilte Aufenthaltstitel in 2011

a) Im Jahr 2011 wurden 23.318 Aufenthaltsgenehmigungen (AEs) ausgestellt.

- davon aus humanitären Gründen: 3578 AE's
- aus familiären Gründen: 11.454 AE's
- zum Zwecke der Arbeitsaufnahme: 2297 AEs und

⁴ vgl. BMI, Bericht zur Evaluierung des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz), 2006).

⁵ Quelle: Amt für öffentliche Ordnung - Ausländerangelegenheiten

- aus sonstigen Gründen (z.B. Studium, Ausbildung): 5989 AE's
- b) Außerdem wurden 3925 Niederlassungserlaubnisse erteilt

Einbürgerungen in 2011

2644 Personen wurden eingebürgert.

Aufenthaltsdauer der Duldungsinhaber in 2011

Von den 2.345 Duldungsinhabern hielten sich zum Stichtag 31.12.2011:

- 879 Personen kürzer als sechs Jahre im Bundesgebiet auf,
- 470 Personen zwischen sechs und zehn Jahren im Bundesgebiet auf,
- 413 Personen zwischen 10 und 15 Jahren im Bundesgebiet auf,
- 583 Personen länger als 15 Jahre im Bundesgebiet auf.

Bestandsaufnahme und Maßnahmen zur Integration in Köln

Zur Begleitung und Steuerung des Gesamtprozesses Integration wurden zwei Dienststellen mit ausschließlich integrationsförderndem und -begleitendem Auftrag eingerichtet:

- das Interkulturelle Referat zur Gesamtsteuerung,
- die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien (RAA) zur interkulturellen Öffnung des Bildungsbereiches.

Das Amt für öffentliche Ordnung – Abteilung Ausländerangelegenheiten - setzt die rechtlichen Rahmenbedingungen um.

Darüber hinaus gibt es noch

- die Interkulturellen Dienste in den Bezirken (angesiedelt beim Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst). Dieser hat auch einen ausschließlich integrationsfördernden und begleitenden Ansatz. Sein Tätigkeitsbereich wird im Kapitel ‚Sozialraum‘ dargestellt.

1. Prozesssteuerung ‚Integration als Querschnittsaufgabe‘ - Interkulturelles Referat

V/2

Ausgangslage / Datenlage

Das Interkulturelle Referat ist gemäß Ratsbeschluss berechtigt, zu allen Themen, die für das Zusammenleben von „Einheimischen“ und „Zugewanderten“ von Bedeutung sind innerhalb der Verwaltung Stellungnahmen gegenüber allen Dienststellen und Ämtern abzugeben, an Rats- und Ausschussvorlagen mitzuwirken, in die Planung gesamtstädtischer Konzeptionen einbezogen zu werden.

Als Querschnittsdienststelle hat das Interkulturelle Referat die Aufgabe das friedliche und konstruktive Zusammenleben der unterschiedlichen kulturellen und ethnischen Bevölkerungsgruppen in Köln - ein Drittel mit Migrationshintergrund, 184 verschiedene Nationalitäten- durch geeignete soziale, wirtschaftliche und kulturelle Maßnahmen zu fördern.

Ziel ist das Erreichen und die Sicherstellung der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe aller Kölner/-innen und Kölner - unabhängig von der Herkunft.

Entwicklung des Arbeitsbereiches und/oder konzeptionelle Grundlagen

1979 wurde mit Ratsbeschluss das ‚Ausländerreferat‘ zur Planung und Fortschreibung von Angeboten und Programmen zur Integration eingesetzt. Mit gleichem Datum verabschiedete der Rat eine erste ‚Ausländerplanung der Stadt Köln‘.

Das Ausländerreferat hatte die grundsätzliche Aufgabe die verschiedenen Projektbereiche der Ausländerplanung in der Durchführung zu begleiten, regelmäßig fortzuschreiben und die entsprechenden Vorlagen zu fertigen. Die integrativen Angebote sollten fortlaufend verbessert und bedarfsgerecht ausgebaut und ein regelmäßiger Informationsfluss unter Einbeziehung aller an der Ausländerarbeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung Beteiligten sichergestellt werden.

Im Mai 1996 erfolgte eine Überführung des bisherigen ‚Ausländerreferates‘ in ein ‚Interkulturelles Referat‘ und im Dezember 2000 ein Wechsel der organisatorischen Anbindung vom Sozialdezernat zum Oberbürgermeister.

In 2002 verfügte das ‚Interkulturelle Referat‘ über folgende Personalausstattung: eine Leitung, drei Referentinnen/Referenten, eine Antidiskriminierungsbeauftragte, zwei Verwaltungsfachkräfte (Geschäftsführung Ausländerbeirat, Aktionsprogramm u.a.), zwei Sekretärinnen (eine in Teilzeit).

Im Jahr 2003 (und Folgejahre) wurde der Personalbestand als Ergebnis der Aufgabenkritik um drei Stellen reduziert. Das Referat wurde organisatorisch wieder beim Sozialdezernat - jetzt Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt – angebunden. In den Folgejahren erfolgte dann wieder eine Zusetzung von zwei Stellen für die Erarbeitung des Integrationskonzeptes und die Geschäftsführung des Integrationsrates.

Tätigkeitsbereiche / Regelangebote / Großprojekte / Einzelprojekte / Öffentlichkeitsarbeit

- Integrationsbeauftragte
- Erstellung, Fortschreibung und Evaluierung des Integrationskonzeptes
- Fortschreibung des Kölner Interkulturellen Maßnahmenprogramms (konzeptionelle Weiterentwicklung, Vernetzung und Verbesserung der integrationsfördernden Angebote)
- Antidiskriminierungsarbeit
 - strategisch (Konzeptentwicklung, Vernetzung, Koordinierung)
 - operativ (Projekte, Beratungsarbeit)
- Förderung und Beratung von Interkulturellen Zentren
- Förderung des Interreligiösen Dialogs (u. a. Geschäftsführung Kölner Rat der Religionen)
- Förderung der Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung
- Förderung und Steuerung von Projekten
- Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von Informationsveranstaltungen
- Geschäftsführung des Integrationsrates

In 2012 sind beim Interkulturellen Referat acht Mitarbeiter/-innen (2 Stellen als Übersollstellen) Personalkosten gesamt - Stand 2012 **491.000,- €**

Es werden durch das Interkulturelle Referat Finanzmittel in Höhe von **761.000,- €** verwaltet (Stand: 2012, Zuschüsse):

Maßnahmen / Institutionelle Förderungen / Projekte:

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Förderung: ‚Interkulturelle Zentren‘	39 Zentren zur Förderung des gleichberechtigten Zusammenlebens - 409.000,- € / Jahr (darin enthalten sind 16.440 € und 29.000 € aus der Kulturförderabgabe 2012)	Stellenanteil V/2 + Finanzmitteldarstellung unter Pkt. 7.1
‚Antirassismustrainings‘	Einzelprojektförderungen in Höhe von 20.800,- € / 2012	Finanzmitteldarstellung unter Pkt. 13
Projekt: ‚Integrationslotsen‘	Lfd. Förderung und Mittel der Kulturförderabgabe (darin enthalten sind 20.000,- € aus der Kulturförderabgabe 2012)	Stellenanteil V/2 + 43.000,- € / 2012
Integrationskonferenz	2005 eingerichtet durch einen Ratsbeschluss als jährlicher fachlicher Austausch zur Verbesserung der Vernetzung und Weiterentwicklung der Integrationsangebote in Köln mit festgelegten Akteuren	Stellenanteil + 1.500,- € / 2012
‚EngagementBrücken“ -	bürgerschaftlichen Engagements von Migrant/-innen und Migranten in Köln, Stellenanteil V/2 + 40.000,- € - Projekt wurde zum 30.06.2012 be-	ausgelaufen

	endet.	
‚Menschen ohne Papiere‘	Bezuschussung der fünf Träger der Beratungsarbeit und des Fonds ‚Armenbetten für Menschen ohne Krankenversicherung‘ aus Mitteln der Kulturförderabgabe in Höhe von 60.000,- €/ 2012	Stellenanteil V/2 + Finanzmitteldarstellung Pkt. 12
‚Interkulturelle Woche‘	Zuschuss zur Durchführung in Höhe von 15.000,- € in 2012	Finanzmitteldarstellung unter Pkt. 7.2
‚Rucksack‘	aus Mitteln der Kulturförderabgabe zusätzlich 10.000,- € in 2012	Finanzmitteldarstellung unter Pkt. 3
‚Therapiezentrum für Folteropfer‘	Institutionelle Förderung – 35.700,- € / 2012	Finanzmitteldarstellung unter Pkt 12
Flüchtlingszentrum ‚Fliehkraft‘	Institutionelle Förderung – 73.300,- € / 2012r	Finanzmitteldarstellung unter Pkt 12
Beratungsstellen Antidiskriminierung (Caritasverband, Öffentlichkeit gegen Gewalt)	Institutionelle Förderung – 49.600,- € / 2012	Finanzmitteldarstellung unter Pkt 13
Migration und Gesundheit	Aufbau sozialräumlicher Koordinierungsstellen „Migration und Gesundheit“ (Mülheim, Porz)	Stellenanteil V/2
Sonstige Trägerförderung	aus der Kulturförderabgabe	45.000,- € / 2012

Integrationsrat - Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsrates - 10.000,- € in 2012	Stellenanteil V/2 < 10% + Finanzmitteldarstellung unter Pkt. 15.1
‚Domid‘	Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. Institutionelle Förderung von 123.600,-€/ 2012	Finanzmitteldarstellung unter Pkt 9

Stand der Interkulturellen Öffnung

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	37 % von 8 Beschäftigten
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	Die Beschäftigung mit Interkultureller Kompetenz und Sensibilität für Diskriminierungsformen ist im Arbeitsalltag fest verankertes Thema in der Dienststelle.

Steuerung und Vernetzung

- Zahlreiche Vernetzungen mit städtischen Fachämtern und freien Trägern
- Demografischer Wandel
- Lebenslagen und Integration / Monitoring
- Steuerungsgruppe Integrationskonzept

- Kölner Integrationskonferenz
- Arbeitskreis Interkulturelle Zentren
- Migration und Bürgerschaftliches Engagement
- Migration und Gesundheit (verschiedene Foren)
- Mitglied im Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung
- Kölner Drei-Säulen-Modell Antidiskriminierungsarbeit (Fachaustausch)
- Europäische Städtekoalition gegen Rassismus
- Runder Tisch Flüchtlingsfragen
- Ausländerrechtliche Beratungskommission
- Menschen ohne Papiere

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

b) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktpapier 2010 – 2014

- Der Integrationsrat bzw. der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen haben das Personal- und Organisationsamt aufgefordert, die Stellenausstattung etc. des Interkulturellen Referates zu überprüfen.
- Antrag auf Prüfung eines ‚Amtes für Integration‘

2. Interkulturelle Öffnung des Bildungsbereichs - Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) / 42-4

Ausgangslage / Datenlage

Die RAA ist eine Service-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtung für die interkulturelle Arbeit im Bereich Bildung und Erziehung. Sie verbessert aktiv die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Migrant/-innen und Migranten in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Die RAA Köln ist Teil eines Verbundes in NRW, dem 30 RAA angehören.

Die RAA vertritt die Stadt Köln im „Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZM)“, einer bundesweit einmaligen Kooperation zwischen Bezirksregierung Köln, Universität zu Köln und Stadt Köln.

Anzahl der Mitarbeiter/-innen:

Die RAA hat insgesamt neun Mitarbeiter/-innen, von denen drei abgeordnete Lehrkräfte auf 2,2 Stellen des Landes NRW und sechs kommunale Mitarbeiterinnen auf 3,95 Stellen sind.

Personalkosten gesamt:

Die durchschnittlichen Personalkosten für die kommunalen Mitarbeiterinnen belaufen sich auf **268.912,- €/ Jahr.**

Zusätzlich gibt das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW bislang einen Personalkostenzuschuss von 88.500,- € pro Jahr (für die Monate Januar bis Juli 2013 aufgrund einer Übergangsregelung 75.045,- €).

Entwicklung des Arbeitsbereiches und konzeptionelle Grundlagen

1978 wurde in Köln - zunächst als Modellprojekt der BLK - die „Bildungsberatung für Ausländer“ in der „Zentralstelle für Bildungsberatung und Bildungswerbung“ eingerichtet. Aus dieser Organisationseinheit wurde 1994 aufgrund eines Ratsbeschlusses die „Regionale Arbeitsstelle für ausländische Kinder und Jugendliche (RAA)“ mit Landesförderung (finanziell und durch Lehrerstellen), später umbenannt zur „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“. Die RAA ist als Abteilung im Amt für Weiterbildung im Bildungsdezernat angesiedelt.

Der Rahmen für die Aufgabenschwerpunkte der RAA ist durch die Förderrichtlinien des Landes NRW durch die folgenden Punkte markiert:

- Beratung und Qualifizierung von Regeleinrichtungen, Institutionen sowie Fachkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Integrations-, Bildungs- und Jugendarbeit,
- Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Konzepten interkultureller Bildung und Sprachförderung unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit,
- Netzwerkarbeit auf lokaler und kommunaler Ebene in der Integrations-, Bildungs-, Familien- und Jugendarbeit sowie Vernetzung im Feld "Übergang Schule/Beruf",
- Förderung und Unterstützung von aktivierender und differenzierender Elternbildung, Zusammenarbeit mit und Vernetzung von Eltern,
- Beratung und Qualifizierung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte sowie von sog. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern,
- Hilfen bei den Übergängen vom Elementar- in den Primarbereich sowie zwischen Schulformen und Schulstufen, Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf,

- Aktive Beteiligung am Netzwerk "Integration durch Bildung" des RAA-Verbundes in Nordrhein-Westfalen und im „Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“,
- Beratung lokaler Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung zu Integrationskonzepten.
- Kölner Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte

Die Schwerpunkte werden entsprechend der jeweiligen Bedarfslage und den kommunalen schulpolitischen Zielsetzung konkretisiert. Zahlreiche Projekte finden in Kooperation mit Bildungseinrichtungen und freien Trägern statt.

Tätigkeitsbereiche/Regelangebote / Großprojekte / Einzelprojekte / Öffentlichkeitsarbeit

<i>Titel</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Kosten</i>
<u>Seiteneinsteiger</u>	Schüler/-innen, die aus dem Ausland nach Köln ziehen und der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, werden beraten, und es wird eine Empfehlung für die Zuweisung zu Schulen ausgesprochen. Im Schuljahr 2011/12 waren dies ca. 700 Fälle. Die Schulen mit Seiteneinsteigerklassen werden unterstützt, für die Lehrkräfte finden Fortbildungen statt. In einer Arbeitsgruppe mit Bezirksregierung, Schulamt, Amt für Schulentwicklung werden Konzepte für die Beschulung erstellt.	Stellenanteil 42-4
<u>„Lernen vor Ort“, Aktionsfeld Familienbildung</u>	- Elternkongress im Rautenstrauch-Joest-Museum - mehrsprachige Museumsmaterialien für Familien - Fachkräftefortbildungen für pädagogisches Personal	Bund
<u>„Ämterrallye“</u>	Schüler/-innen und Schüler lernen Ämter der Stadtverwaltung kennen und schreiben über sie. Ein Projekt zur politischen Bildung, zur Berufsorientierung und zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung	Mittel des Kinder- und Jugendplanes des Bundes
<u>Projekte mit und für Roma (Flüchtlinge)</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Roma-Mediatoren an Schulen • Betreuung von Schulen mit Roma-Schüler/-innen bei der Verwendung von Integrationshilfestellen • Einführung von Romanes als Herkunftssprache • Ferienaktion für Roma-Kinder • Mobile Elternschule 	Stellenanteil 42-4
<u>Erstellung von kurdischen Arbeitsmaterialien</u>	Im Rahmen einer Materialwerkstatt werden kurdische Unterrichtsmaterialien in Kurmanci und Zazaki erstellt.	Stellenanteil 42-4
<u>„START - Schülerstipendien für begabte Zuwanderer“</u>	Hertiestiftung in Kooperation mit Kölner Schulen / Jugendeinrichtungen,	10.000,- €/ 2012 und Mittel der Hertiestiftung
<u>„Family Matters“</u>	EU-Lernpartnerschaft zur Familienbildung im Rahmen des GRUNDTVIG-Programms mit Partner-Einrichtungen in Schweden,	EU

	Großbritannien, Österreich und der Türkei	
<u>Erstellung von Materialien</u>	- Angebotsübersicht - Flyer wie „Zugang zum Arbeitsmarkt“ - Elterninformationen in 20 Sprachen	10.000,- €/ 2012
<u>„Chancen der Vielfalt nutzen lernen“</u>	Projekt zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz in der Sozialarbeit. Studierende der Sozialarbeit erwerben in Praxis-einrichtungen Erfahrungen in der interkulturellen Arbeit und werden dabei wissenschaftlich begleitet. In Kooperation mit FH Köln, Katholische Hochschule NRW, Praxis-einrichtungen, RAA Leverkusen und dem RAA-Verbund.	Mittel des Europäischen Integrations-fonds
<u>Internationale Förderklassen an Berufskollegs (IFK)</u>	An neun Kölner Berufskollegs werden IFK angeboten. Hier werden Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren beschult, die erst kurze Zeit in Deutschland leben und nur unzureichend Deutsch sprechen. Ziel ist der Besuch von weiterführenden schulischen Bildungsgängen mit Schulabschluss. Neu: ein niederschwelliges Angebot sowie ein Angebot mit Alphabetisierungsanteil	Stellenanteil 42-4 und Land
<u>Internationale Förderklassen an Berufskollegs (IFK)</u>	An sieben Kölner Berufskollegs werden IFK angeboten. Hier werden Jugendliche ab 16 Jahren beschult, die erst kurze Zeit in Deutschland leben und nur unzureichend Deutsch sprechen. Ziel ist der Besuch von weiterführenden schulischen Bildungsgängen mit Schulabschluss. Neu: ein niederschwelliges Angebot sowie ein Angebot mit Alphabetisierungsanteil	Stellenanteil 42-4 - weitere Finanzmittel-darstellung unter Pkt. 5.2,
<u>Bildungsberatung für zugewanderte Kinder, Jugendliche und deren Eltern</u>	über <ul style="list-style-type: none"> • das Schul- und Bildungssystem • die Bildungseinrichtungen in Köln • rechtliche Grundlagen für Schule und Bildung bei <ul style="list-style-type: none"> • allen schulischen Problemen • der Planung der Schullaufbahn • der Suche nach einem Deutschkurs • Übergang von der Schule in die Arbeitswelt oder an die Hochschule • Nachholen eines Schul- oder Bildungsabschlusses 	Stellenanteil 42-4
<u>Bildungsberatung für zugewanderte Kinder, Jugendliche und deren Eltern</u>	über <ul style="list-style-type: none"> • das Schul- und Bildungssystem • die Bildungseinrichtungen in Köln • rechtliche Grundlagen für Schule und Bildung bei <ul style="list-style-type: none"> • allen schulischen Problemen • der Planung der Schullaufbahn • der Suche nach einem Deutschkurs • Übergang von der Schule in die Arbeitswelt oder an die Hochschule Nachholen eines Schul- oder Bildungsabschlusses	Stellenanteil 42-4

<p><u>"Rucksack" im Elementarbereich und im Primarbereich</u></p>	<p>- Förderung der Kinder in der Herkunftssprache, im Deutschen und im Sprachbewusstsein und Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung zur Förderung aller Kompetenzen welche die Lernfähigkeit der Kinder stützen.</p> <p>- Stärkung der Elternkompetenz, der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern und zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen.</p> <p>Stadtweit gibt es derzeit insgesamt 36 Gruppen ‚Rucksack‘</p> <p>- im <u>Elementarbereich</u> (Kita) insgesamt 24 Gruppen in Mülheim, Buchforst, Buchforst, Höhenhaus, Vingst, Porz, Nippes, Mauenheim, Niehl, Chorweiler, Seeberg</p> <p>- im <u>Primarbereich</u> (Grundschule) insgesamt 12 Gruppen in Mülheim, Buchforst, Dünnwald, Vingst, Ostheim, Zollstock, Ehrenfeld, Bilderstöckchen und Niehl.</p> <p>- im Rahmen von ‚<u>Mülheim 2020</u>‘ werden davon 12 Kitagruppen und zwei Schulgruppen realisiert.</p> <p>Eine Gruppe ‚Rucksack‘ ist überschläglich mit Jahreskosten von ca. 4.700,- € zu veranschlagen.</p> <p>Aktuell werden 18 Gruppen im Elementar- und zwei Gruppen im Schulbereich im Rahmen von zeitlich befristeten Bundes- und EU- Projekten finanziert.</p>	<p>- 48.000,- € in 2012 aus Mitteln von 42-4</p> <p>- 10.000,- € in 2012 aus Kulturförderabgabe</p> <p>- 8.000,- € in 2012 aus Mitteln von 512</p> <p>- Bundesmittel</p> <p>- Landesmittel</p> <p>- EU- Mitteln</p> <p>- Eigenanteil Stadt im Rahmen ‚Mülheim 2020‘</p> <p>Siehe auch Pkt. 4.2, 4.3, 7.9</p>
<p><u>Informationsveranstaltungen für Eltern in Kindertageseinrichtungen und Schulen</u></p>	<p>Auf Anfrage werden Informationsveranstaltungen für Eltern zu Themen der Erziehung und zum Bildungssystem durchgeführt, zum Teil für bestimmte Zielgruppen oder in Herkunftssprachen</p>	<p>Stellenanteil 42-4 - weitere Finanzmitteldarstellung unter Pkt. 4.2, 4.3</p>
<p><u>„Eltern willkommen!“</u></p>	<p>Pilotprojekt des Aktionsfelds Familienbildung von „Lernen vor Ort“ zur Elternqualifizierung und -mitwirkung im Primarbereich in Köln-Höhenberg, fortgeführt von 42-4</p>	<p>Bundesfinanzierung durch „Lernen vor Ort“</p>
<p><u>Interreligiöse Dialoggespräche</u></p>	<p>Vermittlung von Informationen für pädagogische Fachkräfte im Hinblick auf den Umgang mit religiöser Heterogenität von Schüler/-innen und Schülern in Kooperation mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen (BFMF) - Zentrum für islamische Frauenforschung und Frauenförderung (ZIF) <p>Fachreferenten der Universitäten 2.000,- € / Jahr</p>	<p>Stellenanteil 42-4 – weitere Finanzmitteldarstellung unter Pkt. 11</p>
<p><u>„Eltern willkommen!“</u></p>	<p>Pilotprojekt des Aktionsfelds Familienbildung zur Elternqualifizierung und -mitwirkung im Primarbereich in Köln-Höhenberg.</p>	<p>Stellenanteil 42-4 – Bundesfinanzierung</p>
<p><u>Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage</u></p>	<p>Bundesprojekt zur Antirassismusbearbeitung und Demokratie-Erziehung für Schulen Stellenanteil</p>	<p>Stellenanteil 42-4 – weitere Finanzmitteldarstellung Pkt. 13</p>

<u>Wettbewerb „Dissen – mit mir nicht!“</u>	Schüler/-innen und Schüler der Sek I sind aufgefordert, sich mit dem Thema Diskriminierung zu beschäftigen und ein Produkt zu entwickeln, das sie in einen öffentlichen Wettbewerb einbringen. Stellenanteil	Stellenanteil 42-4 – weiter Finanzmitteldarstellung unter Pkt. 13
<u>Fortbildungsveranstaltungen für pädagogisches Fachpersonal</u>	Fortbildungen zu Themen der sprachlichen Bildung und interkulturellen Themen	Stellenanteil 42-4 + 7.000,- €/ 2012

Stand der Interkulturellen Öffnung

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	18 % von elf Beschäftigten auf 8,7 Stellen
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	Die Beschäftigung mit Interkultureller Kompetenz und Sensibilität für Diskriminierungsformen ist im Arbeitsalltag fest verankertes Thema in der Dienststelle.

Steuerung und Vernetzung

- Zahlreiche Vernetzungen mit städtischen Fachämtern und freien Trägern in allen Bildungsfragen
- Städtische „Task Force EU-Osterweiterung“ sowie Vernetzung mit dem Schulamt für die Stadt Köln, dem Jugendamt und freien Trägern zur Thematik „Sinti und Roma“
- Mitglied im Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung
- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- „Chancen der Vielfalt nutzen lernen“ mit der Katholischen Hochschule, der Fachhochschule Köln und dem RAA-Verbund
- Das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI) ist als Kooperationsverbund bereits in sich ein Beispiel der Steuerung und Vernetzung; alle Aktivitäten der sprachlichen Bildung aus Bezirksregierung, Universität und Stadt sind hier zusammengekommen und finden auf der Arbeitsebene weitere Vernetzungseinheiten.
- Verbund Kölner Europäischer Grundschulen
- Landesweiter RAA-Verbund in NRW mit Facharbeitskreisen

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der **Expertengruppe 1 (Spracherwerb, Bildung, Ausbildung)** (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft')

Konkret empfiehlt die Gruppe *aus dem vorliegenden Entwurf des Maßnahmenkatalogs vor allem* die Umsetzung bzw. den Ausbau folgender Maßnahmen:

Maßnahmeempfehlung: Die RAA wird zum Kommunalen Integrationszentrum ausgebaut	Die RAA wird zum Kommunalen Integrationszentrum ausgebaut; <u>Hierzu sind ein Ratsbeschluss und Antrag beim Land erforderlich</u>	Ausbau durch Landeszuschuss
---	---	-----------------------------

Stellungnahme der Verwaltung

Dies entspricht dem Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft, Seite 19: „Einrichtungen, die in diesem Bereich arbeiten, wie die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) oder das Übergangsmangement/Schule Beruf, sind zu stärken.“ (Stellungnahme 42-4)

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Die Frist für die Umwandlung der RAA zum Kommunalen Integrationszentrum im Rahmen der Umsetzung der Gesetzes zur Teilhabe und Integration des Landes NRW ist der 31.07.2013. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Stadt Köln einen entsprechenden Antrag beim Land stellen, um die Landesförderung sicherzustellen und die landesweite Vernetzung weiterhin sicherzustellen. (Stellungnahme 42-4)

Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI)

42-4, Uni, Bez.Reg.

2008 wurde das ZMI als unbefristete Fortführung der Arbeit des EQUAL-Projekts „Kompetenzzentrum Sprachförderung“ durch einen Kooperationsvertrag gegründet. Die RAA vertritt die Stadt Köln in dieser bundesweit einmaligen Kooperation mit der Bezirksregierung Köln und der Universität zu Köln. Das ZMI versteht sich als zentrale Anlaufstelle für sprachliche Bildung in Köln. Es arbeitet institutionen-, bildungsabschnitts- und sprachenübergreifend.

- - Fachveranstaltungen wie Sprachfest, „Mehrsprachigkeit im Gespräch“,
- Projekttreffen
- - Fortbildungstag
- - Fachveröffentlichungen wie „ZMI-Magazin“
- - Verbund Kölner Europäischer Grundschulen
- - Ferienschulen
- - mehrsprachige Kitas
- - DemeK, KOALA, bilingualer Unterricht
- - Projekte für Herkunftssprachenlehrkräfte
- - Projekte mit der Stadtbibliothek
- - Projekte mit dem Museumsdienst
- - wissenschaftliche Studien

Finanzmittel:

87.500,- € / 2012

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Dies entspricht dem Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft. Eine besondere Chance liegt im Ausbau des Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI), der bundesweit einmaligen Kooperation der Bezirksregierung, der Universität und der Stadt Köln. (Stellungnahme 42-4)

Inwieweit eine Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung möglich ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

c) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2009 – 2014

Erhalt und Etablierung des Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI)

Ausgangslage / Datenlage

Die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland wird gefördert und gefordert. Die Fachgruppe Integration im Amt für öffentliche Ordnung – Ausländerangelegenheiten unterstützt die Integrationsprozesse vor Ort und stimmt mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den örtlichen Bedarf für die Integrationskurse ab. Städtische Dienststellen, andere Behörden, Wohlfahrtsverbände, Migrantenorganisationen oder sonstige Träger werden beraten, begleitet und bei der Akquise der Zielgruppe unterstützt.

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Die Ausländerbehörde arbeitet auf der Grundlage nachfolgend genannter Bestimmungen: Aufenthaltsgesetz, Beschäftigungsverfahrensverordnung, Freizügigkeitsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Ausländerzentralregistergesetz, Datenschutzgesetz, Europarecht (Richtlinien, EMRK, Rechtsprechung), Verwaltungsvorschriften BMI, Ländererlasse, diverse Verordnungen: z.B. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung.

Tätigkeitsbereiche/Regelangebote

Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf Teilnahme an einem Integrationskurs und ggf. Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs bei mangelnden Deutschkenntnissen unmittelbar nach der Einreise (Neuzuwanderer).

Vom 01.09.2009 bis zum 31.08.2010 nahmen etwa 550 Personen an den Integrationskursen der VHS Köln teil, wovon 60 % durch die Ausländerbehörde oder die ArGe zur Kursteilnahme verpflichtet wurden. Von den 2.620 Kursmodulbuchungen (pro Person mehrere Kursmodule) vom 01.09.2009 bis zum 31.08.2010 waren.

weiblich	männlich	Alter bis 24	Alter 24-34	Alter 34-49	Alter ü. 49
57,5 %	42,5 %	10 %	40,1 %	39 %	10,9 %

Die Fachgruppe Integration hat in der Zeit von September 2009 bis August 2010 insgesamt 927 Verpflichtungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs ausgesprochen. Bei insgesamt 6800 Prüfungen der kontinuierlichen Teilnahme kam es zu 3111 Beratungsgesprächen, in denen in 3 % der Fälle keine plausible Erklärung für die Unregelmäßigkeit vorlag. Im Anschluss an das Beratungsgespräch nahm der überwiegende Teil der beanstandeten verpflichteten Ausländer/-innen wieder ordnungsgemäß und regelmäßig an dem Integrationskurs teil. Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten- bzw. Bußgeldverfahrens erfolgte in dem genannten Zeitraum lediglich in 13 Fällen. In Bezug auf die Gesamtzahl der Fälle, in denen Beratungsgespräche geführt werden, entspricht dies einem Anteil von 0,4%. Weitergehende Sanktionsmaßnahmen waren in der Vergangenheit nicht erforderlich.

Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs bei mangelnden Sprachkenntnissen und Feststellung eines besonderen Integrationsbedarfs (nachholende Integration bei Altzuwanderern).

Intensive Vernetzung mit allen in der Integrationsarbeit tätigen Einrichtungen
Beratung und Begleitung von integrationsfördernden Maßnahmen und Projekten, sowie Unterstützung bei der Akquise der Zielgruppen

Steuerung von Zielgruppen in vorhandene Bildungs- und Qualifizierungsangebote
 Information, Schulung bzw. Fortbildung von externen Institutionen
 Planung und Begleitung von Fortbildungsangeboten zur Stärkung der interkulturellen
 Kompetenz der Mitarbeiter/-innen von 323.

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Clearingstelle	Gezielte Steuerung von Neuzuwanderern in qualifizierende Maßnahmen. Beteiligte Träger: AWO, Caritas, Diakonisches Werk, DPWV, DRK, Internationaler Bund, Kath. Jugendwerk	Nutzung der personellen Ressourcen der Träger

Einzelprojekte – Stand 2012

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Förderung der Teilnahme an Elternintegrationskursen für Eltern mit Kindern in Kindertagesstätten oder Schulen	Unmittelbare Ansprache von Eltern oder Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Elternintegrationskursen in Kindertagesstätten oder Schulen	Durch Vernetzung entstehen keine Projektkosten
Jugendintegrationskurse	Zur Steigerung der Sprachkompetenz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden alle für diesen Personenkreis tätigen Dienststellen, Behörden, Träger und Verbände miteinander vernetzt. Durch eine enge Verzahnung aller Akteure sollen transparente und einheitliche Strukturen innerhalb der Zielgruppenkurse geschaffen und die Informationsmöglichkeiten zu diesen Zielgruppenkursen verbessert werden.	Durch Vernetzung entstehen keine Projektkosten
Einrichtung von Integrationskursen für Gehörlose	Akquise von Gehörlosensprachschulen zur Einrichtung von Zielgruppenkursen für Gehörlose. Gemeinschaftliches Projekt mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Durch Vernetzung entstehen keine Projektkosten
Integrationskurse 50+	Pilotprojekt zur Durchführung von Zielgruppenkursen für Migrant/-innen und Migranten, welche das 50. Lebensjahr überschritten haben und trotz langjährigem Aufenthalt nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.	Durch Vernetzung entstehen keine Projektkosten
Einrichtung von Integrationskursen für Blinde und Sehbehinderte	Akquise von Blindenschulen zur Einrichtung von Zielgruppenkursen für Blinde.	Durch Vernetzung entstehen keine Projektkosten
Förderung der Anerkennung von ausländischen Ausbildungs- und Berufsabschlüssen (in Kooperation mit 804)	Qualifikationsprofilung bei neuzugewanderten Ausländern und Beratung über die Möglichkeiten der Anerkennung von Abschlüssen, sowie unmittelbare Vermittlung an die zuständigen Anerkennungsstellen. Hierdurch soll dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt und der Wirtschaftsstandort Köln gestärkt werden. Siehe auch mehrsprachige Broschüre ‚Neue Wege zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen‘ ⁶ (im Rahmen des Kommunalen Bündnisses für Arbeit)	Durch Vernetzung entstehen keine Projektkosten

⁶ www.bildung-koeln/beratung/index.html

Stand der Interkulturellen Öffnung

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	Bei 323/2: 10 % von zehn Beschäftigten
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	Die Mitarbeiter/-innen der Ausländerbehörde werden regelmäßig in interkultureller Kompetenz geschult s. u.

Fortbildungen seit 2010:

„Interkulturelle Kompetenz“ 1. Teil	3-teilige Seminarreihe - Was genau ist eigentlich interkulturelle Kompetenz und wie kann man sie am Arbeitsplatz praktisch umsetzen?
„Interkulturelle Kompetenz“ – 2. Teil	3-teilige Seminarreihe– Übung von ein paar einfache Techniken zur Präzisen kulturübergreifenden Wahrnehmung, auf die man am Arbeitsplatz jederzeit zurückgreifen kann.
„Fragen stellen erwünscht!“	- im Dialog sich kennen lernen, „Grundlagen des Islam, Stellung der Frau im Islam
„Türkisch schnuppern	Kompakter Einblick in die türkische Sprache“ - Wie spricht man türkische Namen richtig aus? etc. (Angebot von 42-4)
„Islamische Organisationen“	Impulsreferat von Dr. Lemmen, Dialog zwischen den Religionen, Besuch der bosnischen Moschee

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

b) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2009 – 2014

Die Forderung des Integrationsrates nach einer strukturellen Verankerung und Austausch zwischen Ausländerbehörde und Integrationsrat ist gegeben.

Tätigkeitsbereich Ausländerrechtliche Beratungskommission (ABK)

– Geschäftsführung durch die Ausländerbehörde-

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 die Einrichtung einer ausländerrechtlichen Beratungskommission beschlossen. Diese Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, des Integrationsrates, der freien Wohlfahrtspflege und Flüchtlingsberatungsstellen zusammen.

Aufgabe der Kommission ist es, im Rahmen des geltenden Rechts die kommunale Ausländerbehörde bei Härtefallentscheidungen zu beraten und Empfehlungen zur Vorlage bei der Härtefallkommission des Landes Nordrhein-Westfalen (HFK) auszusprechen.

Die ABK trat erstmalig am 19.05.2006 zusammen. Seitdem finden regelmäßige Termine im Rhythmus der Rats- und Ausschusssitzungen statt.

In der ABK wurde die Umsetzung des Bleiberechts sowie anderer humanitärer Aufenthaltsgrundlagen beraten und eine gemeinsame Linie erarbeitet.

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2009 – 2014

Erhalt der kommunalen Härtefallkommission

4. Kinder und Jugendliche - Erziehung und Bildung

4.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (< 3 Jahre) IV/2, 42-4 511, 515

Ausgangslage / Datenlage

In wissenschaftlichen Studien (wie z.B. Studien der Bertelsmann Stiftung) wird darauf hingewiesen, dass Kinder mit Migrationshintergrund später oder seltener eine Kindertagesstätte (Kita) besuchen. Das lässt sich auch für Kinder unter 3 Jahren in Köln nachweisen, allerdings ist der Abstand zwischen deutschen und nicht-deutschen Kindern im Zeitverlauf kleiner geworden. Anteil von Kindern unter drei Jahren in öffentlich geförderten Kindertagesstätten in Köln:

	in 2007	in 2010	+ / -
Kinder ohne Migrationshintergrund	11,4 %	18,2 %	+ 6,8 %
Kinder mit Migrationshintergrund	7,3 %	12,3 %	+ 5 %

Gleichzeitig benötigen Migrantenkinder laut einschlägiger Studien frühkindliche Bildungsangebote dringender als Kinder ohne Migrationshintergrund, um ihnen bessere Integrations-, Spracherwerbs- und Teilhabechancen zu ermöglichen.⁷

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Stand der Interkulturellen Öffnung – Förderung des gleichberechtigten Zugangs von Kindern mit Migrationshintergrund

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
„Kinder Willkommen“ (511)	Im Zeitraum von sechs bis 14 Wochen nach der Geburt des Kindes erhalten <u>alle</u> Eltern ein mehrsprachiges Schreiben mit dem Angebot eines Besuches von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen freier Träger der Sozial- und Jugendhilfe, um über die bestehenden Angebote rund um das Thema Kinder und Familie zu informieren.	Angebot für <u>alle</u> Kölner/-innen – integrationssspezifische Kosten sind nicht darstellbar
Familienzentren in den Kitas (515)	s. auch unter 4.10 -	Angebot für <u>alle</u> Kölner/-innen – integrationssspezifische Kosten sind nicht darstellbar
„Mutter-Kind-Gruppen“ (IV-2)	Niedrigschwelliges Angebot für alle Eltern in elf Sozialraumgebieten im Rahmen des Jahresschwerpunktthemas ‚Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus bildungsfernen Familien in Kindertageseinrichtungen‘ in 2010 – 2012 ; u.a. Informati-	Angebot für <u>alle</u> Kölner/-innen – integrationssspezifische Kosten sind nicht darstellbar

⁷ Quelle: Der Oberbürgermeister: Kölner Bildungsbericht – Bildungsmonitoring 2012, S. 9

	on über Kindergartenangebote im Stadtteil	
„Stadtteilmütter“ (42-2, IV-2)	Als Stadtteilmütter qualifizierte Migrant/-innen informieren u.a. auch über Kindergartenangebote im Stadtteil. Das Projekt Stadtteilmütter wird in Mülheim und in Chorweiler durchgeführt.	Finanzmitteldarstellung unter Pkt. 5.3

Stand der Interkulturellen Öffnung - Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund; Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
„Kinder Willkommen“ (511)	Bei der Auswahl der freien Träger bzw. deren Mitarbeiter/-innen wird auf interkulturelle Kompetenz und eigenen Migrationshintergrund Wert gelegt (z.Z. haben 33 Ehrenamtler einen Migrationshintergrund und bieten 13 verschiedene Sprachen an). Die Familien haben somit die Möglichkeit in ihrer Muttersprache über die Angebote informiert zu werden.	Angebot für <u>alle</u> Kölner/-innen – integrationsspezifische Kosten sind nicht darstellbar.

Stand der Interkulturellen Öffnung - Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: - Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Die Plätze in Kitas für unter dreijährige Kinder sind zurzeit noch begrenzt, so dass auch der Bedarf der Familien mit Migrationshintergrund nicht gedeckt werden kann. Aufnahmekriterium in die Kita ist die Erwerbstätigkeit der Eltern – hier sollte geprüft werden, ob das Kriterium einer ‚Verbesserung der Entwicklungs- und Bildungschancen des Kindes‘ (dies würde die Förderung der Zweisprachigkeit ermöglichen, ohne explizit auf den Migrationshintergrund abheben) stärker berücksichtigt werden kann.

c) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2009 – 2014

Bei Kindern von Migrantinnen und Migranten aus einem spezifisch soziokulturell geprägten Umfeld müssen evtl. Defizite aufgearbeitet werden. Diese Kinder sollten gezielt die Frühförderung von 0 – 4 Jahren erhalten und nutzen.

Ausgangslage / Datenlage

Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt ergeben sich in Köln bezogen auf die Besuchsquote der Kindertageseinrichtungen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund kaum Unterschiede.⁸

Nach den Ergebnissen der Sprachstandsfeststellung Delfin 4 hatten im Jahr 2011 in Köln mehr als ¼ der 4-jährigen Kinder Förderbedarf in der deutschen Sprache.

- Sprachförderbedarf für Kinder ohne Migrationshintergrund in 2011 = 9,3 %:
- Sprachförderbedarf für Kinder mit Migrationshintergrund in 2011 = 47,0 %
- 41 % der Kinder mit Sprachförderbedarf sprachen zu Hause kein Deutsch.
- 29 % der Kinder mit Sprachförderbedarf wuchsen zweisprachig auf.⁹

Die Sprachstandsfeststellung wird in Deutsch durchgeführt; die Kenntnisse einer anderen Sprache oder die Dauer des Deutschlernens werden bei der Sprachstandserhebung nicht berücksichtigt.¹⁰

Im Zusammenhang mit der Verweildauer der Kinder in der Kita zeigt sich, dass der Sprachförderbedarf geringer ist, je länger ein Kind die Kita bereits besucht. Besonders auffällig waren die Ergebnisse bei Kindern mit Migrationshintergrund; mit jedem zusätzlichen Jahr in der Kita halbiert sich nahezu der Anteil der Sprachförderung benötigt.¹¹

Eine Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit ist eine Bildungsvoraussetzung, die angemessen berücksichtigt werden sollte. Der Erwerb der deutschen Sprache ist für Kinder mit anderer Herkunftssprache ein früher Zweitspracherwerb.

Studien weisen nach, dass das Aufwachsen mit zwei oder mehr Sprachen auf die frühe Sprachentwicklung Einfluss hat und hieraus Konsequenzen für die Förderung abzuleiten sind. Systematische Förderung des Erstspracherwerbs muss daher als pädagogische Aufgabe begriffen werden, womit Sprachförderung nicht nur auf die deutsche Sprache angewandt werden kann, sondern zunehmend als Förderung von Mehrsprachigkeit verstanden werden muss.¹²

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Gesetz für frühe Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz KiBiz, § 13

Stand der Interkulturellen Öffnung – Förderung des gleichberechtigten Zugangs

<i>Titel</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Kosten</i>
Förderung des zusätzlichen Sprachförderbedarfs in 2012/2013	Im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens Delfin4 nach § 21 Abs. 2 KiBiz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 SchulG stellt das Land für jedes Kind mit bescheinigtem zusätzlichem Sprachförderbedarf bis zur Einschulung 350,- € pro Kindergartenjahr zur Verfügung. Die Fördermittel werden hauptsächlich für zusätzliches Personal in den Kindertageseinrichtungen	Landesfinanzierung in Höhe von rund 2,8 Mio. €

⁸ Quelle: Der Oberbürgermeister: Kölner Bildungsbericht – Bildungsmonitoring 2012, 44

⁹ dito, S. 52

¹⁰ dito, S. 16, 52, 55

¹¹ dto., S. 16

¹² dto., S. 55

	eingesetzt. Dieses Personal entlastet das Stammpersonal, damit dieses die Sprachförderung mit Methoden der Elementarpädagogik ganzheitlich im Alltag und gezielt durchführen kann	
Pilotprojekt: „Bilinguale Kindertagesstätten in den Herkunftssprachen der Zuwanderer bis 12/2012 (513)	In zwei Kitas in Chorweiler und Höhenberg/Vingst: - Deutsch – Türkisch (zwei Gruppen), - Deutsch – Russisch (eine Gruppe) Zwei Erzieher/-innen (je eine türkische und deutsche, sowie russische und deutsche Muttersprachlerin) betreuen und fördern die Kinder bilingual. Das ZMI unterstützt das Projekt inhaltlich und konzeptionell Ende 2012 soll das Projekt ausgewertet und eine Ausweitung geprüft werden.	Geringe Mittel für Material und Referentin
„Bilinguale Kindertagesstätten in den Herkunftssprachen der Zuwanderer“ (513)	Im Kindergartenjahr 2011/2012 gibt es 21 bilinguale Kitas (16 in freier und 5 in städtischer Trägerschaft) in den Sprachen Deutsch - Englisch (10x); Deutsch - Spanisch (1x); Deutsch - Italienisch (2x); Deutsch - Französisch (2x); Deutsch - Russisch (3x) Deutsch – Türkisch (2x) Deutsch – Hebräisch (1x)	Kostenneutral - es werden keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt.
„Rucksack“ im Elementarbereich (42-4 und 15-1)	- Förderung der Kinder in der Herkunftssprache, im Deutschen und im Sprachbewusstsein und Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung zur Förderung aller Kompetenzen welche die Lernfähigkeit der Kinder stützen. - Stärkung der Elternkompetenz, der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern und zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen. Insgesamt 24 Gruppen in Mülheim, Buchheim, Buchforst, Höhenhaus, Vingst, Porz, Nippes, Mauenheim, Niehl, Chorweiler, Seeberg. Von den 24 Gruppen werden 12 Kitagruppen im Rahmen von MÜLHEIM 2020 durchgeführt und finanziert – siehe Pkt. 3 und 7.9.	Finanzmitteldarstellung unter Pkt. 3
Projekt: Bundesinitiative „Frühe Chance“ – Schwerpunkt Kitas: Integration und Sprache (513)	Die Bundesregierung will mit diesem Projekt bildungsbenachteiligte Kinder in ihren sprachlichen Fähigkeiten stärken. An dem Projekt nehmen 45 städtische Kindergärten teil; Ziel des auf 3 ½ Jahre befristeten Projektes ist die Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf durch Bereitstellung einer zusätzlichen halben Stelle pro Kindergarten sowie passgenaue Fortbildungen für die Mitarbeiter/-innen in 22 verschiedenen Schwerpunktthemen im Sprachbereich.	Bundesfinanzierung in Höhe von rund 4 Mio. € (sind bislang nicht im Haushalt berücksichtigt)

Stand der Interkulturellen Öffnung – Beschäftigte mit Migrationshintergrund

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	Die Arbeit in den Kitas ist ohne einen interkulturellen Ansatz nicht denkbar. Der Anteil von Erzieher/-innen mit Migrationshintergrund in den Kitas ist vergleichsweise hoch. Der Integrationsrat hat Mitte 2012 den Jugendhilfeausschuss gebeten die Verwaltung anzuweisen die Herkunftssprachen (und damit den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund) bezogen auf die städtischen Kitas abzufragen – es liegt noch kein Ergebnis vor.
--	---

Stand der Interkulturellen Öffnung - Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Fortbildungsangebot ‚Interkulturelle Erziehung und Sprachförderung‘ (513)	Interkulturelle Erziehung und Sprachförderung in Kindertagesstätten	30.000,- €/ 2012
Fortbildung ‚Sprachkonzept ‚language route‘‘ (513)	aller städtischer Erzieher/-innen im Sprachkonzept ‚language route‘. Die Language Route gibt den Erzieherinnen und Erziehern Methoden und Materialien an die Hand, mit denen alle Kinder gemeinsam im Kindergartenalltag inklusiv gefördert werden. Erzieher/-innen eines Kindergartens werden durch speziell geschulte Sprachtherapeutinnen in einer sprachfördernden Gestaltung des Kindergartenalltags geschult. Kinder mit Sprachförderbedarf werden nicht mehr in speziellen Gruppen gefördert, sondern alle Kinder nehmen kontinuierlich an der Sprachförderung teil. Die Stadt Köln bietet ihren 225 Kindergärten ab Herbst 2012 die Language Route über das Fortbildungsprogramm an.	ca. 240.000,- €/ 2012
Fortbildungsangebot ‚Interkulturelle Kompetenz‘ (513)	für Kindergartenleitungen in ‚Interkultureller Kompetenz‘ (dreitägig)	7.500,- €/ 2012r
Informationsveranstaltungen für Eltern in Kindertageseinrichtungen und Schulen (42-4)	Auf Anfrage werden Informationsveranstaltungen für Eltern zu Themen der Erziehung und zum Bildungssystem durchgeführt, zum Teil für bestimmte Zielgruppen oder in Herkunftssprachen. Durch das Aktionsfeld Familienbildung von „Lernen vor Ort“ ist das Modellprojekt „Eltern Willkommen“ durchgeführt worden, das von 42-4 in Kooperation mit dem Schulamt für die Stadt Köln an zwei Grundschulen fortgeführt wird und ab 2013 ausgebaut werden soll.	Stellenanteil 42-4
Sprachförderung in den Kindertagesstätten (im Rahmen Mülheim 2020)	Ziel des Projektes ist es, die Sprachförderung in den Kindertagesstätten im Programmgebiet zu verbessern. Zur Umsetzung des Projektzieles sollen Entlastungskräfte die hauptamtlichen Kräfte in den Kitas stundenweise ersetzen, damit diese sich verstärkt der Sprachförderung widmen können.	s. Pkt 7.9

Steuerung und Vernetzung

- Arbeitskreis ‚Multilingualer Arbeitskreis‘ für städtische Kitas mit bilingualem Angebot (Federführung 513)
- ‚Praxistag mehrsprachige Kitas in Köln‘ in 2011 – soll weiterhin regelmäßig durchgeführt werden (federführend 42-4)
- Das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI) ist als Kooperationsverbund bereits in sich ein Beispiel der Steuerung und Vernetzung; alle Aktivitäten der sprachlichen Bildung aus Bezirksregierung, Universität und Stadt sind hier zusammengengenommen und finden auf der Arbeitsebene weitere Vernetzungseinheiten.

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe 1 (Spracherwerb, Bildung, Ausbildung) (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft')

Konkret empfiehlt die Gruppe *aus dem vorliegenden Entwurf des Maßnahmenkatalogs vor allem* die Umsetzung bzw. den Ausbau folgender Maßnahmen:

Maßnahmeempfehlung	Kurzbeschreibung	Kosten
Ausbau von Kindertageseinrichtungen	Vorrangiger Ausbau von Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil, dabei sollte vor allem die natürliche Mehrsprachigkeit berücksichtigt werden	Vom Jugendamt zu benennen
Ausweitung des bilingualen Angebotes	Ausweitung des bilingualen Angebots in städtischen Kindertageseinrichtungen in häufigen Familiensprachen der Zugewanderten (Modellprojekts des Jugendamts); hier soll zumindest ein Gleichstand mit der Zahl mehrsprachiger Kitas in freier Trägerschaft erreicht werden.	12.000,- Euro für je 10 Kindertagesstätten

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet aus fachlicher Sicht die Maßnahmeempfehlungen der Expertengruppe.

Inwieweit eine Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung möglich ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

b) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2009 – 2014

- Nutzung der „Ressource Eltern“ (erforderlicher Paradigmenwechsel im Bereich Erziehung)
- Ausweitung der Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Eltern
- Bei Kindern von Migrantinnen und Migranten aus einem spezifisch soziokulturell geprägten Umfeld müssen evtl. Defizite aufgearbeitet werden. Diese Kinder sollten volle drei Jahre eine Kita besuchen
- Förderung der Zweisprachigkeit (Herkunfts- und Umgangssprache) bzw. natürlichen Mehrsprachigkeit

4.3 Primarstufe (Grundschule)

15-1, 40, 42-4, Bez.Reg.

Ausgangslage / Datenlage

Ausländische Kinder wechseln in Köln seltener auf ein Gymnasium als ihre deutschen Mitschüler/-innen. Auf Jungen trifft dies in stärkerem Maße als Mädchen zu. Übergangsquoten an weiterführende Schulen im Schuljahr 2010/2011:

	Haupt- schule	Real- schule	Gesamt- schule	Gymnasium	Förder- schule
Ausländische Jungen	22,3 %	35,6 %	20,0 %	20,0 %	2,0 %
Ausländische Mädchen	17,8 %	32,7 %	22,0 %	25,6 %	1,9 %
Deutsche Jungen	7,6 %	22,1 %	19,0 %	50,6 %	0,8 %
Deutsche Mädchen	5,7 %	22,5 %	18,6 %	52,9 %	0,3 %

Quelle: Stadt Köln – Amt für Stadtentwicklung und Statistik. Eigene Berechnungen¹³

Der Übergang in die Sekundarstufe I ist eine Übergangsschwelle, an der nicht nur nach Leistung, sondern – dies belegen zahlreiche wissenschaftliche Studien - auch sozial selektiert wird.¹⁴

Stand der Interkulturellen Öffnung – Förderung des gleichberechtigten Zugangs

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Herkunftssprachlicher Unterricht (40)	Wenn sich mindestens 15 Schüler/-innen für einen Unterricht in der gleichen Herkunftssprache anmelden wird ein entsprechender Unterricht mit fünf Wochenstunden angeboten.	Landesfinanzierung, Fortbildungen durch ZMI
Koordinierte Alphabetisierung im Anfangsunterricht (KOALA) (40)	Wird zur Zeit an neun Schulen in der Sprache Türkisch durchgeführt – herkunftssprachlicher Unterricht wird mit dem Regelunterricht systematisch verzahnt angeboten	Landesfinanzierung, Fortbildungen durch ZMI
„DEMEK“ (401)	Deutschlernen in mehrsprachigen Klassen	Landesfinanzierung, Fortbildungen durch ZMI
„Rucksack“ (42-4 und 15-1)	- Förderung der Kinder in der Herkunftssprache, im Deutschen und im Sprachbewusstsein und Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung zur Förderung aller Kompetenzen welche die Lernfähigkeit der Kinder stützen. - Stärkung der Elternkompetenz, der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern und zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen. Insgesamt 12 Gruppen in Mülheim, Buchforst, Dünwald, Vingst, Ostheim, Zollstock, Ehrenfeld, Bilderstöckchen und Niehl. Von den 12 Gruppen werden 2 Gruppen im Rahmen von MÜLHEIM 2020 durchgeführt und finanziert – siehe Pkt. 3 und 7.9.	Finanzmitteldarstellung unter Pkt. 3

¹³ Der Oberbürgermeister: Kölner Bildungsbericht – Bildungsmonitoring 2012 s. 98

¹⁴ dito, S. 103

Offene Ganztagschule (400-1)	Offene Ganztagschulen bieten bei der Umsetzung der pädagogischen Konzepte mehr Zeit für eine durchgängige und verzahnte Sprachförderung im Vor- und Nachmittagsbereich sowie für die Erweiterung der kommunikativen und in dem Zusammenhang sozialen Kompetenzen. Die gezielte Förderung guter Sprachkenntnisse in Deutsch auf der Basis individueller Konzepte hat in den Lernzeiten und im Förderunterricht des Ganztages einen besonderen Stellenwert. Hinzu kommt die Förderung von Mehrsprachigkeit.	Die Angebote der offenen Ganztagschulen werden durch Landesmittel sowie kommunale Mittel finanziert.
„Eltern Willkommen!“ (42-4)	Pilotprojekt des Aktionsfelds Familienbildung zur Elternqualifizierung und -mitwirkung im Primarbereich in Köln-Höhenberg.	Bundesfinanzierung „Lernen vor Ort“
Informationsveranstaltungen für Eltern in Kindertageseinrichtungen und Schulen (42-4)	Auf Anfrage werden Informationsveranstaltungen für Eltern zu Themen der Erziehung und zum Bildungssystem durchgeführt, zum Teil für bestimmte Zielgruppen oder in Herkunftssprachen	Stellenanteil 42-4
Verbund Kölner Europäischer Grundschulen (42-4, ZMI)	Der Rat der Stadt Köln nimmt Grundschulen in den Verbund auf, die systematisch innerhalb des Regelunterrichts die Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler fördern. Das ZMI begleitet diesen Verbund mit Fortbildungen, Materialien und Expertise.	10.000,- €/ 2012 aus ZMI-Mitteln

Stand der Interkulturellen Öffnung

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>

Steuerung und Vernetzung

- Das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI) ist als Kooperationsverbund bereits in sich ein Beispiel der Steuerung und Vernetzung; alle Aktivitäten der sprachlichen Bildung aus Bezirksregierung, Universität und Stadt sind hier zusammengelenkt und finden auf der Arbeitsebene weitere Vernetzungseinheiten.
- Netzwerk für Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der **Expertengruppe 1 (Spracherwerb, Bildung, Ausbildung)** (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft')

Konkret empfiehlt die Gruppe aus dem vorliegenden Entwurf des Maßnahmenkatalogs vor allem die Umsetzung bzw. den Ausbau folgender Maßnahmen:

Maßnahmeempfehlung	Kurzbeschreibung	Kosten
Ausweitung des Projektes „Rucksack“	Systematische Ausweitung von „Rucksack“ in alle Stadtbezirke, Einführung mehrsprachiger Gruppen (RAA, Jugendamt, Katholische Familienbildung, Schulamt für die Stadt Köln, freie Träger von Kitas, Grundschulen)	Mülheim 2020: 80.000,- Euro pro Jahr (40.000,- für 2014 nach Ende MH 2020) 47.000,- Euro für je 10 Gruppen pro Jahr
Ausweitung des „Eltern Willkommen“- Projektes zur Elterninformation und Elternqualifizierung an Grundschulen	Ausweitung von „Eltern Willkommen“ , Projekt zur Elterninformation und Elternqualifizierung an Grundschulen, auch Fortbildungen für Schulsozialarbeiter (RAA, Schulamt für die Stadt Köln, Grundschulen)	12.000,- Euro für je 10 Schulen

Stellungnahme der Verwaltung

Diese Empfehlungen entsprechen denen des Konzeptes. Die Schwerpunktsetzung ist sinnvoll. (Stellungnahme 42-4)

Inwieweit eine Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung möglich ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Es ist zu prüfen, welche Ressourcen für die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Verfügung stehen. (Stellungnahme 42-4).

c) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2009 – 2014

- Nutzung der „Ressource Eltern“ (erforderlicher Paradigmenwechsel im Bereich Schulerziehung) und Ausweitung der Mitbestimmungs- und gestaltungsmöglichkeiten der Eltern; - Entwicklung einer systematischen Elternarbeit; - Schulung von Elternvertretern für eine Mitarbeit in schulischen Gremien.
- Förderung der Zweisprachigkeit (Herkunfts- und Umgangssprache) bzw. natürlichen Mehrsprachigkeit
- Koordinierte Alphabetisierung und Erlernen der deutschen Sprache in der Grundschule
- Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit in Grundschule und Sekundarstufe
- Interkulturelles Lernen als Bestandteil der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern und als Bestandteil des Schulunterrichtes

4.4 Sekundarstufe I

400-1, 42-4

Ausgangslage / Datenlage

Zum Schuljahresende 2011 besuchten (Migrationshintergrund wird nicht erhoben)

- die Hauptschule:	4.452 Deutsche	3.345 Ausländer/-innen
- die Realschule:	8.740 Deutsche	3.619 Ausländer/-innen
- die Gesamtschule:	6.386 Deutsche	2.135 Ausländer/-innen
- das Gymnasium	16.048 Deutsche	1.836 Ausländer/-innen
- die Mittlere Reife erhielten	5.735 Deutsche	1.406 Ausländer/-innen

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Stand der Interkulturellen Öffnung – Förderung des gleichberechtigten Zugangs

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
„Internationale Vorbereitungsklassen“	Eigene Klassenverbände (in der Regel für ca. 2 Jahre) mit dem vorrangigen Ziel der Alphabetisierung und Deutschförderung	Landesfinanzierung – Stadt zahlt Räumlichkeiten und Sachmittel
Förderunterricht	Angebot eines zusätzlichen stundenweisen Sprachförderunterrichts	Landesfinanzierung
DEMEK	Deutschlernen in mehrsprachigen Klassen	Landesfinanzierung, Fortbildung durch ZMI
Türkisch als 2. Fremdsprache	Bewertung der türkischen Sprache als zweite Fremdsprache - durchgeführt zur Zeit an drei Hauptschulen	Landesfinanzierung

Stand der Interkulturellen Öffnung

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>

Steuerung und Vernetzung

- Das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI) ist als Kooperationsverbund bereits in sich ein Beispiel der Steuerung und Vernetzung; alle Aktivitäten der sprachlichen Bildung aus Bezirksregierung, Universität und Stadt sind hier zusammengekommen und finden auf der Arbeitsebene weitere Vernetzungseinheiten.
- Verbund Kölner Europäischer Grundschulen

Perspektive / Schwerpunktsetzung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

c) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2009 – 2014

- Nutzung der „Ressource Eltern“ (erforderlicher Paradigmenwechsel im Bereich Schulerziehung) und Ausweitung der Mitbestimmungs- und gestaltungsmöglichkeiten der Eltern,
- Entwicklung einer systematischen Elternarbeit,
- Schulung von Elternvertretern für eine Mitarbeit in schulischen Gremien,
- Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit in Grundschule und Sekundarstufe,
- Gründung und Stärkung von Netzwerken (Bündelung vorhandener Akteure) zum gemeinsamen Übergangsmanagement,
- Interkulturelles Lernen als Bestandteil der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern und als Bestandteil des Schulunterrichtes.

4.5 Sekundarstufe II

40, 42-1, 42-4, Bez.Reg.

Ausgangslage / Datenlage

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Stand der Interkulturellen Öffnung – Förderung des gleichberechtigten Zugangs

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Internationale Förderklassen an Berufskollegs (IFK) (42-4, Bez. Reg)	An neun Kölner Berufskollegs werden IFK angeboten. Hier werden Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren beschult, die erst kurze Zeit in Deutschland leben und nur unzureichend Deutsch sprechen. Ziel ist der Besuch von weiterführenden schulischen Bildungsgängen mit Schulabschluss. Neu: ein niederschwelliges Angebot sowie ein Angebot mit Alphabetisierungsanteil	Stellenanteil 42-4 und Landesfinanzierung
‚telc-Prüfungen‘	Sprache ‚Türkisch‘ als Abschlussprüfung an Schulen als Maßnahme sprachlicher Zusatzqualifikation	
Türkisch (42/1)	Förderung von Mehrsprachigkeit - Durchführung von Sprachprüfungen für Schüler mit türkischem Migrationshintergrund	35.500,- €/ 2012 (Dozentenhonoreare)
	<i>Weitere Maßnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt beschrieben</i>	

Stand der Interkulturellen Öffnung

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>

Steuerung und Vernetzung

- Arbeitskreis der Berufskollegs mit Internationalen Förderklassen (IFK), Federführung 42-4
- Das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI) ist als Kooperationsverbund bereits in sich ein Beispiel der Steuerung und Vernetzung; alle Aktivitäten der sprachlichen Bildung aus Bezirksregierung, Universität und Stadt sind hier zusammengekommen und finden auf der Arbeitsebene weitere Vernetzungseinheiten.

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Tätigkeitsbereich

Die Bezirksjugendpflege koordiniert und steuert die Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Stadtbezirken, gibt fachliche Beratung und ist Ansprechpartnerin für jugendspezifische Themen im Bezirk. Sie arbeitet eng mit allen städtischen und allen freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtbezirken zusammen. In allen neun Stadtbezirken sind Bezirksjugendpfleger/-innen eingesetzt.

Unter den insgesamt 72 (oftmals konfessionellen) Trägern der Kinder- und Jugendarbeit gibt es bislang keine Migrant*innenorganisation als anerkannten Träger.

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Umsetzung des gesamtstädtischen Auftrages §§ 11-14 SGB VIII in den Bezirken.

Stand der Interkulturellen Öffnung

<p>Gleichberechtigter Zugang von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund</p>	<p><u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u> Rund 55% der Stammbesucherinnen und -besucher (Kinder und Jugendliche von 6 – 27 Jahren) im Jahr 2011 haben einen Migrationshintergrund. Ihr Anteil an den Besucher/innen der Jugendeinrichtungen ist höher als ihr Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung. Das Angebot hat eine hohe Bedeutung für diese Bevölkerungsgruppe.¹⁵</p> <p><u>Interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit</u> Bezirkliche Jugendarbeit ist grundsätzlich inklusiv. Je nach Stadtbezirk und dessen demographischer Struktur liegt ein Schwerpunkt der Arbeit der Bezirksjugendpflege in der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.</p>
<p>Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund</p>	<p><u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u> Der Anteil hauptberuflicher und nichthauptberuflicher Mitarbeiter/-innen im Jahr 2011 in Jugendeinrichtungen die nicht in Deutschland geboren sind liegt bei knapp 10% (der Migrationshintergrund wurde bisher nicht erhoben)</p> <p><u>Bezirksjugendpflege</u> 0 % im Bereich Bezirksjugendpflege</p>
<p>Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)</p>	<p><i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i></p>

Steuerung und Vernetzung

Die Bezirksjugendpflege ist untereinander und im jeweiligen Stadtraum eng vernetzt.

¹⁵ Quelle: Dezernat IV/2 / Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Einzelprojekte

Kooperation mit Migrantenverbänden und Moscheevereinen	Im Rahmen einer internen Leistungsvereinbarung wurden seitens der Bezirksjugendpflege in 2010 versucht; Kontakt zu sämtlichen Migrantenverbänden und Moscheevereinen im Stadtbezirk aufzunehmen. Bezogen auf die Jugendarbeit dieser Träger wurde ein Angebot zur Beratung und zur Vernetzung im Stadtbezirk gemacht
--	---

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Freie Jugendverbandsarbeit

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung wurde eine Studie zur Interkulturellen Öffnung der Verbandsarbeit seitens der Fachhochschule Köln und dem Deutschen Jugendinstitut e.V., München durchgeführt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ gefördert.

Empfohlen wird:

- In der Weiterentwicklung des Bundesprogramms und ähnlicher Förderprogramme sollte die verbandliche Jugendarbeit in ihren Bestrebungen zur interkulturellen Öffnung berücksichtigt werden
- Fortentwicklung bereits etablierter interkultureller Praxis: es sollte insbesondere bei neuen Projekten bereits in der Planung erkennbar sein, inwiefern Interkulturelle Öffnung als eine Querschnittsaufgabe der Verbandsgliederung konzipiert wird.
- Eigenanalyse der verbandsprogrammatischen Ausrichtungen auf eventuelle Ausschlussmechanismen und auf die Möglichkeit einer interkulturellen Akzentuierung sowie Kooperationen zur Förderung interkultureller Öffnung, z.B. von etablierten Jugendverbänden und Vereinen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- Aktives Unterstützung der Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf den Zugang und die Aufnahme von in Jugendringstrukturen oder Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII.
- Förderung der interkulturellen Kompetenz der Akteurinnen/Akteure der verbandlichen Jugendarbeit i.S. einer Reflexionsfähigkeit bzgl. kultureller Zuschreibungen und migrationsspezifischer Lebenslagen.

4.7 Jugendförderung und Jugendbildung

512

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Die Maßnahmen wurden im Ausländermaßnahmeprogramm gemäß Ratsbeschluss vom 22.11.1977 angeregt

Stand der Interkulturellen Öffnung – Förderung des gleichberechtigten Zugangs

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Maßnahme: 'Begleitung für arbeitslose junge Migrant/-innen' -ca. 10 verschiedene Kurse werden durchgeführt. (512)	Ziel ist es, z.B. in Abstimmung mit den Interkulturellen Diensten im Bezirk, 'auffälligen' Kleingruppen von jungen Migrant/-innen im Stadtgebiet, Unterstützung in der Schule und bei der Berufsfindung zu geben. Diese Kurse werden mit sechs Wochenstunden durch qualifizierte Honorarkräfte über einen zunächst unbefristeten Zeitraum angeboten.	24.000,- €/ 2012
Maßnahme: Förderung von Hausaufgabengruppen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche (512)	ehemals: 'Förderung von Hausaufgabengruppen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. bildungsbenachteiligte Kinder'. Zuwendungsmittel für insgesamt 20 freie Träger, darunter sind zwölf Interkulturelle Zentren (diese erhalten 160.535,- € aus der Gesamtsumme)	412.640,- €/ 2012 (eine Ausdifferenzierung, welche Finanzmittel für Kinder/ Jugendliche mit Migrationshintergrund eingesetzt werden, ist nicht möglich)

Stand der Interkulturellen Öffnung

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	<u>Begleitung für arbeitslose junge Migrant/innen</u> aktuell 44 % von 9 Honorarkräften <u>Förderung von Hausaufgabengruppen</u> In den zwölf Interkulturellen Zentren ist ein entsprechender Anteil von Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund gegeben– zu den übrigen sieben Trägern liegen derzeit keine entsprechenden Informationen vor
--	---

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Familienberatungsstellen und Schulpsychologische Dienste

Ausgangslage / Datenlage

Die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in freier und städtischer Trägerschaft sowie die Spezialberatungsstellen bieten Information, psychologische Beratung und Therapie für Erwachsene, Jugendliche und Kinder an. Die psychologischen/ pädagogischen Interventionen betonen die Eigenverantwortung der Klientinnen und Klienten für ihre Lebensgestaltung. Die Art der Hilfsangebote umfasst sowohl die Einzelfallhilfe als auch einzelfallübergreifende und präventive Maßnahmen.

Die Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst der Stadt Köln steht allen Kölner Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Die Abteilung Familienberatung (5110/1) verteilt sich mit fünf Zweigstellen auf die Stadtbezirke Innenstadt, Ehrenfeld, Chorweiler, Kalk und Mülheim. Der Schulpsychologische Dienst (5110/2) ist zentral organisiert mit regionalen und schulbezogenen Zuständigkeiten. Das Aufgabengebiet bietet Information und Hilfen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer.

Neben der kommunalen Beratungsstelle „Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst“ gibt es in Köln noch weitere acht Ehe- Familien- und Lebensberatungsstellen in freier Trägerschaft und Spezialberatungsstellen für unterschiedliche Zielgruppen.

Der Schulpsychologische Dienst ist in zwei Beratungsteams organisiert. Die Teams sind regional strukturiert und alle Kölner Schulen sind mit einem individuellen Ansprechpartner versorgt. Neben den zentralen Angeboten ist in zwei Zweigstellen der Familienberatung (Chorweiler und Kalk) jeweils eine Schulpsychologin vor Ort tätig, sodass sowohl zentrale als auch dezentrale Beratungsangebote vorgehalten werden.

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Auftragsgrundlage für die Familienberatung sind die entsprechenden Bestimmungen des SGB VIII (KJHG, u. a. § 27, 28 ff).

Die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes ist durch die gesetzlichen Grundlagen sowohl aus dem KJHG (§8a, §81, SGB VIII), dem Schulgesetz NRW (§5, 41,42,80 SchulG NRW) sowie dem KJFöG NRW §7 abgesichert.

Mit der Vereinbarung der verschiedenen Spitzenverbände, der Kirchen und dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW am 12.07.2004 sollen insbesondere Vernetzungen, Kooperationen, Integrierte Angebote sowie die Erreichung bestimmter Zielgruppen mit besonderem Beratungsbedarf erreicht werden. Als ein Ziel wurde 2004 daher die „Stärkere Berücksichtigung und Integration von Migranten und Migrantinnen in den Beratungsangeboten“ ausdrücklich benannt. Diesem Ziel ist 5110 „Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst der Stadt Köln“ inhaltlich verpflichtet durch eine interkulturelle Öffnung und Förderung des gleichberechtigten Zugangs.

Stand der Interkulturellen Öffnung – Förderung des gleichberechtigten Zugangs

Familienberatung der Stadt Köln

<u>Städtische Familienberatungsstellen</u>	<u>% Beratungen für Personen / Familien mit Migrationshintergrund in 2011</u>	<u>Muttersprachliches Angebot</u>

Zweigstelle Innenstadt	44,5% aller Beratungen	zwei Kolleginnen beraten auch in türkisch
Zweigstelle Ehrenfeld	30,5% aller Beratungen	ein Kollege berät auch in italienisch eine Kollegin berät auch in polnisch.
Zweigstelle Chorweiler	50,9% aller Beratungen	eine Kollegin berät auch in türkisch
Zweigstelle Kalk	42% aller Beratungen	ein Kollege berät auch in türkisch
Zweigstelle Mülheim	32,7% aller Beratungen	Eine Kollegin berät ab 2013 auch in türkisch

Bei der städtischen Familienberatung werden seitens der Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund in Kooperation mit den Familienzentren auch Gruppenangebote in türkischer Sprache angeboten.

Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft

	<u>% Beratungen für Personen / Familien mit Migrationshintergrund in 2011</u>	<u>Muttersprachliches Angebot</u>
<i>Familienberatungsstelle</i>	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>

Schulpsychologischer Dienst der Stadt

	<u>% Beratungen für Personen / Familien mit Migrationshintergrund in 2011</u>	<u>Muttersprachliches Angebot</u>
Beratungsangebot im Stadthaus Deutz	Wird z.Zt. nicht erhoben	Eine Kollegin kann in türkischer Sprache beraten

Stand der Interkulturellen Öffnung

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei den Familienberatungsstellen	- Städtische Familienberatungsstellen: 21% von 29,5 Beschäftigten - Schulpsychologischer Dienst: 5% von 18 Beschäftigten
Förderung der Interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	Die Beschäftigung mit Interkultureller Kompetenz und Sensibilität für Diskriminierungsformen ist im Arbeitsalltag fest verankertes Thema in der Dienststelle.

Steuerung und Vernetzung

Die Beratungsstellen treffen sich 4 mal pro Jahr – gemeinsam mit dem Jugendamt - in der AG § 78 „Familienberatung“.

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der **Expertengruppe 1 (Spracherwerb, Bildung, Ausbildung)** (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft')

Konkret empfiehlt die Gruppe *aus dem vorliegenden Entwurf des Maßnahmenkatalogs vor allem* die Umsetzung bzw. den Ausbau folgender Maßnahmen:

Maßnahmeempfehlung	Kurzbeschreibung	Kosten
Einstellung von mehrsprachigen Beraterinnen und Beratern in der Familienberatung	In der Familienberatung stellt die Stadt mehrsprachige Beraterinnen und Berater ein. Der Nachweis, dass mehrsprachiger Beraterinnen und Berater in einer Einrichtung tätig sind, ist eine Auflage bei der Förderung freier Träger.	

Stellungnahme der Verwaltung

Die Einstellung und Beschäftigung von Beraterinnen und Beratern, die sowohl über spezifische Sprachkenntnisse als auch einschlägige interkulturelle Kompetenzen verfügen ist seit langem erklärtes Ziel des Dienstes. So gab es bereits seit den 80er Jahren Beraterinnen und Berater bei der Familienberatungsstelle, die über spezifische Sprachkenntnisse (türkisch und polnisch als Muttersprache) verfügten und auch einschlägige interkulturelle Kompetenzen in ihre Beratungstätigkeit mit brachten. Seit 2010 ist nun in jeder Zweigstelle der Familienberatung und auch im Schulpsychologischen Dienst mindestens eine Fachkraft beschäftigt, die diese speziellen Sprachkenntnisse und Kompetenzen mitbringt, um den Zugang von Migrantenfamilien durch Abbau der Sprachbarriere zu erleichtern.

Darüber hinaus werden seitens der Dienststelle Fortbildungen zu Themen wie Kultursensibilität, Besonderheiten der Beratung von Migrantenfamilien etc. unterstützt und zum Teil selbst organisiert. Außerdem gibt es einen Abteilungsübergreifenden Arbeitskreis „Interkulturelle Kompetenz“, in dem Beratungsanliegen und Fallberatungen kollegial besprochen werden. (Stellungnahme 5110)

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Für die nähere und weitere Zukunft besteht die Planung darin, weitere Angebote (z.B. Gruppenangebote oder Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Jugendhilfe und für Schulen) zu entwickeln, um die Schwelle für Migrantenfamilien weiter zu senken. (Stellungnahme 5110)

Inwieweit eine Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung möglich ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

Familienbildung ist vor Ort mit ihren eigenen Häusern, in den Sozialräumen, in Bürger- und Familienzentren und Schulen für Familien präsent und begleitet Familien mit primärpräventiven Angeboten auf ihrem Weg durch alle Lebenssituationen und Lebensphasen mit den Schwerpunktzielen:

- Allgemeine Förderung der kindlichen Entwicklung
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Gesundheitsförderung
- Gewaltprävention - Kinderschutz

Die Angebote der Familienbildungsstätten stehen allen Kölnerinnen und Kölnern offen.

Eine wichtige Aufgabe der Familienbildung wird in der Stützung und Begleitung gerade von Familien in schwierigen Lebenssituationen gesehen. Dabei wird mit großer Aufmerksamkeit auf die Zugangsmöglichkeiten für alle geachtet und jede Form von Ausgrenzung vermieden. Durch aufsuchende und niederschwellige Angebote fördern Angebote der Familienbildung die Erziehungskompetenz von Eltern und Erziehenden.

Die neun Einrichtungen der Familienbildung in der Stadt Köln erreichen jährlich 25.865 Teilnehmende und 13.458 Kinder mit ihren Angeboten. Die Einrichtungen der Familienbildung in Köln führen jährlich rund 52.000 Unterrichtsstunden durch.

Familienbildungsstätten in Köln:

FamilienForum Agnesviertel / Katholischen Familienbildung, zertifiziert	Innenstadt
FamilienForum Südstadt / Katholischen Familienbildung, zertifiziert	Innenstadt
„Offene Welte e.V.“	Innenstadt
Evangelische Familienbildungsstätte, zertifiziert	Innenstadt
Progressiver Eltern- und Erzieherverband, zertifiziert	Innenstadt
Deutsches Rotes Kreuz - Familienbildungswerk e. V., zertifiziert	Lindenthal
FamilienForum Vogelsang / Katholischen Familienbildung, zertifiziert	Ehrenfeld
„Muslimisches Familienbildungswerk Köln, zertifiziert	Ehrenfeld
Deutsch-Türkischer-Verein	Chorweiler
Treffpunkt Familienbildungswerk Porz e. V., zertifiziert	Porz
FamilienForum Deutz/Mülheim / Katholischen Familienbildung, zertifiziert	Deutz
Elternbildungswerk Neubrück, zertifiziert	Kalk
Vingster Treff	Kalk
Treffpunkt Familienbildungswerk Porz e. V., Zweigstelle Brück, zertifiziert	Kalk
FiB e.V. Familienbildungsstätte, Zweigstelle Merheim, zertifiziert	Kalk
Ev. Familienbildungsstätte, Außenstelle Mülheim, zertifiziert	Mülheim

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Familienbildungsstätten arbeiten auf der Grundlage des § 16 SGB VIII und des § 3 Weiterbildungsgesetzes (WbG) NRW. Sie unterliegen einem laufenden Zertifizierungsverfahren. Familienbildung agiert in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen mit dem Ziel, ein kinder- und familienfreundliches Umfeld zu schaffen. Ein besonderes Interesse der Familienbildung liegt in der Unterstützung der Erwachsenen beim

Versuch der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Dies schließt auch die Kooperation mit Betrieben ein.

Stand der Interkulturellen Öffnung – Förderung des gleichberechtigten Zugangs

Vier der zwölf Familienbildungseinrichtungen mit städtischer Förderung richten sich explizit an Migrantinnen und Migranten, alle Einrichtungen der Familienbildung verfügen über Fachkräfte mit Migrationshintergrund unterschiedlicher Muttersprachen, die in Angeboten mit Teilnehmenden mit geringen Sprachkenntnissen im Team arbeiten.		
<i>Titel</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Kosten</i>
„Muslimisches Familienbildungswerk Köln“ (512)	Das Angebot richtet sich vor allem an muslimische Mütter mit Migrationshintergrund (Teilnehmerinnen aus ca. 25 versch. Herkunftsländern)	10.000,- €/Jahr
„Offene Welte“ (512)	Das Angebot richtet sich vor allem an italienische Migrant/-innen	7.000,- €/Jahr
Deutsch-Türkischer-Verein (512)	Das Angebot Interkultureller Elternarbeit richtet sich vor allem an türkeistämmige Migrant/-innen	60.000,- €/Jahr
Vingster Treff (512)	Das Angebot Interkultureller Elternarbeit richtet sich vor allem an Migrant/-innen	60.000,- €/Jahr

Stand der Interkulturellen Öffnung

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	Mitarbeiterinnen und Kursleiterinnen unterschiedlicher Herkunft sind in allen Einrichtungen vorhanden und werden bei Bedarf eingesetzt
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	Interkulturelle Kompetenz bzgl. ihrer Zielgruppe ist in allen Einrichtungen gegeben. Die Honorarkräfte und Mitarbeiter werden regelmäßig geschult.

Steuerung und Vernetzung

Die nach dem WbG anerkannten Familienbildungsstätten arbeiten in der AG nach § 78 SGB VIII zusammen. Regelmäßige Treffen finden 4 x jährlich statt. Die Einrichtungen sind Mitglied in der Weiterbildungskonferenz und den Regionaltreffen im Rahmen des WbG NRW. Die Einrichtungen nehmen an Stadtteil- und Sozialraumkonferenzen teil

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Tätigkeitsbereich

Die als Familienzentren zertifizierten Tageseinrichtungen für Kinder sind Knotenpunkte in einem Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt und sie in ihrer Erziehungskompetenz stärkt. Sie kooperieren mit Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen wie den Familienverbänden und Selbsthilfeorganisationen. 99 Kitas in Köln (von insgesamt ca. 500, davon ca. 250 städtische Kitas) sind Familienzentren.

Kindertagesstätten als wohnortnahe und gut akzeptierte örtliche Einrichtung können sich als Familienzentren zertifizieren lassen. Familienzentren sollen zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen und Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken.

Durch die besondere Verbindung der unterschiedlichen Angebote in den Familienzentren können Kinder umfassend individuell gefördert und der Bildungsauftrag intensiviert werden und auch Sprachdefizite, insbesondere bei Kindern aus Zuwandererfamilien, früher festgestellt und durch eine individuelle Förderung systematisch abgebaut werden: Stärken und Schwächen der Kinder können früher erkannt und Eltern z.B. in Fragen der Erziehung, Bildung, Gesundheit gezielter und bereits sehr früh Beratung angeboten werden.

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Die konzeptionellen Grundlagen werden durch das Land über das Zertifizierungsverfahren festgelegt; das Land fördert Familienzentren jeweils mit 12.000,- €/ Jahr.

Stand der Interkulturellen Öffnung – Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Gleichberechtigter Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund	s. unter 4.2
Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	s. unter 4.2
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	s. unter 4.2

Steuerung und Vernetzung

Enge örtliche Netzwerkkooperation mit Partnern aus dem Stadtraum

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

5. Arbeit und Weiterbildung - Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene

5.1 Übergang Schule – Beruf

40-1, 512, 804

Ausgangslage / Datenlage

Schulabgängerinnen und -abgänger nach Abschlüssen, nach Geschlecht und Nationalität 2010/11 in Prozent

	Ohne Abschlüsse	Abschluss Förder-schwer-punkt Geis-tige Ent-wicklung	Abschluss Förder-schwer-punkt Ler-nen	Haupt-schulab-schluss	Fachober-schulreife	Fach-/Hochschul-reife
Ausländische Jungen	7,1 %	1,4 %	4,5 %	30,6 %	39,2 %	17,2 %
Ausländische Mädchen	4,5 %	1,0 %	2,6 %	26,9 %	41,6 %	23,3 %
Deutsche Jungen	3,5 %	0,5 %	2,0 %	17,3 %	35,3 %	41,4 %
Deutsche Mädchen	2,6 %	0,5 %	1,3 %	12,8 %	33,3 %	49,5 %

Quelle: Stadt Köln – Amt für Stadtentwicklung und Statistik ¹⁶

Insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund haben größere Probleme im Übergang Schule – Beruf. Eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe ist nicht nur angesichts der demografischen Entwicklung aus sozial- und gesellschaftspolitischen wie auch volkswirtschaftlichen Gründen geboten. ¹⁷

Ausländische Jugendliche sind in der dualen Berufsausbildung unter- und im Übergangssystem überrepräsentiert. Es gelingt noch nicht einmal jedem zweiten ausländischen Jugendlichen ein problemloser Übergang in eine duale Berufsausbildung. ¹⁸

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Jugendberufshilfe (JBH) leistet einen zentralen Beitrag zur Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und zur Prävention von Schulverweigerung. Benachteiligte junge Menschen werden mit dem Ziel gefördert, einen angemessenen Platz im Erwerbsleben zu finden. Hierzu zählen insbesondere auch präventive, schulbezogene Angebote mit dem Ziel schulisches und berufliches Scheitern so früh wie möglich zu verhindern und Bildungschancen für benachteiligte Jugendliche zu verbessern und zu einer höheren Chancengerechtigkeit beizutragen. Auf diese Weise wird ein Personenkreis unterstützt, dessen berufliche Integration nicht durch Instrumente und Eingliederungsleistungen von SGB II und III erreicht werden, da die betroffenen Jugendlichen am Rande oder außerhalb der Regelsysteme stehen.

In diesem Kontext wurden in den vergangenen Jahren Methoden und Arbeitsformen entwickelt, die die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstmanagement von Jugendlichen der Zielgruppen steuernd fördern und begleiten. Die Angebote schaffen

¹⁶ Quelle: Der Oberbürgermeister: Kölner Bildungsbericht – Bildungsmonitoring 2012, S. 83

¹⁷ dito, S. 120

¹⁸ dito, S. 129

zusätzliche Möglichkeiten zur Förderung junger Menschen und leisten damit einen Beitrag, um schulisches und -weiter folgend- berufliches Scheitern möglichst frühzeitig zu vermeiden. Die Kölner JBH bietet ein entsprechendes Netz von Qualifikations- und Integrationsangeboten. Diese Angebote werden u.a. von einer Vielzahl von Trägern durchgeführt.

Stand der Interkulturellen Öffnung – Förderung des gleichberechtigten Zugangs

Bildungsberatung für zugewanderte Kinder, Jugendliche und deren Eltern (42-4)	über <ul style="list-style-type: none"> • das Schul- und Bildungssystem • die Bildungseinrichtungen in Köln • rechtliche Grundlagen für Schule und Bildung bei <ul style="list-style-type: none"> • allen schulischen Problemen • der Planung der Schullaufbahn • der Suche nach einem Deutschkurs • Übergang von der Schule in die Arbeitswelt oder an die Hochschule • Nachholen eines Schul- oder Bildungsabschlusses 	Stellenanteil 42-4
--	--	--------------------

Kölner Beratungsstellen im Übergang Schule ¹⁹		
Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Jugendberatungsstelle für Arbeits- und Berufsfragen der Stadt Köln (512)	Einzel- und Gruppenberatung, Bewerbungstrainings, Berufsorientierungsangebote In 2009 insgesamt 233 Einzelberatungen, davon 35 % für ausländische Jugendliche.	Förderung durch LVR und Stadt - Angebot für <u>alle</u> Kölner/-innen – integrationsspezifische Kosten sind nicht darstellbar
Sozialpädagogische Beratungsstelle für Berufsanfänger/Innen des Internationalen Bundes (IB) (512)	Einzel- und Gruppenberatung, Bewerbungstrainings, Berufsorientierungsangebote In 2009 insgesamt 326 Einzelberatungen, davon 33 % für ausländische Jugendliche.	Förderung durch LVR und Stadt - Angebot für <u>alle</u> Kölner/-innen – integrationsspezifische Kosten sind nicht darstellbar
‚Kumm erin‘ des Internationalen Bundes (IB) (512)	Beratung und Begleitung von Frühabgänger/Innen und schulumüden Jugendlichen, Wegeplaner-Projekt In 2009 insgesamt 301 Einzelberatungen, davon 53 % für ausländische Jugendliche	Förderung durch LVR und Stadt - Angebot für <u>alle</u> Kölner/-innen – integrationsspezifische Kosten sind nicht darstellbar
Coach e.V. (512)	Interkulturelle Elternarbeit: Beratungsstelle zur individuellen Bildungsberatung, Betriebsbesichtigungen, Elternseminare zu jugend- und schulrelevanten Themen, Förderkurse, Kompetenz-	Förderung durch LVR und Stadt - Angebot für <u>alle</u> Kölner/-innen –

¹⁹ Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, Ausbildung in Köln – Monitoring 2010: Schwerpunkte Migration und Übergänge, S. 126 ff

	feststellungsverfahren, Mütter- und Elternbildungscafés an Schulen In 2009 insgesamt 238 Einzelberatungen, davon 74 % für ausländische Jugendliche.	integrations-spezifische Kosten sind nicht darstellbar
Kölner Kompetenzzentren in Innenstadt, Rodenkirchen und Porz (512)	Zielgruppe sind ‚besonders benachteiligte Jugendliche‘; Vermittlung in Beratung, aufsuchende Beratung, Elternarbeit. In 2009 insgesamt 790 Einzelberatungen, davon 55 % für ausländische Jugendliche.	Förderung durch LVR und Stadt - Angebot für <u>alle</u> Kölner/-innen – integrations-spezifische Kosten sind nicht darstellbar
Kölner Jugendwerkstätten (512)	Zielgruppe sind besonders benachteiligte Jugendliche, die noch nicht ausbildungsreif und ohne persönliche Perspektive sind. Es gibt 200 Plätze, der Migrantenanteil beträgt ca. 40%.	Förderung durch LVR und Stadt - Angebot für <u>alle</u> Kölner/-innen – integrations-spezifische Kosten sind nicht darstellbar
Lokales Büro ‚Die Chance‘ - Chorweiler	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>	

CheckPraxis – Schule und Praxis im Dialog (804 - Arbeitsmarktförderung, Büro Übergangsmanagement, Agentur für Arbeit)	Berufsorientierung für Schüler/-innen der Abschlussklassen Sek. I und Sek. II aus Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil; Gewinnung von Fachkräften (läuft Ende 2012 aus)	19.000,- € / 2012 (restl. 75 % werden durch Koop-Partner finanziert)
--	---	--

Deutsch Türkischer Verein e.V. (DTVK)	Interkulturelle Elternarbeit: Beratungsstelle zur individuellen Bildungsberatung, Betriebsbesichtigungen, Elternseminare zu jugend- und schulrelevanten Themen, Förderkurse, Kompetenzfeststellungsverfahren, Mütter- und Elternbildungscafés an Schulen	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>
Phönix e.V.	Interkulturelle Elternarbeit: Beratungsstelle zur individuellen Bildungsberatung, Betriebsbesichtigungen, Elternseminare zu jugend- und schulrelevanten Themen, Förderkurse, Kompetenzfeststellungsverfahren, Mütter- und Elternbildungscafés an Schulen	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>
Vingster Treff	Interkulturelle Elternarbeit: Beratungsstelle zur individuellen Bildungsberatung, Betriebsbesichtigungen, Elternseminare zu jugend- und schulrelevanten Themen, Förderkurse, Kompetenzfeststellungsverfahren, Mütter- und Elternbildungscafés an Schulen	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>

Stand der Interkulturellen Öffnung - Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Stand der Interkulturellen Öffnung - Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: - Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Steuerung und Vernetzung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe 1 (Spracherwerb, Bildung, Ausbildung) **(unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft')**

Konkret empfiehlt die Gruppe aus dem vorliegenden Entwurf des Maßnahmenkatalogs vor allem die Umsetzung bzw. den Ausbau folgender Maßnahmen:

Maßnahmeempfehlung	Kurzbeschreibung	Kosten
Ausbau des Übergangsmanagement Schule – Beruf (Umsetzung des neues Übergangssystems NRW mit kommunaler Koordinierung)	Das Übergangsmanagement Schule – Beruf wird ausgebaut, Ratsbeschluss und Antrag beim Land sind nötig	Landeszuschuss bei Bereitstellung von 2 Stellen
Elternarbeit zur Berufsorientierung	Unterstützung der Elternarbeit zur Berufsorientierung. Weiterführung des Projektes zunächst in 4 interkulturellen Zentren .	4 x 60.000,- Euro = 240.000,- Euro
Weiterführung und Optimierung der Ausbildungspartnerschaft Chorweiler	Weiterführung der Ausbildungspartnerschaft Chorweiler. Optimierung der Maßnahme durch ergänzenden Unterricht in Mathematik und Deutsch (Federführung: Interkulturelle Zentren)	10.000,- Euro

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Köln hat bereits eine Interessensbekundung beim Land abgegeben. Sie beabsichtigt sich voraussichtlich Anfang 2013 an der Landesinitiative „Neues Übergangssystem“ zu beteiligen.

Zurzeit befindet sich der Antrag in Bearbeitung (Klärung der Fördermodalitäten und der Kofinanzierung). Die Steuerungsgruppe Übergangsmanagement Schule – Beruf hat schon ihr positives Votum abgegeben. Die Stadt arbeitet darüber hinaus auch an den notwendigen stadtinternen Strukturen um Doppelstrukturen zu vermeiden und um mehr innerstädtische Transparenz zu erreichen.

Aus diesem Grunde ist es auch wichtig in den einzelnen Abschnitten des Maßnahmenplanes, die sich auch mit dem Übergang Schule – Beruf/Ausbildung etc. befassen Querverweise aufzunehmen (siehe Punkt 4.4 + 4.5 + 4.7). (Rückmeldung 40/12 + 512/4)

b) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2009 – 2014

Gründung und Stärkung von Netzwerken (Bündelung vorhandener Akteure) zum gemeinsamen Übergangsmanagement

5.2 Beruf und Arbeitsmarkt

Ausgangslage / Datenlage

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Tätigkeitsbereiche/Regelangebote / Großprojekte / Einzelprojekte / Öffentlichkeitsarbeit

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Stand der Interkulturellen Öffnung - Gleichberechtigter Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Stand der Interkulturellen Öffnung - Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Stand der Interkulturellen Öffnung - Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: - Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Steuerung und Vernetzung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der **Expertengruppe** (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft')

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Ausgangslage / Datenlage

Weiterbildung – ‚Lebenslanges Lernen‘

Für die Teilnahme an organisierter Weiterbildung dominieren eindeutig berufliche Gründe. Jede fünfte Bürgerin beziehungsweise jeder fünfte Bürger gibt persönliche Gründe an.

Mit Weiterbildungsquoten von knapp über 30 Prozent nahm in den Stadtbezirken Chorweiler, Kalk, Porz und Mülheim etwa jeder Dritte der jeweiligen Stadtbezirksbevölkerung an organisierter Weiterbildung teil. Diese Stadtbezirke zeichneten sich 2008 im Vergleich zu Lindenthal und Innenstadt durch ein niedrigeres Bildungsniveau, einem höheren Bevölkerungsanteil an Menschen mit Migrationshintergrund (mehr als 35 Prozent) sowie einem höheren Anteil an Menschen aus, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind.²⁰

Bildungsberatung

Im Vergleich zur deutschen wies die ausländische Bevölkerung einen fast doppelt so hohen Beratungsbedarf auf und suchte 2008 auch mehr Angebote der Bildungsberatung auf. Ein ähnliches prozentuales Verhältnis wie zwischen Ausländer/-innen und Deutschen zeigt sich bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.²¹

Kulturelle Bildung

In Zeiten wachsender Integrations(an)forderungen stellt die Volkshochschule einen wichtigen Ort der Kommunikation der Generationen, Nationalitäten und Kulturen dar. Volkshochschule pflegt Kooperationen und Vernetzungen weit über den Bildungsbe-
reich hinaus und leistet einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Vitalität der Kom-
mune.

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Die VHS ist eine nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und eine öffentliche Einrichtung der Stadt Köln im Sinne des § 8 der Gemeindeordnung NW und der §§ 2 und 10 des Ersten Weiterbildungsgesetzes NW (WbG). Sie dient der Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen und nimmt in diesem Rahmen mit der Erstellung eines Grundangebots eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Das Angebot richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen und Milieus, unabhängig von Nationalität, Geschlecht und sozialer Herkunft.

Stand der Interkulturellen Öffnung – Förderung des gleichberechtigten Zugangs

Volkshochschule - personenbezogene und sprachliche Weiterbildung

<i>Titel</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Kosten</i>
Integrationskurse (in 2011 insgesamt 17.145 Unterrichtsstun- den) (42-1)	für Neuzuwanderer, schon länger in Deutschland lebende Ausländer und Aus- länderinnen, EU-Bürgerinnen und Bürger und Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte <ul style="list-style-type: none">• allgemeine Integrationskurse• Integrationskurse mit Alphabetisierung	Finanzierung über BaMF und Teilnehmer- beiträge.

²⁰ Quelle: Der Oberbürgermeister: Kölner Bildungsbericht – Bildungsmonitoring 2012, S. 141

²¹ dito, S. 171

	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendintegrationskurse • Prüfungen in den Integrationskursen Des Weiteren: Beratung von Teilnehmenden, Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Netzwerkarbeit auf lokaler und kommunaler Ebene in der Integrations-, und Bildungsarbeit, Koordinierung des Netzwerkes Deutsch für Köln, Kooperationen mit MEBs, JMDs, der Stadtbibliothek im Projekt BI-IN.	
Deutsch als Fremdsprache (in 2011 insgesamt 33.348 Unterrichtsstunden) (42-1)	Sprachvermittlung und Prüfungen ‚Deutsch als Fremdsprache‘ auf allen Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (A1 – C 2) <ul style="list-style-type: none"> • Superintensivkurse für Studierende • Intensivkurse • Schnellkurse • Grammatik, Phonetik, Konversation • Schriftverkehr und Wirtschaftsdeutsch • Deutsch für Pflegekräfte Deutschprüfungen auf allen Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (TELC A1, A2-B1 Deutsch-Test für Zuwanderer, B1 Zertifikat Deutsch, Prüfungen des Goetheinstituts B2, C1 und C2) Prüfungstraining	553.000,- €/ 2011 (Dozenten honorare)
Alphabetisierung (42-1)	Lesen und Schreiben für fremdsprachige Teilnehmende aller Nationen.	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>

Volkshochschule – Kulturelle Bildung

Veranstaltungen mit integrationsrelevanten Themen	In 2012 wurden insgesamt über 75 Themen (überwiegend in Kooperation mit anderen Dienststellen – darunter auch dem Integrationsrat - oder externen Partnern) zu integrationsrelevanten Themen umgesetzt wie z.B. Konzerte mit renommierten Musikern und Musikerinnen; Präsentations- und Diskussionsveranstaltung zu unterschiedlichen Themen; Eröffnung der Interkulturellen Woche, Rassimus-Symposien, Fachtagungen zur Interkulturellen Bildung, Konzerte und Theateraufführungen mit Mitgliedern unterschiedlicher Communities.
---	--

Volkshochschule – Qualifizierung und Beschäftigungsförderung

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Projekt Xenos ‚Integration und Vielfalt, Arbeit im Gesundheitswesen: Integration mit Zukunft‘ (42-2)	Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit, Erschließen des Arbeitsmarktes für Migrant/-innen	Förderung durch BMAS und ESF
Berufsbezogene Sprachmaßnahmen ESF BAMF (42-2)	Ca. 6-monatige aufbauende Sprachmaßnahmen zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt;	Förderung durch BMAS und ESF
Stadtteilmütter	Erwerbslose Frauen aus verschiedenen Kulturen werden zu Stadtteilmüttern quali-	ESF Land und/oder Sozialräumliche Mittel

(42-2)	fiziert. Die Stadtteilmütter informieren die Familien in den jeweiligen Stadtteilen über alltägliche Themen aus den Bereichen Erziehung, Gesundheit, Bildung, Sprache, Arbeitswelt sowie Übergang von Schule in den Beruf. Die Maßnahmen werden in Mülheim und in Chorweiler durchgeführt.	
--------	--	--

Stand der Interkulturellen Öffnung

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	Erfolgt durch entsprechende Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

Steuerung und Vernetzung

Die VHS kooperiert mit den relevanten Akteuren der Weiterbildung und der Stadtgesellschaft wie Weiterbildungsanbietern, den Kammern, der Bundesagentur für Arbeit und Betrieben.

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Ausgangslage / Datenlage

Die Zahl der älteren Migrantinnen und Migranten unter den älteren Menschen in Köln wächst Jahr für Jahr und führt allmählich zu einer Multikulturalisierung des Alters. Diese Entwicklung stellt neue Anforderungen an das Altenhilfesystem.

Senior/-innen 65 Jahre und älter in Köln mit Migrationshintergrund in Köln ²²

Jahr	Gesamtzahl	in % de Bevölkerung 65 Jahre und älter insgesamt
2005	28.012	16,0
2006	31.458	17,6
2007	33.704	18,6
2008	34.395	18,9
2009	38.728	21,1
2010	40.161	21,9
2011	41.313	22,5

Die Bedarfslagen der älteren Migrant/-innen ist denen der übrigen Kölner Senior/-innen zwar grundsätzlich vergleichbar; es ist allerdings davon auszugehen, dass sich ihre Lebenssituation aufgrund durchschnittlich niedrigerer Renten, einer schlechteren gesundheitlichen Verfassung und schlechteren Deutschkenntnissen als wesentlich schwieriger darstellt. ²³

Bezüglich eines künftigen Bedarfes an Pflegeplätzen bzw. kultursensiblen Pflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen gibt es aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen keine entsprechende aktuelle Datenlage mehr.

Es ist nicht bekannt wie viele Senior/-innen mit Migrationshintergrund in Heimen der freien Träger leben.

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Bei Hilfeleistungen durch den Sozialhilfeträger oder die Pflegekasse gilt der Grundsatz "Ambulant vor Stationär".

Rechtsgrundlage sind § 3 SGB XI und § 13 SGB XII. Danach sollen Leistungen entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles für die Deckung des Bedarfs außerhalb von Einrichtungen (ambulante Leistungen), für teilstationäre oder stationäre Einrichtungen (teilstationäre oder stationäre Leistungen) erbracht werden. Vorrang haben ambulante Leistungen vor teilstationären und stationären Leistungen sowie teilstationäre vor stationären Leistungen.

Tätigkeitsbereiche/Regelangebote / Großprojekte / Einzelprojekte

Beratungsangebote für alle Kölner Seniorinnen und Senioren

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Seniorenberatung - steht allen Kölner Senior/-innen offen.	Sie bietet Information, Beratung, Hilfen bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung ambulanter Hilfen etc. damit Senior/-innen trotz Einschränkungen	Angebot für <u>alle</u> Kölner Seniorinnen und Senioren

²² Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, Statistisches Jahrbuch 2011

²³ (vgl. hierzu auch: Gutachten für den 5. Altenbericht der Bundesregierung im Auftrag des Deutschen Zentrums für Altersfragen zur Lebenslage älterer Migrantinnen und Migranten in Deutschland Veysel Özcan und Dr. Wolfgang Seifert, S. 6-8); und Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung; Endbericht zum Auftrag des BMAS, Projektgruppe „Soziale Sicherheit und Migration“ 2009, S. 2.

	kungen durch Alter, Krankheit oder Behinderung solange wie möglich in der eigenen Wohnung leben können. Die Seniorenberatung gibt es in allen neun Bezirksämtern und bei den sechs Kölner Wohlfahrtsverbänden. Eine diesbezügliche kultursensible Beratung für Senior/-innen mit Migrationshintergrund wird angeboten.	– integrations-spezifische Kosten sind nicht darstellbar
SeniorenNetzwerke - stehen allen Kölner Senior/-innen offen (503)	Sie informieren über Angebote im Veedel, fördern Nachbarschaft, Selbsthilfe und Selbstorganisation. Netzwerke stärken Kontakte zwischen Institutionen und Bürgern, unterstützen das Miteinander von Kulturen und Generationen – verbessern so die Lebensqualität im Stadtteil. Es gibt insgesamt 43 SeniorenNetzwerke in den Stadtteilen. Der Anteil der Besucher mit Migrationshintergrund wird im Rahmen eines jährlichen Sachberichtes abgefragt – er beträgt ca. 2 – 3%.	Angebot für <u>alle</u> Kölner Seniorinnen und Senioren – integrations-spezifische Kosten sind nicht darstellbar

Stand der Interkulturellen Öffnung – Förderung des gleichberechtigten Zugangs von älteren Menschen mit Migrationshintergrund

Beratungsangebote

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
„Veedel für alle / Semtimiz Ehrenfeld“ - türkische Beratung für ältere Menschen (503)	im Stadtbezirk Ehrenfeld durch die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V. Beratungs- und Unterstützungsdienst für Senior/-innen aus der Türkei. Türkischsprachige Ehrenamtler/Innen werden zu Begleiter/Innen geschult, um über das deutsche Altenhilfesystem zu informieren, mit dem Ziel die Zugangshemmnisse zu den Leistungen zu beseitigen. Zudem werden Gesprächskreise und Veranstaltungen für türkeistämmige Senior/-innen angeboten.	50.000,- €/ 2012
Integratives russisch-deutsches Netzwerk	für Senioren in Köln-Chorweiler arbeitet als Projekt von ZWAR. Die ZWAR Zentralstelle NRW berät Kommunen, (Wohlfahrts-) Verbände, Träger, Einrichtungen und Vereine bei der Gestaltung einer zukunftsorientierten Seniorenarbeit.	Keine städtischen Finanzmittel

Freizeit- und Beratungsangebote

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
„SeniorenNetzwerk Neustadt-Süd“ (503)	Die Netzwerkarbeit findet in den Räumlichkeiten und in enger Kooperation mit dem Internationalen Zentrum Stolzestrasse mit dem Schwerpunkt „Angebote für ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ statt: Ziel ist die Erweiterung von Unterstützungsnetzen älterer Migranten; - Förderung der Begegnung mit deutschen Senioren/innen; - Bereitstellung von Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten. Ca. 450 – 500 Migrant/-innen nehmen die Angebote wöchentlich wahr.	38.320,- €/ 2012

Migrationsstützpunkt Dünnwalder Str. 5 (503)	Im Rahmen des Interkulturellen Forums für Senioren (IFS) des AWO Kreisverband Köln e.V. werden Angebote und Kooperationsprojekte für und mit älteren Migranten/innen zur Förderung von Begegnung untereinander und mit deutschen Senioren/innen durchgeführt. Ziel ist ein selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Leben im Alter.	31.880,- € 2012
Erzähl- und Begegnungscafe für NS-Verfolgte (503)	In den Räumlichkeiten der Residenz am Dom treffen sich alle 2 Wochen Überlebende des NS-Regimes, halten Kontakt, tauschen sich aus und geben ihre Erfahrungen als Zeitzeugen an nachfolgende Generationen weiter. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten unter den NS-Verfolgten beträgt ca. 70 %. Darunter sind ehemalige Zwangsarbeiter/innen, die nach 1945 in Deutschland geblieben sind und Kontingentflüchtlinge, d.h. russische Juden, die in den 90er Jahren nach Deutschland eingewandert sind.	15.000 € / 2012

Zuschüsse für Beratungs- und Freizeitangebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund bei den freien Trägern – (503)²⁴

<u>Träger</u>	<u>Zielgruppe (begünstigte Herkunftsnationalität)</u>	<u>Förderbetrag der Stadt in 2012</u>
Arbeiterwohlfahrt Köln, Olpener Str. Mülheim	Mehrheitlich türkeistämmige Seniorinnen und Senioren	6.500,- €
Caritasverband für die Stadt Köln e.V. Internationales Zentrum Stolzesstrasse	Senioren aus Innenstadt/ Stadtweit Griechische, italienische, spanische, koreanische, iranische und afghanische Senior/-innen	7.000 €
Caritasverband für die Stadt Köln e.V. Internationales Zentrum Stolzesstrasse – Fortbildungsangebote	Fortbildung ehrenamtlicher Helfer in der Seniorenarbeit mit Migranten/innen	2.000 €
Deutscher Familienverband - Landesverband NRW e.V. - "Altenberger Hof" und Turmstrasse Nippes	Griechen, Spanier, Türken	1.500 €
Deutsch-Griechisches Kulturzentrum Porz e.V. Bezirk Porz	Griechische und deutsche Senior/innen	1.500 €
Deutsch-türkischer Verein Köln e.V., Bezirk Chorweiler	Türkische Senior/innen	5.000 €
Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region -Alte Feuerwache	Griechische und deutsche Senior/innen	2.000 €

²⁴ Beschluss Finanzausschuss am 25.10.12, Beschlussvorlage 3030/2012

Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region, IKZ Buchheim	Seniorinnen und Senioren aus der Ukraine, Griechenland, Armenien und Russland	1.000,- €
Griechische Gemeinde Köln e.V. Bezirk Ehrenfeld und angrenzende Gebiete	Griechische Senior/innen	1.500 €
Jugendhilfe und Schule e.V. Stadtteil Nippes wechselnd	Projekt "Alt und Jung" mit Besuchsdienst von Jugendlichen bei Senioren im Stadtteil	1.500 €
Offene Welt e.V. Zentrum Zugweg Neustadt-Süd	Bereich Innenstadt / Stadtweit, überwiegend aus Italien, auch Spanien, Mittel- und Südamerika	1.500 €
Phoenix Köln e.V. Chorweiler, Neu-Brück, Porz-Finkenbergr, Ostheim	russischsprachige Senior/innen	2.000 €
Synagogengemeinde Köln Begegnungszentrum Chorweiler	ältere jüdische Zuwanderer aus verschiedenen Ländern der ehemaligen Sowjetunion	1.500,- €
Synagogengemeinde Köln Begegnungszentrum Porz	ältere jüdische Zuwanderer aus verschiedenen Ländern der ehemaligen Sowjetunion	2.500 €
	Gesamtförderung in 2012	37.500,- €/ 2012

Stationäre Angebote (kultursensible Altenpflege) für ältere Menschen mit Migrationshintergrund

SBK Köln - Mülheim - seit 2008	Es existieren zwei Wohnbereiche mit kultursensibler Altenpflege. Hier haben von 161 Bewohnerinnen und Bewohnern 43 einen Migrationshintergrund (27%); 24 Personen (55%) davon stammen aus der Türkei. Es besteht - die Möglichkeit der Essensversorgung nach muslimischen Regeln (im Gesamtbereich SBK), - ein muslimischer Gebetsraum, - ein großer Besuchsraum zur Berücksichtigung größerer Besuchergruppen, - die Möglichkeit einer muslimischen Sterbebegleitung, - die Beachtung der religiösen Feiertage.
Pflegeheim der Synagogengemeinde Köln	Es gibt 71 Plätze in allen Pflegestufen; 33 % der 30 Pflegekräfte sprechen russisch.
Caritas-Altenzentrum Cardinal-Frings-Haus	Das Altenzentrum verfügt über ein spezielles Platzangebot für Senior/-innen mit italienischem Migrationshintergrund.

Stand der Interkulturellen Öffnung

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	- SBK Köln-Mülheim: 35 % (von 106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) - Gesamt-SBK: 29% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
--	--

Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	SBK Köln-Mülheim: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Schulungen in kultursensibler Altenpflege und einen Grundkurs in Türkisch.
--	---

Steuerung und Vernetzung

Das Sozialamt ist geschäftsführendes Mitglied im „Aktionsbündnis Altenpflege Köln“. Ein Schwerpunkt des Aktionsbündnisses ist die Bewerbung der Ausbildungen in Pflegeberufen – hier setzt sich das Aktionsbündnis bei den Fachverbänden für die Einstellung von Pflegekräften mit Migrationshintergrund ein.

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt formuliert

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Diskussionswürdig wäre z.B. die fachliche Positionierung zum Stellenwert von Integrationserwartungen und – Erfordernissen an ältere Migrantinnen und Migranten oder der kulturspezifischen Gestaltung des Lebensabends im gewohnten Rahmen:

c) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2009 – 2014

- Sicherstellung der angemessenen Teilhabe älterer Migrantinnen und Migranten an den infrastrukturellen Angeboten im offenen, ambulanten und – stationären Pflegebereich.
- Sicherstellung der angemessenen Teilhabe älterer Migrantinnen und Migranten an den Angeboten im Bereich der Freizeitgestaltung und der Beratung. Nutzung der Interkulturellen Zentren als Anbieter von ‚Geselligkeit‘ und Beratung.
- Interkulturelle Qualifizierung des Personals im Beratungs- und Pflegebereich

7. Stadtraum

Es gibt eine Vielzahl städtischer Institutionen und städtisch geförderter freier Träger im Stadtraum, welche neben anderen auch das Thema Integration / Migration in unterschiedlicher Intensität einerseits konzeptionell verankert haben und andererseits auf der Handlungsebene bereits umsetzen. Diese sowohl städtischen als auch nichtstädtischen Institutionen sind organisatorisch unterschiedlichen Verwaltungsdienststellen zugeordnet.

Eine Vernetzung dieser stadtbezirklich arbeitenden Institutionen findet nicht systematisch und nicht durchgängig statt. Eine Ausnahme sind die elf definierten Sozialraumgebiete (s. Punkt 7.5).

7.1 Interkulturelle Zentren

V/2

Ausgangslage

Interkulturelle Zentren sind Begegnungsstätten die von Migrantenselbsthilfeorganisationen, Wohlfahrtsverbänden oder eingetragenen Vereinen betrieben werden. Interkulturelle Zentren haben sich in Köln seit Beginn der 1970er Jahre als ein Bestandteil der Integrationsarbeit etabliert. Die Interkulturellen Zentren arbeiten für die Integration der in Köln lebenden Menschen mit Zuwanderungshintergrund und sehen die Förderung des gleichberechtigten Zusammenlebens aller Menschen in Köln als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Der Charakter der einzelnen Zentren ist hinsichtlich der Zielgruppen, Angebote sowie räumlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten sehr unterschiedlich.

Es wird zwischen großen, mittleren und kleinen Interkulturellen Zentren unterschieden, die je nach Kategorie auch unterschiedlich gefördert werden (4.000,- € 8.000,- € 18.000,- € im Jahr). Zurzeit gibt es 39 anerkannte Interkulturelle Zentren – 35 davon erhalten in oben beschriebenem Sinne städtische Zuschüsse.

Die finanzielle Bezuschussung in den vergangenen Jahren stellt sich folgendermaßen dar:

2007 =	330.000,- €
2008 =	390.000,- €
2009 =	390.000,- €
2010 =	384.000,- €
2011 =	409.000,- €
2012 =	409.000,- € (darin enthalten sind 45.000, € Kulturförderabgabe)

Eine Anerkennung als Interkulturelles Zentrum ermöglicht die Beantragung von Drittmitteln bei weiteren Zuschussgebern – es werden von den Zentren ca. 2 Mio. € jährlich an Dritt- und Projektmitteln für Integrationsarbeit in Köln akquiriert.

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Die Interkulturellen Zentren werden auf der Grundlage einer Anerkennungs- und Förderrichtlinie vom Integrationsrat und Sozialausschuss anerkannt und finanziell gefördert. Die Förderung und Begleitung der Arbeit der Interkulturellen Zentren ist eine wesentliche Aufgabe des Interkulturellen Referates und des Integrationsrates.

Interkulturelle Zentren in Köln

<u>Träger/ Einrichtung</u>	<u>Zielgruppe Nationalitäten</u>	<u>Personal: Hauptamtler, Nebenanmtler/ Honorarkräfte, Ehrentamler</u>	<u>Kursangebote sowie Angebote nicht in Kursform und Einzelveranstaltungen jährlich</u>	<u>Förderbetrag in 2012</u>
Dersim Gemeinde Köln e.V.	kurdisch, türkisch armenisch, deutsch	0 HA 4 NA 3 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Suchtberatung, Familienberatung, EDV für Anfänger und Kurdisch/Zaza Sprachkurse. Frauengesprächsgruppen, Männergesprächsgruppen und Seniorentreff; Veranstaltungen wie: Xeylas, Fest, Gaxand Fest, Frühlingfest, Asura Fest	4.000
"ANTONIO MACHADO" e.V.	spanisch, lateinamerikanisch, italienisch, rumänisch	11 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch; musische Kursangebote. Stammtisch spanisch-deutsch, Ausflüge/Besichtigungen und Sportangebote wie Fußball/Tennis. Veranstaltungen wie: Sportturniere, Span. Kulturfest, spanisch deutsches Karnevalsfest	4.000
Deutsch-Türkischer Bürgerverein e.V.	deutsch, türkisch, kurdisch; Schwerpunkt liegt bei Jugendlichen und Senioren	1 HA 3 NA 0 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Erzähl.- Unterhaltungsangebote. Veranstaltungen wie: Theater, Kino, Nachbarschaftsfest, Einzelvorträge, Literaturlesungen	4.000
Solidaritätsbund der Migranten e.V.	deutsch, türkisch, iranisch, somalisch, aserbeidschan, peruanisch Schwerpunkt Kinder, Jugendliche, Frauen, Erwachsene	1 HA 8 NA 7 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch. Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, Vorbereitung zu Klausuren, Projekt ‚Fit für den Beruf‘, Müttertreff, Näh- und Handarbeiten, Projekt zur Sprachförderung, Migration und Behinderung, Theatergruppe. Veranstaltungen wie: Info-Abende, Betriebsbesichtigungen, Feste	4.000
Synagogen-Gemeinde Köln, Begegnungszentrum Chorweiler	Schwerpunkt russischsprachige Migranten aus der ehem. Sowjetunion alle Personengruppen	5 HA 4 NA 12EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Angebote zur Integration, überwiegend musische, kreative oder handwerkliche Angebote u.a. Schachclub, Nähen, Yoga, Karate, Tischtennis, Religionsunterricht, Kinoclub und Bibliothek	4.000
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. Zentrum Olpener Str.	türkisch, iranisch, bosnisch und andere; Schwerpunkt liegt bei Kindern, Frauen, Senior/-innen	1 HA 8 NA 1 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Frauengesprächskreise und kreative Handarbeitskurse angeboten. Seniorenclub, Hausaufgabenhilfe und Chor.	8.000
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. Zentrum Venloer Wall	türkischer, iranischer, bosnischer und anderer Herkunft; Kinder, Jugendliche, Frauen mit	1 HA 15 NA 1 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch; Nähkurse, Chor, Folkloregruppen, Teestube, Hausaufgabenhilfe und Frauengesprächskreise. Info-Veranstaltungen, Kulturfest	8.000
Caritasverband für die Stadt Köln e.V. Zentrum Am Kölnberg	Frauen Kinder, Jugendliche und deren Familien, verschiedene Nationalitäten	5 HA 0 NA 6 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Gewaltprävention und gesunde Ernährung angeboten. Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie diverses Freizeitangebot. Veranstaltungen wie: Stadtranderholung, Teilnahme am Karnevalszug, ‚Familie auf neuen Wegen‘	8.000

Coach e.V. Kölner Initiative für Bildung und Integration junger Migranten	Diverse Nationalitäten und Personengruppen	9 HA 19 NA 4 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Hausaufgabenbetreuung, Sportangebot in der HS Borsigstr., Mädchengruppe, Jungengruppe, gemischte Gruppe, Lebens- und Berufsplanung, Bewerbungstrainings, Wochenendseminare, Theaterbesuche, Kinoabende, Museumsbesuche, Projekt IKUS-interkult. Lernfeld Schule. 25 Veranstaltungen wie: Fortbildung interkult. Kompetenz, Teilnahme an IKW, interrelig. Dialog	8.000
Deutsch-Griechisches Kulturzentrum Porz e.V.	alle Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	0 HA 7NA 7 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Folkloretanz, Gymnastik, deutsch für griechische Migranten und neugriechisch. Spiel- und Bastelangebote mit Hausaufgabenbetreuung, Seniorenfrühstück mit Vorträgen. Veranstaltungen wie: Vorträge, Veranstaltungen Ausflüge etc	8.000
Diakonisches Werk - Alte Feuerwache	verschiedene Schwerpunkt: besonders Frauen, Kinder und Senioren	1 HA 6 NA 1EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Frauengruppen, Seniorengymnastikkurse und Seniorengruppe/-tanz. Offener Treff., Entspannungstechniken, kreative Angebote und kulturelle Aktivitäten. Veranstaltungen wie: überregionales Seminar für Ehrenamt und Multiplikatoren in der Seniorenarbeit	8.000
Diakonisches Werk, Zentrum Buchheim	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund Schwerpunkt: Frauen und Senioren	3 HA 7 NA 1 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch. Sprachförderung für Anfänger und Fortgeschrittene, Frauengruppe, Yoga für Frauen, Nähkurs. Offener Treff, Info/Workshop und Projekte des Europäischen Integrationsfonds (ESF). Veranstaltungen wie: Seniorensseminar, Teilnahme an Interkulturelle Woche	8.000
Ignis e.V. Elsa-Brändström-Str. 6 50668 Köln	Diverse Nationalitäten und Personengruppen	4 HA 8 NA 16 EA	Sozialberatung und Sprachförderung, gesell. Nachmittage, polnischer jour fixe, russischer jour fixe, Jazznachmittage, Gesprächskreis deutsch-polnischer ., Gesprächskreis deutsch-ukrainisch. Veranstaltungen wie: "Interrelig. Dialog"; Teilnahme an den ‚Lange Nächten...‘, dt. polnische Literatur, Konzerte, Literatur, Theateraufführungen, Interkult. Märchenfestival	8.000
Jugendhilfe Afrika 2000 e.V.	Diverse Nationalitäten	0 HA 13 NA 8 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, "Aktion Ausbildung für alle", "Projekt Dialog als Chance", Interkulturelle Pfadfindergruppen, Frauencafe. Hausaufgabenhilfe, Sportbetreuung, Workshop, Musikstudio, Berufsorientierung, Elterntreff. Veranstaltungen wie: Sommerfest, Fußball- und Basketballturnier, Weihnachtsfest	8000
Logos-Verein für russische Kultur und Bildung e.V.	Russischsprachige Emigranten, Senioren, Frauen, Jugendliche, Kinder	6 HA 13 NA 20 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Weltliteratur, Geschichte, russ. Sprachunterricht, Frühförderung, frühe Musikerziehung, Englisch, Malkurse, russisch für Deutschsprachige, Chemie, Physik. Studiotheater Weltliteratur Geschichte, Tanzgruppe, Malkurs, Veranstaltungen	8.000
Offene Welt - italienische Kultur im Dialog e.V.	Diverse Nationalitäten	0 HA 7 NA 7 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Eltern-Kind-Leseförderung, Konversation italienisch, Tanzkurse, Gruppentanz, Theater/Filmprojekte, Frauengruppen und Gesundheitsförderung. Seniorencafe, philosophische Abende, Filmabende, Eltern-Kind-Cafe und Frauengruppe. Veranstaltungen	8.000

Rom e.V. Venloer Wall	offen für alle, einige Angebote speziell nur für Roma und Sinti	8 HA 6 NA 13 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch. Computerkurs für Frauen, Romaneskurs, Musik u. Tanz. Hilfe bei Arbeits- u Wohnungssuche, Frauenfrühstück, basteln, kochen, Musiker-Treff, Elterncafe, Chor, Mediatorenfortbildung. Veranstaltungen u.a. Kultur- und Stadteilfeste, Vorträge, Info-Veranstaltungen	8.000
Synagogen-Gemeinde Köln, Begegnungszentrum Porz	Schwerpunkt russischsprachige Migranten aus der ehem. Sowjetunion alle Personengruppen	3 HA 3 NA 21 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch. Babytreff, Gedächtnistraining, Hebräischkurs, Computerkurs, Strickclub, Bibliothek, Veranstaltungen wie Filmclub, Literaturabende, Konzerte,	8.000
Verein für Interkulturelle Bildung und Austausch e.V.	alle Personen mit und ohne Migrationshintergrund	0 HA 12 NA 4 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch. Anatolische Tänze, Hip Hop, Ballet, Chor, Gesunde Ernährung, Gymn., Sport, Theaterkurse. Frauenfrühstück, Treffen alleinerziehende Frauen, Jugendtreff. Veranstaltungen wie Bildungsseminare, Welt der Tänze, Kinobesuche, Sommerfest	8.000
Weltmusik, Klezmer und Ästhetik Akademie Integrations- und Begegnungszentrum e.V.	alle Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	6 HA 8 NA 12 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch. Russisch, Malkurs, Theaterunterricht, Tanzunterricht, Computerkurs, Rückenschule, Mathe, Hausaufgabenbetreuung, Musik, Ästhetik. Existenzgründung für Künstler und Musikpädagogen. Veranstaltungen wie Konzerte, Vorlesungen, Workshops, Seminare	8.000
MaDiBu e.V.	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.	0 HA, 9 NA, 6 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Stadterkundung, kreatives Gestalten, Lernen lernen, Bewerbungstraining, Hausaufgabenbetreuung,	8.000
Allerweltshaus e.V., Körnerstr.	besonders Drittstaatländer	4 HA 1 NA 3 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch. Malkurse, Chor, Frauengymnastik mit Gesprächskreis, Offener Treff, Radiogruppe, Initiativenarbeit, Straßentheatergruppe, Hausaufgabenhilfe. Veranstaltungen mit Angeboten wie Veranstaltungsreihe z Th. Menschenrechte; Kulturevents, Lesungen etc.; Flohmarkt, Weihnachtsbasar etc	18.000
Atlant e. V. Clevischer Ring	Aussiedler, Spätaussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge usw.	3 HA 4 NA 11 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Englisch, Musiktheater, Malunterricht, musikalische Früherziehung, russisch. Mathematik Einzelunterricht, Bibliothek, Hausaufgabenbetreuung, Seniorentreffs, Jugendtreff. Ausflüge, Vorlesungen, Vorträge zu bestimmten Themen; Musikauftritte und Feste 20 - 25 jährlich	18.000
Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.	Frauen, Senior/-innen, Kinder, Jugendliche und Männer, ca. 40 Nationalitäten	12 HA 3 NA 6 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, diverse Sprachkurse, Integrationskurse, Migrationsberatung und Kinderbetreuung, Schulungen ‚Starke Eltern - Starke Kinder‘, Frauencafes. Veranstaltungen zu versch. Themen, Seminare, Ausstellungen, Feste	18.000
Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Internationales Zentrum	Personengruppen alle, besonders Senioren, Migranten unterschiedlicher Nationalitäten	8 HA 13 NA 19 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Folklore-, Chor- und Gymnastikkurse, Tanzcafe für Senioren, philosophischer Gesprächskreis, Öl- und Aquarellmalkurs, Fortbildungsreihe für Ehrenamtler. Hausaufgabenhilfe und Frauengesprächskreise, Orientierung und Integration von Frauen aus Afghanistan und Iran, Seniorentreffs. Veranstaltungen wie Haustreffen, Theateraufführungen, Lesungen, Ausstellungen, traditionelle Feste, Fachtagungen u.v.m	18.000

Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Zentrum Querbeet	Personengruppen alle, Nationalitäten aus mind. 16 Ländern	7 HA 3 NA 2 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, offenes Atelier für Menschen mit und ohne Demenz, muttersprachlicher Unterricht bulgarisch, polnische Schule, Theater - spielend deutsch lernen. Formularhilfe, dt.-afrik. Familienkonferenz, Einzel- und Gruppenberatung, HA-Betreuung, spiritueller Chorgesang und Gebet, Aufbau interkultureller Seniorentreffs. Veranstaltungen wie: Begegnungsfest, Begegnungsfest zum Ende des Ramadan, Inforeihe dt. Schulsystem, Frühstück muslimischer Frauen, Adventssingen, Martinszug, Karnevalsfeier, Erntedank, Zuckerfest, Bilderausstellungen, Vernissagen, Beitrag zur IKW	18.000
Deutsch-Türkischer Verein Köln e.V. Florenzer Str. 20	alle Personengruppen; alle Nationalitäten	3 HA 3 NA 3 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Integrationskurse, Deutsch für Schüler, Deutsch für Mütter der Schüler sowie Elternkurse, Computerkurse, Gesprächskreise, Seniorentreffs, Elternseminare, Müttertee-treffs, Kurse für Diabetiker Selbsthilfe. Veranstaltungen	18.000
Familienwelt e.V. Bonner Str. 2B 51145 Köln	Aussiedler, jüd. Migr., Migrantinnen; Frauen, Kinder, Jugendliche, Senioren	9 HA 8 NA 9 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Integrationskurse, Hausaufgabenbetreuung, Kreativworkshops, Kochkurse, Tanzen, Malen und EDV-Kurse. Sprachförderung, Logopädie, Kreatives Lernen durch Theaterspielen, Theatergruppe und Familientheater. Veranstaltungen	18.000
Zentrum Vingster Treff	alle Personengruppen und mehrere Nationalitäten	10 HA 3 NA mind 40 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch. Fahrradkurse, Nähkurse, Malkurse, PC-Kurse, HA-Hilfe, Infoveranstaltungen, Soziale Gruppenarbeit und KiWi-Lotsen. Veranstaltungen, Feste	18.000
Freunde des Interkulturellen Zentrums FIZ e.V.	Schwerpunkt Frauen Kinder Jugendliche Senioren; Nationen: Türkei, Persien u. mind. 10 weitere Länder	9 HA 11 NA 11 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Integrationskurse, Internetkurse und Frauengesprächskreise. Beratungen, Exkursionen und Ferienprogrammen. Veranstaltungen: Feste, Ausstellung der Malkurse	18.000
ISS-Netzwerk gGmbH Genoveastr. 94 51063 Köln	alle Menschen jeglicher Nationalität	9 HA 18 NA 1 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Migrationserstberatung, Zuwandererberatung, Sprachförderung und Orientierungskurse, Rechtsordnungsberatungen. Beratung zu Erzieh- u Alltagsfragen, Beratung von behinderten jugendlichen Migranten u Eltern, Hausaufgabenhilfe sowie Interkult. Elterngruppe. Veranstaltungen wie Interkult. Weihnachtsfeier, Markt d Möglichkeiten, Feste mit anderen Anbietern	18.000
Jugendhilfe und Schule e.V. Kempener Str. 95 50733 Köln	Familien, Frauen, Mädchen, Schüler, Jugendliche u. junge Erwachsene, 25 versch. Nationalitäten	5 HA 21 NA 5 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch. Allgemeine Sozialberatung, Fachberatung Förderschule/Elternrecht und Museumsprojekte. Veranstaltungen wie Interkulturelle Woche, Weltkindertag, Fortbildung Fachkräfte, Ausstellungen, Lesungen	18.000
Kölner Appell gegen Rassismus e.V. Overbeckstr. 4 50823 Köln	alle Menschen jeglicher Nationalität	0 HA 25 NA 17 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch, Kochkurse, Malkurse, Arabischkurse, Gitarrenkurse. Geplant sind Nähkurse und Fotografie. Zeitungs-AG, Antirassismusgruppe in der JVA, offener Maltreff, gemeinsames Essen, HA-hilfe, Computerhilfe, Englischhilfe, Bewerbungstraining. Diverse Veranstaltungen	18.000

PHOENIX Köln e. V. Kultur- und Integrationszentrum	alle Personengruppen, russisch, türkisch, deutsch	22 HA 13 NA 1 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch. ‚Fit für die Schule‘, Theaterkurse, Kreativkurse, PC-Kurse, Bewerbungstraining. Elternabende, Kino, Karaoke, Gymnastik, Psychologische Erstbetreuung, Gedächtnistraining	18.000
Zurück in die Zukunft e.V.	alle Personengruppen Nationalitäten: türkisch, kambodschanisch, eritreisch, chinesisch, kroatisch, polnisch, kongolesisch, irakisch, iranisch	3 HA 9 NA 7 EA	Sozialberatung und Sprachförderung deutsch. Anmeldung und Information zu Sprachkursen, Frauenintegrationskurs, Elternintegrationskurs, Konversationskurse, Frauenkurse, Frauen u. Männerintegrationskurs, Alphabetisierung u. Konversationskurse, Integrationskurse BAMF. Frauenfrühstück, Stadtteilorientierung, Berufsorientierung, Internationaler Frauenchor, Übermittagsbetreuung, Kreativgruppe, Computerangebote, Gesundheitsfördernde Maßnahmen, Initiierung interkultureller Selbsthilfegruppen, diverse Familienbildungsangebote. Veranstaltungen wie ProRespekt-Projekt, Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen, Gesprächskreise nach Bedarf.	18000

Gesamtsumme in 2012:

400.000,- €

Steuerung und Vernetzung

Um die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Aktivitäten der Zentren voran zu treiben, ist auf Anregung des früheren ‚Ausländerbeirats‘ der Arbeitskreis ‚Interkulturelle Zentren‘ eingerichtet worden. Der Arbeitskreis trifft sich auf Einladung des Interkulturellen Referats vier Mal jährlich.

Der Grad der Vernetzung der einzelnen geförderten Zentren mit Institutionen und Trägern im Stadtbezirk / Stadtteil ist sehr unterschiedlich, ist aber durchgängig als Teil Angebotsstruktur vorhanden.

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das ‚Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘) Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

c) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktpapier 2009 – 2014

- Angemessene finanzielle Förderung der Migrantenselbstorganisationen,
- Stärkung der sozialen Kompetenz der Zentren durch Vernetzung mit Angeboten und Institutionen im Sozialraum,
- Prüfung der Zusammenarbeit mit Frauenberatungsorganisationen,
- Öffnung der Zentren hin zu den sozialen Diensten im Bereich der Pflege und offenen Altenarbeit.

d) Handlungsempfehlung des ‚Arbeitskreises Interkulturelle Zentren‘

Der ‚Arbeitskreis Interkulturelle Zentren‘ plant z.B.:

- die Intensivierung des gegenseitigen Austausches
- die verstärkte Vernetzung der Zentren um Synergieeffekte zu nutzen
- die verstärkte mediale Präsenz

Ausgangslage

Migrantenselbstorganisationen sind die von Zuwanderinnen und Zuwanderern gegründeten Zusammenschlüsse bzw. Vereine. Ihr Ziel ist es, eigene Interessen durchzusetzen, Selbsthilfepotenziale zu bündeln und Brücken in die Gesellschaft zu bauen.

Unterschieden wird zwischen „herkunftshomogen“ und „herkunftsheterogen“ zusammengesetzten Vereinen. Mitglieder herkunftshomogener Vereine kommen aus einem Land, einer Region bzw. Stadt oder einer bestimmten religiösen oder ethnischen Gruppe. Herkunftsheterogene Vereine dagegen setzen sich aus Mitgliedern verschiedener Länder bzw. Religionen zusammen. Neben dieser Unterscheidung wird ebenfalls zwischen Vereinen, die sich am Herkunftsland orientieren, und Vereinen, die sich an der Aufnahmegesellschaft orientieren, getrennt. Die Themenfelder der Migrantenselbstorganisationen sind vielfältig: Religion, Kultur, Sport, Bildung, Politik etc.

Kurz nach ihrer Einwanderung in den 50er- und 60er- Jahren haben sich ausländische Arbeiter in Deutschland vorwiegend in Arbeitervereinen organisiert. Insbesondere ging es den Menschen um die Pflege und Bewahrung der heimischen Kultur. Zudem wurden den „eigenen Landsleuten“ Hilfestellungen und soziale Dienstleistungen in deren Muttersprache angeboten.

Zu Beginn der 70er- Jahre bildeten sich zunehmend politische Vereine – das hatte insbesondere mit den Staats- und Regierungskrisen in vielen Herkunftsländern zu tun (z. B. Türkei). Diese Vereine sind heute immer noch vertreten und konzentrieren sich vorwiegend auf die politische Situation im jeweiligen Herkunftsland. Im Laufe der Zeit bildeten sich immer stärker Vereine, die sich auf Freizeitangebote spezialisierten. In den 70er- und 80er-Jahren änderte sich die berufliche Situation der Migrantinnen und Migranten – beispielsweise machten sich immer mehr von ihnen selbstständig oder wurden verstärkt im Dienstleistungsbereich tätig. So entstanden vermehrt Berufsverbände als Interessenvertretung dieser Zielgruppe.²⁵

Migrantenselbstorganisationen in Köln:

1	African Council for Arts & Culture e.V.	Mülheim
2	Afrikahaus e.v.	Ehrenfeld
3	agisra e.V. (Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung)	Innenstadt
4	Ankoso (Angola und Kongo Solidarität Hilfsorganisation)	Ehrenfeld
5	Association des Camerounais du Rhin e.V.	?
6	ATLANT e.V.	Mülheim
7	Begegnungs- und Fortbildungszentrum Muslimischer Frauen e.V. (BFMF - DITIB-nah)	Ehrenfeld
8	Coach e.V., Kölner Initiative für Bildung und Integration junger Migranten	Lindenthal
9	COMANGO Comunidade Angolana in NRW e.V.	Ehrenfeld
10	Dach Afrika e.V. i. Gr.	Mülheim
11	DAKO E.V. (Deutsch-Afrikanische Kooperation e.V.)	Nippes
12	Dersim Gemeinde Köln e.V.	Mülheim
13	Deutsch-Griechisches Kulturzentrum Köln-Porz e. V.	Porz
14	Deutsch-Kurdischer Verein	Porz
15	Deutsch-Nigerianisches Filmforum-AFCAC e.V.	?
16	Deutsch-Türkischer Bürgerverein Porz e.V.	Porz
17	Deutsch-Türkischer Verein Köln e.V.	Chorweiler
18	DID e.V.	Ehrenfeld
19	Dialog Bildungszentrum Chorweiler	Chorweiler

²⁵ Quelle: http://www.migration-online.de/data/publikationen_datei_1164033318.pdf

20	Eritreischer Kultur- und Sozialverein	Chorweiler
21	Ethio Cologne Sport und Kultur e.V	?
22	Eu-Rom e.V	Porz
23	Familienwelt e.V.	Porz
24	Hamiam e. V.	Porz
25	ident.africa e.V.	Lindenthal
26	Insti-Erfinderclub Köln e.V.	Porz
27	Integrationshaus e.V.	Kalk
28	INTER FAMILIA e.V.	Innenstadt
29	Interkulturelle Initiative Köln	Porz
30	Interkultureller Garten Köln e.V.	Nippes
31	ISS - Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Mülheim
32	Jugendhilfe Afrika 2000 e.V.	Porz
33	Kasachisches Kulturzentrum Köln e.V.	Chorweiler
34	Kindern Zukunft geben - Ghana e.V.	Innenstadt
35	Kockak e.V.	Porz
36	Kölner Appell gegen Rassismus e.V.	Ehrenfeld
37	Kongolesische Gemeinschaft in Deutschland NRW e.V.	Lindenthal
38	Kultur- und Integrationszentrum, Phönix Köln e.V.	Ehrenfeld
39	Kultur- und Sozialwerk der Griechischen Gemeinde Köln e.V.	Ehrenfeld
40	Kultur- und Sozialwerk der Griechischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	Porz
41	Küpe e.V.	Innenstadt
42	LOGOS - Verein für russische Kultur und Bildung e.V.	Kalk
43	MaDiBu e.V.	Nippes
44	Magnet e.V.	Mülheim
45	Mama Afrika	Ehrenfeld
46	MigrantInnenverein. Hilfe zur Selbsthilfe Köln	Lindenthal
47	Multikulturelle Frauengruppe Köln	Kalk
48	OFFENE WELT - Italienische Kultur im Dialog e.V.	Innenstadt
49	Pazarcik Kulturzentrum e.V.	Porz
50	PHOENIX Köln e. V.	Ehrenfeld
51	Red Latina e.V.	Lindenthal
52	Rom e.V. Vereinigung für die Verständigung von Rom (Roma und Sinti) und Nicht-Rom e.V.	Ehrenfeld
53	Solidaritätsbund der Migranten e.V.	Porz
54	Tafungua e.V.	Ehrenfeld
55	Theater der Spaß e.V.	Porz
56	Türkische Elterninitiative Köln	Chorweiler
57	Tweyambe-Ugandahilfe e.V.	Lindenthal
58	Verein für Interkulturelle Bildung und Austausch e.V.	Ehrenfeld
59	VIBA KOELN e. V.	Ehrenfeld
60	Zentralrat der Serben in Deutschland	Lindenthal
61	Zurück in die Zukunft e.V.	Nippes

Das Kulturangebot der Migranten(kultur)vereine wurde in 2011 in der Studie ‚Kulturwelten in Köln‘ untersucht: ‚Die Kulturangebote der Migranten(kultur)vereine in Köln finden sich nur sehr selten in offiziellen Veranstaltungskalendern. Dabei organisieren nahezu alle befragten Migranten(kultur)vereine (97%) kulturelle Angebote und zwar im Jahr 2009 mindestens rund 1.400 Einzelveranstaltungen. Vorträge (60%), Musik (58%) und kreative Angebote (51%) sind dabei am häufigsten vertreten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf traditionellen Kunstformen aus den Herkunftsländern der Mitglieder. Die große Mehrzahl der Vereine agiert nicht ausschließlich isoliert, sondern kooperiert mit anderen kulturellen Akteuren in Köln (87%) bzw. richtet sich in der Mit-

gliedschaft an verschiedenen Herkunftsländern (74%) aus. Die befragten Vereine zeigen sich grundsätzlich sehr zufrieden mit dem Kölner Kulturangebot.²⁶

Tätigkeitsbereiche/Regelangebote / Großprojekte / Einzelprojekte / Öffentlichkeitsarbeit

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Interkulturelle Woche - wird seit 26 Jahren in Köln vom Trägerkreis (die Stadt ist Mitglied) der Kölner Migrantenorganisationen, Vereinen, Kulturbetrieben und anderen Aktiven durchgeführt (V/2)	Der Trägerkreis organisiert und finanziert die jährliche Eröffnungsveranstaltung und erstellt das Programmheft (Gesamtkosten ca. 22.000 €)	15.000 € / 2012
Vereine und Akteure	- führen jedes Jahr 200 bis 240 Veranstaltungen in den zwei Wochen der Interkulturellen Woche durch	Kosten sind nicht bekannt Drittmittel werden regelmäßig eingeworben

Steuerung und Vernetzung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

c) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2009 – 2014

- Angemessene finanzielle Förderung der Migrantenselbstorganisationen,
- Stärkung der sozialen Kompetenz der Zentren durch Vernetzung mit Angeboten und Institutionen im Sozialraum,
- Prüfung der Zusammenarbeit mit Frauenberatungsorganisationen,
- Öffnung der Zentren hin zu den sozialen Diensten im Bereich der Pflege und offenen Altenarbeit

²⁶ Keuchel, Susanne und Larue, Dominic / Zentrum für Kulturforschung: Kulturwelten in Köln – Eine empirische Analyse des Kulturangebots mit Fokus auf Internationalität und Interkulturalität, Köln 2011, S. 5

Ausgangslage

Mit Ratsbeschluss von 1978 wurden ‚Angebote für ausländische Familien im Rahmen des allgemeinen sozialen Dienstes‘ beschlossen. Angegliedert an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes wurden erst drei Sozialarbeiterstellen in den Bezirken Innenstadt, Kalk und Ehrenfeld geschaffen; 1980 folgte die Einrichtung weiterer Stellen in der Neustadt-Süd, in Nippes und Mülheim und 1984 in Chorweiler. Konzeptionell wurde das bereits bestehende Angebot des Allgemeinen Sozialen Dienstes auf die Zielgruppe der ausländischen Familien ausgeweitet. Ziel war es neue Methoden der Sozialarbeit zu entwickeln, um der Zielgruppe der Migranten den Zugang zu sozialen und kulturellen Angeboten im Stadtteil zu ermöglichen.

In acht der neun Kölner Stadtbezirke (außer dem Stadtbezirk Lindenthal) ist der Interkulturelle Dienst im ASD tätig.

Interkultureller Dienst im ASD - Personal (51)	Acht Stellen in acht Stadtbezirken – angegliedert an den örtlichen Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes	377.250,- €/ Jahr
Interkultureller Dienst im ASD – Projekte (51)	Projektmittel gesamt für alle Stadtbezirke – Stand 2011	29.598,80 €/ Jahr

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Der Arbeitsauftrag des Interkulturellen Dienstes im ASD orientiert sich bis heute im Wesentlichen am ‚Maßnahmeprogramm zur Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien‘ von 1978 bzw. dessen Fortschreibungen, sowie am ‚Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘ in Verbindung mit dem ‚Aktionsplan NRW zur Integration‘.

Tätigkeitsbereiche/Regelangebote / Großprojekte / Einzelprojekte / Öffentlichkeitsarbeit

Der Interkulturelle Dienst im ASD unterstützt die Integrationsprozesse vor Ort und damit die gesellschaftliche Teilhabe. Er initiiert bedarfsorientierte sozialraum- und stadtteilorientierte Projekte und Beratungsangebote vor Ort. Die Bedarfe variieren je nach sozialer Lebenslage und Zusammensetzung der Bevölkerung in den Stadtteilen, insofern haben die einzelnen Handlungsfelder eine unterschiedliche Bedeutung.

Zielgruppen sind

- Kinder und Jugendliche, besonders im Elementarbereich, in der Schule, im Übergang Schule/Beruf, sowie junge Seiteneinsteiger/-innen.
- Frauen und Mädchen, die als Ansprechpartnerinnen, als Mittlerinnen zwischen sozialem Umfeld und Familie für das Gelingen des Integrationsprozesses ihrer Familien und Herkunftsgruppen eine besonders große Bedeutung haben,
- Erwachsene Zuwanderer/-innen, die nicht über genügend Selbsthilfepotential verfügen, um gleichberechtigt Zugang zu allen wichtigen Lebensbereichen zu haben
- Flüchtlinge, die aufgrund ihres unsicheren ‚Aufenthaltsstatus‘ nur über begrenzte Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft verfügen
- Senior/-innen, die migrationspezifische Angebote benötigen.

Die Arbeit des Interkulturellen Dienstes im ASD hat zum Ziel Zuwanderinnen und Zuwanderer in allen integrationsrelevanten Fragestellungen zu beraten und konkrete Unterstützung anzubieten.

- Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz (z.B. durch Frauenfrühstück, Gesprächskreise zu pädagogischen Themen, Projekt Rucksack im Kindergarten und Grundschule, Stadtteilmütterprojekt etc.)
- Schulische und berufliche Integration (z.B. durch Entwicklung und Vermittlung von begleitenden lernunterstützenden Hilfen, Entwicklung von bezirklichen Kooperationsprojekten zwischen Jugendhilfe und Schule, wie Ausbildungsbörsen, Bewerbungshilfen, Arbeitsplatzvermittlungen etc.)
- Sprache und Bildung (z.B. durch Beratung und Vermittlung in bestehende Sprach- und Bildungsangebote, Organisation von Informationsveranstaltungen, Gesprächskreisen, Frauengruppen etc. in enger Kooperation mit Einrichtungen und Trägern aus dem Bezirk, themenzentrierten Angeboten z.B. aus den Bereichen Erziehung, Gesundheit und Ernährung, Aufbau des deutschen Schulsystems etc)
- Soziale Arbeit mit Flüchtlingen (z.B. durch ressourcenorientierte Angebote zur Stärkung des Selbstvertrauens insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, Hilfestellung bei der schulischen und beruflichen Orientierung im Rahmen von Lebensweltorientierung, bedarfsorientierte Angebote zur Alphabetisierung, Sprachförderung und Bildung von Erwachsenen)
- Interkultureller und interreligiöser Dialog (z.B. durch Initiierung von Runden Tischen etc.)

Stand der Interkulturellen Öffnung – Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	9 % bei elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf acht Stellen
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten ist zentrale Einstellungsvoraussetzung

Steuerung und Vernetzung

Der Interkulturelle Dienst im ASD kooperiert mit Institutionen im Stadtbezirk wie zum Beispiel Bürgerhäusern, Bezirksjugendpflege, Sozialraumkoordination, Migrantenselbstorganisationen. Er vernetzt und bündelt Angebote im Stadtbezirk und leistet eine themenzentrierte Einzelberatung und Gruppenarbeit.

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet / siehe auch Ende des Kapitels 7

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Ausgangslage / Datenlage

Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren (BH/BZ) stehen grundsätzlich allen Kölner/-innen offen. Ihre wesentliche Aufgabe liegt in der Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung aller Menschen in den jeweiligen Stadträumen.

Diese sozio- und sozialkulturellen Einrichtungen arbeiten auf der Grundlage der Rahmenkonzeption der Kölner BH/BZ und werden hauptberuflich geführt.

Städtischer Zuschuss gesamt rd. 6 Mio. Euro pro Jahr:

		Zuschussbetrag (freie Träger) und Gesamtkosten (städt. Einrichtungen) 2012
Innenstadt	BZ Alte Feuerwache e.V.	408.500 €
Innenstadt	städt. BH Stollwerk	888.489 €
Innenstadt	städt. BZ Deutz	476.626 €
Innenstadt	Quäker Nachbarschaftsheim e.V.	232.180 €
Ehrenfeld	BZ Ehrenfeld e.V.	282.000 €
Ehrenfeld	BH Bocklemünd/Mengenich e.V.	342.700 €
Nippes	BZ Nippes – Zug um Zug e.V.	220.000 €
Chorweiler	städt. BZ Chorweiler	1.372.000 €
Porz	BZ Engelshof e.V.	89.100 €
Kalk	städt. BH Kalk	696.440 €
Mülheim	BH Mütze e.V.	142.750 €

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Das Rahmenkonzept der BH/BZ schreibt Integration und Partizipation als übergeordnete Arbeitsprinzipien der Einrichtungen fest.

Integration bezieht sich auf Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, auf Menschen mit und ohne Behinderungen und Menschen mit und ohne Arbeit – die Integrationsförderung stellt keine isolierte Sonderaufgabe dar, sondern bildet den Mittelpunkt der gesamten Angebotsstruktur.

Zur Weiterentwicklung des Arbeitsprinzips Integration wurde 2011 für die Mitarbeiter/innen der BH/BZ eine Fachtagung zum Thema Inklusion veranstaltet. Als Ergebnis der Fachtagung haben sich die Mitarbeiter/innen der BH/BZ zukünftig dem weitergehenden Arbeitsprinzip Inklusion verpflichtet und werden ihre Angebote und Leistungen mehr und mehr inklusiv ausrichten.

Tätigkeitsbereiche/Regelangebote / Großprojekte / Einzelprojekte / Öffentlichkeitsarbeit

Z.B.: Interkulturelle Stadtteilstefte, Beschäftigung im Rahmen von Beschäftigungsprojekten innerhalb Sozialgesetzbuch II, Kultursensible Seniorenarbeit, Deutsch als Fremdsprache, Beratung und interkulturelles Training für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Förderung von Künstlern mit Migrationshintergrund, Familienförderung „Starke Eltern“, Mädchen und Beruf – Schritte in die Zukunft, Sprachunterricht in der Muttersprache mit zertifiziertem Abschluss für Schüler/-innen und Schüler mit

Zuwanderungsgeschichte, Kistenprojekt „Making Memories Matter“ - Erinnerungs-/Lebenskisten von Senioren/innen mit internationalem Austausch.

Stand der Interkulturellen Öffnung

Gleichberechtigter Zugang von Personen mit Migrationshintergrund	<i>Informationen über eine Nutzung der BH/BZ durch Menschen mit Migrationshintergrund liegen derzeit noch nicht vor.</i>
Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	18,2 % bei 99 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in elf Bürgerhäusern. In den Ziel und Leistungsvereinbarungen wird der Anteil der Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund regelmäßig erhoben. Zur kontinuierlichen und nachhaltigen Verbesserung der Integration gilt für die BH/BZ die Steigerung des Anteils der Mitarbeiter/innen mit Zuwanderungsgeschichte.
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	Zur kontinuierlichen und nachhaltigen Verbesserung der Integration gilt für die BH/BZ die Förderung der interkulturellen Kompetenzen im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen von Mitarbeitern/innen, wie beispielsweise die Fachtagung 2008 der BH/BZ zum Thema Interkulturelle Kompetenz.

Steuerung und Vernetzung

Die BH/BZ sind untereinander und im jeweiligen Stadtraum eng vernetzt. Es gibt keine strukturell verankerte Zusammenarbeit mit dem Interkulturellen Referat oder den Interkulturellen Zentren.

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

siehe auch Ende des Kapitels 7

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Zur kontinuierlichen und nachhaltigen Verbesserung der Integration gelten für die BH/BZ folgende Handlungsempfehlungen:

- Verstärkte interkulturelle Angebote
- Intensive Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen, Schulen und sonstigen Akteuren im Stadtteil
- Entwicklung von zielorientierten Angeboten für ältere Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
- Interkulturelle Bildungsarbeit Aktivierung von Menschen mit Migrationshintergrund für bürgerschaftliches Engagement.

Neben den elf BH/BZ, die nach der Kölner Rahmenkonzeption arbeiten, haben sich in einigen Stadtteilen aus bürgerschaftlicher Initiative heraus Bürgerbegegnungsstätten gebildet, beispielsweise in Finkenbergr, Poll, Vingst, Buchforst, Worringen und Zollstock. Diese stadtteilbezogenen Treffpunkte sind als offene und niederschwellige Treffpunkte eine ideale Infrastruktur für Integration. Eine Ausweitung auf andere Stadtteile sollte zu einem Förderschwerpunkt der Stadt werden.

Inwieweit eine Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung möglich ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

Ausgangslage

Sozialraumorientierte Handlungsansätze werden in den verschiedensten Anforderungsbereichen der Stadtverwaltung entwickelt und umgesetzt. Sie finden sich beispielsweise wieder im Bereich Kinder- und Jugendhilfe, bei den Familienzentren oder in der Seniorenarbeit (darauf wird an anderer Stelle eingegangen).

Seit 2006 wird das Modellprojekt „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ in Stadtteilen/-vierteln umgesetzt, in denen sich Merkmale von sozialer Benachteiligung häufen. Das Konzept wurde gemeinsam von Stadtverwaltung, LIGA der freien Wohlfahrtsverbände und der Politik entwickelt.

In elf festgelegten Sozialraumgebieten sind Koordinationsstellen eingerichtet. Als Träger wurden frei Träger Wohlfahrtspflege beauftragt, in einem Fall (Blumenberg/Chorweiler/Seeberg) ist es die Stadt Köln. Die definierten Sozialraumgebiete sind:

- Bickendorf/Westend/Ossendorf,
- Bilderstöckchen,
- Blumenberg/Chorweiler/Seeberg-Nord,
- Bocklemünd/Mengenich,
- Buchheim/Buchforst,
- Höhenberg/Vingst,
- Humboldt-Gremberg/Kalk.
- Meschenich/Rondorf,
- Mülheim Nord/Keupstr.,
- Ostheim/Neubrück,
- Porz-Ost/Finkenberg/Gremberghoven/Eil.

In den Sozialraumgebieten ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund überproportional hoch.

Für die Umsetzung des gesamten Modellprojektes sind **1.170.000,- €/ Jahr** im städtischen Haushalt an Personal- und Sachkosten veranschlagt.

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Aktuelle Handlungsgrundlage ist das vom Rat der Stadt Köln am 07.10.2010 beschlossene Rahmenkonzept ‚Lebenswerte Veedel – Bürger und Sozialraumorientierung in Köln‘. Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes wurde zuletzt am 20.12.2011 vom Rat der Stadt Köln bis 31.12.2013 beschlossen. Das Leitziel des Konzeptes ist die Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen in den Sozialraumgebieten. Neben der Verstärkung der Partizipation, der Optimierung von Hilfen und Angeboten, der Optimierung von Kooperation und des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes ist auch die verbesserte (soziale) Integration der Bürgerinnen und Bürger ein ausgewiesenes Projektziel. Somit ist das Rahmenkonzept dem Grunde nach „inklusiv“ ausgerichtet, d.h. es werden grundsätzlich immer alle im Sozialraum lebenden Personengruppen mit ihren spezifischen Ressourcen und Bedarfen berücksichtigt, um die Lebensbedingungen aller Menschen im Sozialraumgebiet zu verbessern.

Tätigkeitsbereiche/Regelangebote / Großprojekte / Einzelprojekte / Öffentlichkeitsarbeit

Die Sozialraumkoordinatorinnen/-koordinatoren sind Ansprechperson für alle Bewohner/-innen, für Ehrenamtler/-innen und Akteure für sämtliche sozialräumlichen Belange und Themen. Sie haben die Aufgabe in der Moderations-, Organisations- und Vermittlungsfunktion die Entwicklung und Bearbeitung sozialraumbezogener Themen

unter breiter Beteiligung der Bewohnerschaft und hauptamtlich Tätigen und unter Berücksichtigung der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, zu ermöglichen. Die Aufgabenbereiche lassen sich als Bedarfsfeststellung, Kooperation und Vernetzung, intermediäre Funktion und Projektentwicklung zusammenfassen.

Grundsätzlich haben alle im Sozialraumgebiet geplanten und durchgeführten Maßnahmen / Aktivitäten einen integrationsfördernden bzw. inklusiven Charakter, da sie sich häufig an alle Bürgerinnen und Bürgern richten.

Es gibt darüber hinaus auch Projekte und Maßnahmen, die sich gezielt an einzelne Gruppen im Sozialraumgebiet, wie beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund richten. So lautete beispielsweise das Jahresschwerpunktthema des Modellprojektes der Jahre 2010 bis 2012 ‚Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund und von Kindern aus bildungsfernen Familien in Kindertageseinrichtungen‘. Durch verschiedene Projekte und niederschwellige Angebote wie Mutter-Kind-Gruppen oder Spielgruppen werden Zugänge für Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund erschlossen.

Beispiele der spezifischen Förderung des gleichberechtigten Zugangs von Migrantinnen und Migranten in den Sozialraumgebieten sind:

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
‚Brücken bauen durch Stadtteilmütter‘	Migrantinnen werden in den Themenfeldern Erziehung, Gesundheit, Bildung und Arbeitswelt zu einer bezahlten Tätigkeit als „Stadtteilmutter“ qualifiziert. Durch ihren Einsatz wird der Zugang der Migrantenfamilien zu den sozialen und schulischen Angeboten insgesamt verbessert. Die Stadtteilmütter werden durch ihre Arbeit in der eigenen Community im Sozialraum bekannt und geben ein Beispiel für die Stärkung der Position von Frauen.	Finanzierung im Rahmen des o.g. Budgets bzw. durch Drittmittel; siehe auch Mülheim 2020 (42-2 in Kooperation mit 15)
Sprach- und Lernförderprogramm „Keiner ist so schlau wie ich“	Ziel des Sprachförderprojektes ist eine verbesserte Integration und aktive Teilhabe von Eltern am Bildungsprozess ihrer Kinder und den Prozess der Sprachförderung mit Eltern, Kindertageseinrichtungen und Schulen gemeinsam aktiv zu gestalten.	Finanzierung im Rahmen des o.g. Budgets bzw. durch Drittmittel
‚Netzwerk Integration durch Sport‘	Ziel der Netzwerkarbeit ist es, tragfähige und nachhaltige Konzepte für eine sportbezogene Jugend(sozial)arbeit im Verein zu entwickeln.	Finanzierung im Rahmen des o.g. Budgets bzw. durch Drittmittel
‚Männer-/ Vätergruppen‘ für Männer mit und ohne Migrationshintergrund	in der Gruppe wird das eigene kulturell geprägte Rollenverständnis als Mann und Vater thematisiert und gemeinsam werden neue Modelle für die Partnerschaft und das Familienleben entwickelt.	Finanzierung im Rahmen des o.g. Budgets bzw. durch Drittmittel
Sozialraumorientierte Darstellung der Sport- und Bewegungsangebote	über Internetportale, wie hoevi.info, buerschaftshaus.de, chorweiler.info und andere	Finanzierung im Rahmen des o.g. Budgets bzw. durch Drittmittel
Informations- und Aufklärungsveranstaltung für Eltern mit muslimischem Migrationshintergrund	Die Informations- und Diskussionsveranstaltung soll dazu dienen, dass Gläubige aus der Moschee Fachkräfte des Jugendamtes und von freien Trägern kennen lernen; die Vertrauensbasis zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Jugendhilfesystems und Vertreterinnen und	Finanzierung im Rahmen des o.g. Budgets bzw. durch Drittmittel

	Vertretern von muslimischen Gemeinden im Sozialraum gestärkt wird; Hilfeangebote städtischer und freier Träger bekannt gemacht werden; Hemmschwellen gegenüber dem Jugendhilfesystem abgebaut werden.	
--	---	--

Stand der Interkulturellen Öffnung

Gleichberechtigter Zugang von Personen mit Migrationshintergrund	Grundsätzlich haben alle im Sozialraumgebiet geplanten und durchgeführten Maßnahmen einen integrativen bzw. (im oben genannten Sinn) „inkluisiven“ Charakter.
Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	0 % bei 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	Die Beschäftigung mit Interkultureller Kompetenz und Sensibilität für Diskriminierungsformen ist im Arbeitsalltag fest verankertes Thema.

Steuerung und Vernetzung

- Durch Ratsbeschluss und Entscheidungen einer Zentralen Lenkungsgruppe (Verwaltung, LIGA, Politik) wird das Modellprojekt gesteuert. Die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe und die Gesamtkoordination des Modellprojekts werden durch eine Geschäftsstelle bei der Stadt Köln geleistet.
- Die Sozialraumkoordinationen sind untereinander und mit den Institutionen und Trägern im Sozialraumgebiet/ Stadtbezirk sehr eng vernetzt

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') Stellungnahme der Verwaltung

siehe Ende des Kapitels 7

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

siehe Ende des Kapitels 7

Ausgangslage / Datenlage

Der Wohn- und Lebensbereich im Stadtquartier ist neben der Arbeitsstelle ein wichtiger Ort an dem Integration stattfindet. Eine der Aufgaben von Stadtentwicklung ist es, Möglichkeiten zu schaffen, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und die Integration neuer Bewohnergruppen zu erleichtern. Die Wohnungsgröße und –qualität von Migrantenfamilien, sowie die Eigentümerquote sind laut dem 2. Integrationsbericht der Bundesregierung wichtige Faktoren einer Identifikation.

Diskriminierende Vermietungs- oder Belegungspraktiken

Diskriminierende Vermietungs- oder Belegungspraktiken gegenüber Migrant/-innen (z.B. Quotierung nach ethnischer Herkunft) kommen äußerst selten in offener, sondern eher in subtiler Weise zum Einsatz. Entsprechend schwierig ist es daher eine auf dem Wohnungsmarkt praktizierte Diskriminierung darzustellen (erste Hinweise geben die Auswertungen der Kölner Antidiskriminierungsstellen) weitere statistische Daten sind einzuholen.

Sozialräumliche Entwicklung:

Es kann davon ausgegangen werden, dass Migrantenfamilien im Durchschnitt (statistisch) über ein geringeres Einkommen als die übrige Bevölkerung verfügen. Eine Folge davon ist, dass diese Familien durchschnittlich weniger Wohnfläche zur Verfügung haben und überdurchschnittlich häufig Stadtteile mit niedrigerem Mietniveau als Wohnquartier gewählt werden.²⁷

Der 2. Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung beschreibt dass

- Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt über weniger Wohnraum als die Gesamtbevölkerung verfügen – allerdings stieg bei Personen mit Migrationshintergrund die verfügbare Wohnfläche zwischen 2006 und 2010 stärker an als bei der Gesamtbevölkerung.
- Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt knapp 30 Cent mehr pro Quadratmeter Wohnfläche als die Gesamtbevölkerung bezahlen
- Bisher ist Wohneigentum bei Personen mit Migrationshintergrund deutlich weniger verbreitet als in der Gesamtbevölkerung. Der Anteil von Wohneigentümern ist bei Personen mit Migrationshintergrund zwischen 2006 und 2010 um 17% gestiegen.

Die Grenzen zwischen unfreiwilliger und freiwilliger Segregation dürften somit fließend sein.²⁸

Tätigkeitsbereiche/Regelangebote / Großprojekte / Einzelprojekte / Öffentlichkeitsarbeit

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Stand der Interkulturellen Öffnung

Gleichberechtigter Zugang von Personen mit Migrationshintergrund	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>
Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin:	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>

²⁷ (über weiterführende statistische Daten verfügt das Deutsche Institut für Urbanistik, difu).

²⁸ Quelle: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Zweiter Integrationsbericht 2011

Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	
--	--

Steuerung und Vernetzung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) **Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung**

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

b) **Handlungsempfehlung der Verwaltung:**

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

c) **Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2009 – 2014**

Beteiligung des Integrationsrates an Planungen und Projekten der Stadtentwicklung und Stadtsanierung

7.7 Bürgerschaftliches Engagement

V/2

Ausgangslage / Datenlage / Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

In Köln war 2009 etwas mehr als ein Fünftel der Bevölkerung ehrenamtlich aktiv, wobei Männer etwas häufiger engagiert als Frauen waren. Es brachten sich vor allem die älteren Altersgruppen sowie die gut ausgebildete und einkommensstärkere Bevölkerung ein. Das Engagement konzentrierte sich abgesehen vom finanziellen Engagement auf soziale Tätigkeiten in Form unbezahlter Familienarbeit und Aktivitäten im kirchlichen Bereich.

Zum bürgerschaftlichen Engagement auch von Migrant/-innen in Köln hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik Zahlen veröffentlicht. Danach wiesen Personen mit Migrationshintergrund 2009 mit 17% eine geringere Engagementquote auf als Personen ohne (23%), sind tendenziell jedoch in denselben Bereichen aktiv wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.²⁹

Durch bürgerschaftliches Engagement können wesentliche Beiträge zur Integration geleistet werden. Dessen Förderung und Unterstützung ist in den vergangenen Jahren durch vielfältige Maßnahmen grundlegend verbessert worden durch zum Beispiel Freiwilligenagenturen, Lotsenprojekte und anderes mehr.

Das Kölner Netzwerk für Bürgerengagement ist Impulsgeber für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und bündelt die Aktivitäten rund um die Förderung des Ehrenamts in Köln. Die Steuerungsgruppe des Kölner Netzwerks Bürgerengagement (KABE) hat das Thema „Bürgerengagement und Migration“ seit Anfang 2007 in eine spezielle Arbeitsgruppe gegeben. Ziel der Arbeitsgruppe ist der gemeinsame Aufbau und Weiterentwicklung eines Netzwerks von z. Z. 27 Partnern (Interkulturelle Zentren, Migrantenselbstorganisationen und Vereinen) aus unterschiedlichen Bereichen der kommunalen Gesellschaft in Köln.

Stand der Interkulturellen Öffnung – Förderung des gleichberechtigten Zugangs

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Projekt „Engagement-Brücken“ V/2	bürgerschaftlichen Engagements von Migrant/-innen und Migranten in Köln; 40.000,- €/ Jahr - Projekt wurde am 30.06.2012 beendet.	ausgelaufen
Arbeitskreis Bürgerengagement und Migration (01)	Durchführung von Aktionen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements von und für Migrant/-innen und Migranten	2000,- €/ 2012

Steuerung und Vernetzung

Die Steuerungsgruppe ist vom Rat der Stadt Köln beauftragt. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalstelle zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements (FABE), der in der Kölner Arbeitsgemeinschaft bürgerschaftliches Engagement (KABE) zusammengeschlossenen Organisationen, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Verwaltung, des Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) sowie der Politik als gleichberechtigten Partnern. Die Steuerungsgruppe legt Arbeitsschwerpunkte fest, richtet Arbeitsgruppen ein, hat die Sprecherfunktion inne und organisiert Fachveranstaltungen und Aktionen. Im Lau-

²⁹ Im Internet abrufbar unter <http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/koelner-statistische-nachrichten-1-2012-buergerschaftliches-engagement.pdf>

fe des Entwicklungsprozesses wird/soll sie ihre Legitimation mehr und mehr aus dem Plenum beziehen.

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet / siehe auch Ende des Kapitels 7

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

- Fortsetzung / Ausbau der Arbeit
- Weitere Vernetzung aller Beteiligten
- Konkrete und vernetzte Aktivitäten zur Präsentation von Bürgerengagement

Ausgangslage

Bei der Reform der Migrations - Sozialarbeit der Wohlfahrtsverbände 2005 überließ der Bund den Ländern die Aufgabe, die längerfristig hier lebenden Migrantinnen und Migranten zu betreuen.

In Nordrhein-Westfalen werden seit 2007 insgesamt 126 Integrationsagenturen vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW gefördert (vorher Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes NRW).

In Köln werden folgende elf Integrationsagenturen vom Land NRW mit jährlich insgesamt 730.000,- € gefördert:

- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V., Rubensstr. 7-13, 50676 Köln
- BFmF e.V. (Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen), Liebigstr. 120 b, 50823 Köln
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Stolzestr. 1a, 50674 Köln
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Köln e.V., Oskar-Jäger-Straße 101-103, 50825 Köln
- Deutsch Türkischer Verein Köln e.V., Abendrothstr. 20, 50769 Köln
- Diakonie Köln und Region, Brandenburgerstr. 23, 50668 Köln
- Synagogen-Gemeinde Köln, Ottostr. 85, 50823 Köln
- Phoenix Kultur und Integrationszentrum in Köln, PHOENIX Köln e. V., Dechenstr. 20, 50825 Köln
- Bürgerzentrum Vingst, Hesshofstr. 43, 51107 Köln
- Nippes Museum Köln, Kempener Str. 95, 50733 Köln
- Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Bartholomäus-Schink-Str. 6, 50825 Köln

Tätigkeitsbereiche/Regelangebote

Die Integrationsagenturen haben vier Aufgabenfelder im Sinne einer strukturellen Integrationsarbeit, die keine Einzelfallbetreuung mehr vorsieht:

- Förderung des Bürgerschaftliches Engagement
- Sozialraumorientierte Arbeit (Sozialraumanalyse als Basis für die Entwicklung und Umsetzung von Angeboten im Sozialraum, Einbeziehung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in die Planung von Angeboten, Ergänzung der Angebote)
- Interkulturelle Öffnung (Sensibilisierung/ Motivierung/ Aktivierung zur interkulturellen Öffnung, Beratung und Begleitung von Öffnungsprozessen, Durchführung von Fortbildungen zur interkulturellen Öffnung, Rassismuskritischer Umgang)
- Antidiskriminierungsarbeit (Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung und struktureller Ungleichbehandlung, Information und Aufklärung, Abbau und Verhinderung von Benachteiligung, Fachliche Unterstützung der Antidiskriminierungsarbeit als kommunale Querschnittsaufgabe, Begleitung der städtischen Antidiskriminierungsarbeit und Entwicklung eigener Initiativen und Projekte)

Steuerung und Vernetzung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet / siehe auch Ende des Kapitels 7

7.9 Projekt ‚Mülheim 2020‘

15-1, 42-4, 804, 512

Etwa 40 Millionen Euro werden mit Unterstützung durch die Europäische Union im Rahmen des NRW-EU Ziel 2-Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 bis 2013" (EFRE), sowie mit Mitteln des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bundesagentur für Arbeit des Job Centers Köln und der Stadt Köln (20 % der Mittel) bis ins Jahr 2014 in den Stadtteilen Mülheim, Buchheim und Buchforst im Rahmen eines integrierten Handlungskonzeptes investiert.

Handlungsfeld Lokale Ökonomie

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Projekt ‚Büro Wirtschaft für Mülheim‘ - Maßnahme im Rahmen von ‚Mülheim 2020‘ (15-1/804)	Im Rahmen des Strukturförderprogramms Mülheim 2020 soll hier das Projekt ‚Büro Wirtschaft für Mülheim‘ eingerichtet werden. Ziel ist, ein lokales Informations-, Unterstützungs- und Vernetzungsangebot aufzubauen und damit die Professionalität der Unternehmen auszubauen und ihre ökonomische Vitalität zu (re)aktivieren und durch aktives Zugehen das Potenzial der ethnischen Unternehmerschaft und der gründungswilligen Personen mit Migrationshintergrund aufzugreifen und zu fördern. Zu Aktivierung der Zielgruppe sollen Unternehmerverbände und Kammern mit vorwiegend ethnischer Mitgliederstruktur sowie Migrantenorganisationen eingebunden werden.	Kalkulierter Aufwand 2013/2014 rd. 2,0 Mio. - davon 20 % Eigenanteil Stadt Köln
‚Internationales Geschäftshaus‘ (15-1)	Die Initiative "Internationales Geschäftshaus" verfolgt das Ziel, ein Geschäftshaus für Gewerbetreibende mit und ohne Migrationshintergrund in zentraler Lage in Mülheim zu errichten. Es handelt sich hierbei um eine private Initiative, die über das Programm MÜLHEIM 2020 nicht finanziell gefördert wird. Die Stadt berät die potenziellen Investorinnen und Investoren bezüglich eines tragfähigen Konzeptes und fördert den Dialog zwischen den Geschäftsleuten und den Flächeneigentümern, um einen geeigneten Standort zu finden.	Keine Kosten / Stellenanteil

Handlungsfeld Bildung

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Projekt ‚Brücken bauen: Mülheimer Stadtteilmütter‘ (15-1, 51)	Seit 2010 qualifizierte die VHS der Stadt Köln erwerbslose Frauen aus verschiedenen Kulturen zu Stadtteilmüttern. Die Kurse dauerten jeweils 12 Monate. Die Stadtteilmütter informieren die Familien in den Stadtteilen Mülheim, Buchforst, Buchheim über alltägliche Themen aus den Bereichen Erziehung, Gesundheit, Bildung, Sprache, Arbeitswelt sowie Übergang von Schule in den Beruf. Träger: CSH	Ansatz im Integrierten Handlungskonzept 2009: 3.430.000,- € als Gesamtkosten – abzüglich Kofinanzierung Job Center; davon 20% städtischer Eigenanteil
Projekt "Mülheimer Bildungsbüro"	stellt eine Vor-Ort-Einrichtung im Programmgebiet dar, das die folgenden Schulprojekte initiiert sowie organisatorisch und inhaltlich begleitet und koordiniert: <ul style="list-style-type: none">• Verstetigung der schulischen Sprachförderung: In	Ansatz im Integrierten Handlungskonzept 2009:

	<p>diesem Projekt steht die Förderung der sprachlichen Kompetenz von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte und Kindern aus sozial schwachen Familien im Vordergrund.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Ausbildungsfähigkeit russisch- und türkischsprachiger Integrationskräfte: Ziel des Projektes ist es, Schüler/-innen und Schülern mit russisch- und türkischsprachigem Migrationshintergrund neben dem Unterricht eine zusätzliche individuelle Förderung in kleinen Gruppen anzubieten. 	7.800.000,- € als Gesamtkosten davon 20% städtischer Eigenanteil
Projekt ‚Rucksack‘ (42-4 und Freier Träger)	Ziel dieses Projektes ist es, die Sprachförderung in den Kindertagesstätten im Programmgebiet zu verbessern. Das Projekt Rucksack setzt dabei an der Förderung der Kompetenz der Muttersprache, der Deutschsprachigkeit und der allgemeinen kindlichen Entwicklung an. Rucksack richtet sich an Zuwandererfamilien mit Kindern im Alter von 4 bis 10 Jahren.	EU –Mittel und 20% städtischer Eigenanteil
Sprachförderung in den Kindertagesstätten (Freier Träger)	Ziel des Projektes ist es, die Sprachförderung in den Kindertagesstätten im Programmgebiet zu verbessern. Zur Umsetzung des Projektzieles sollen Entlastungskräfte die hauptamtlichen Kräfte in den Kitas stundenweise ersetzen, damit diese sich verstärkt der Sprachförderung widmen können.	EU –Mittel und 20% städtischer Eigenanteil
Beratung und Begleitung in Ausbildung und Qualifizierung für Jugendliche, Eltern und Firmen (Freier Träger)	Das Projekt verfolgt das Ziel, jugendliche Schulabsolventinnen und Schulabsolventen insbesondere mit Migrationshintergrund berufsorientiert zu qualifizieren. Das Projekt vermittelt dazu Praktikums- und Ausbildungsplätze und begleitet die Jugendlichen beim Einstieg in die Ausbildung.	EU –Mittel und 20% städtischer Eigenanteil
Projekt ‚Theaterschule Mülheim‘ (Freier Träger)	Zur Zielgruppe gehören Jugendliche aus verschiedenen Nationen, die derzeit keine Perspektive auf einen Ausbildungsplatz haben. Die Idee der Maßnahme liegt in der Vermittlung des gesamten Prozesses "Theater" von der gemeinsamen Idee bis zur Aufführung des Stückes.	Kostenträger ist Job Center

Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe 2 (Sozialräumliche Zusammenhänge, gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') zu Kapitel 7

Perspektive / Schwerpunktsetzung

In allen Themenfeldern im sozialräumlichen Kontext wie Partizipation, Selbstorganisation, Wohnen, ethnische und lokale Ökonomie hat es in den vergangenen Jahren durch die verstärkt umgesetzte Sozialraumorientierung der Stadtverwaltung und in verschiedenen Handlungsansätzen wichtige Fortschritte gegeben.

Der sozialräumliche Ansatz kann als grundsätzlich integrativ und sogar inklusiv angesehen werden.

Konkretisiert wird dieser Ansatz in der sozialraumorientierten Jugendhilfe, der Jugendpflege, dem Konzept der Familienzentren, dem Konzept der Seniorennetzwerke, wie auch der Seniorenberatung. Zunehmend setzt sich dieser Ansatz auch bei anderen Akteuren der Stadtgesellschaft durch. Genannt sei hier beispielhaft das Sozialmanagement der GAG, als auch die sozialräumlichen Ansätze im Sport.

Herzstück der Sozialraumorientierung ist das Konzept „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln.

Im Zusammenhang mit den genannten Handlungsansätzen und Projekten wurden neue Vernetzungen und neue Projekte entwickelt.-Gleichzeitig leidet dieser Bereich wesentlich an fortdauernder Unterfinanzierung in Kombination mit Projektbefristungen sowie der Unterbewertung der personellen Erfordernisse von Kooperation und Vernetzung.

Da die Bedarfe in diesem Bereich z.T. gebietsbezogen variieren und sozialräumlich mit unterschiedlichen Akteuren an die lokalen Erfordernisse adaptiert werden müssen, ist die Bearbeitung der Themenfelder wie Partizipation, Selbstorganisation, Wohnen, ethnische und lokale Ökonomie außerordentlich komplex. Da die Handlungsansätze ein konsequent vernetztes Denken und Handeln voraussetzen, können hier ad-hoc keine fundierten Vorschläge für konkrete Maßnahmen gemacht werden. In jedem Fall wird gesehen, dass die notwendige vernetzte Struktur im Sozialraum auch mit einer entsprechenden personellen Ressource ausgestattet sein muss. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Expertengruppe in der Absicherung und Verstetigung der vorhandenen Ansätze eine Schwerpunktsetzung für die nächsten zwei Jahre.

Priorität 2 der Expertengruppe 2:

Bei den Themenfeldern im sozialräumlichen Kontext wie Partizipation, Selbstorganisation, Wohnen, ethnische und lokale Ökonomie handelt es sich um Handlungsfelder, die ein konsequent vernetztes Denken und Handeln voraussetzen. Deshalb können hier noch keine fundierten Vorschläge für Maßnahmen gemacht werden.

Aus Sicht der Expertengruppe 2 „Sozialräumliche Zusammenhänge, gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit“ ist die Vorhaltung eines Betrags in Höhe von 500.000 Euro/Jahr (ca. 45.000 Euro je Sozialraum) für die zu entwickelnden Maßnahmen im Rahmen der Handlungsfelder ‚Stadtraum‘ und ‚Interkulturelle Öffnung‘ dieser Expertengruppe erforderlich. Eine nähere Spezifizierung war der Expertengruppe aufgrund der heterogenen thematischen Sachlage sowie in der Kürze der Zeit nicht mit Sorgfalt möglich.

Die Expertengruppe 2 hat für ihre Maßnahmen zum ‚Stadtraum‘ und zur ‚Interkulturellen Öffnung‘ jährliche Kosten für beiden Bereiche veranschlagt:
Personal- und Sachkosten: **500.000,- € / Jahr**

Themen im sozialräumlichen Kontext – bzw. relevante Handlungsempfehlungen aus dem 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft'

- Die Stadt Köln lädt Migrantenselbstorganisationen verstärkt zur Mitarbeit bei Runden Tischen und im Rahmen von Sozialraum- und Stadtteilkonferenzen ein.

- Den vor Ort tätigen Netzwerken, Sozialraumkonferenzen und Stadtteiltreffen wird empfohlen, die Förderung und systematische Umsetzung von Bürgerschaftlichem Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund stärker als bislang zu berücksichtigen.
- Empfohlen wird den interkulturellen Zentren mit den politischen Parteien, mindestens einmal im Jahr Teilnehmer/-innen für politische Bildungsfahrten anzuwerben, um hautnah demokratische Entscheidungsgremien erfahrbar zu machen – zum Beispiel das EU-Parlament in Brüssel, den Landtag in Düsseldorf, eine Ratsitzung in Köln. Die Kölner Parteien überlegen sich dazu gemeinsam eine Organisationsstruktur.
- Die Angebots- und Selbsthilfestrukturen im „Veedel“ und die verstärkte Vernetzung der Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren und der pflegebedürftigen Menschen werden überprüft.
- Die Stadtverwaltung implementiert eine zentrale „Netzwerksteuerung“, die die Problemstellungen, aber auch die Fortschritte und Ergebnisse der einzelnen Netzwerke und Arbeitsgruppen bündelt und für alle Interessierten verfügbar macht.
- Je nach Erfordernis finden Qualifizierungsangebote auch in den Herkunftssprachen der einzelnen Engagiertengruppen statt. Die vielfach mit der Vermittlung von Fachwissen verbundenen Sprachbarrieren schrecken insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund oder mit einem niedrigeren Bildungsniveau von der Teilnahme an Qualifizierungen, Supervisionen und Trainings ab. Einfache Sprache als Mittel der Vermittlung von Fachwissen wird daher systematisch eingesetzt.
- Die Stadt Köln passt die Infrastruktur in den Vierteln an die Bedürfnisse der Bewohner an. Es werden - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen – attraktive öffentliche Begegnungsräume in den Stadtvierteln eingerichtet.
- Die vorhandenen Angebote und Vernetzungsstrukturen werden - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen – kontinuierlich genutzt und erweitert.
- Es werden - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen – Wohnraumangebote geschaffen, die soziale Netzwerke stärken und gesellschaftliche Hilfesysteme entlasten.
- Die Einführung und Umsetzung von Nachbarschaftsstrukturen (zum Beispiel Nachbarschaftsforen) ermöglichen und fördern den interkulturellen Dialog.
- Migrantenunternehmen müssen in unternehmensbezogene Strukturen / Netzwerke integriert werden. Eine Zusammenarbeit sowie Vernetzung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund mit den bestehenden Strukturen / Arbeitskreisen ist notwendig. Hierzu sollten die Kammern und Wirtschaftsverbände eine Offensive zur Einbindung der Migrantenunternehmen in die bestehenden Netzwerke starten.
- Kölner Unternehmen, die sich am zunehmend interkulturell geprägten Markt positionieren müssen oder wollen, benötigen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit die interkulturellen Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, diese müssen zielgerichtet ausgebildet werden.

Maßnahmeempfehlung	Kurzbeschreibung	Kosten
<u>Optimierung der Vernetzungsstruktur im Sozialraum durch Verstetigung des Modellvorhabens „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln</u>	In einem ersten Schritt soll durch die Verstetigung der Sozialraumkoordination in elf definierten Gebieten eine Grundressource für die Vernetzung und Abstimmung im Sozialraum gesichert werden.	personellen Ressourcen

Stellungnahme der Verwaltung

Die von der Expertengruppe genannten Empfehlungen, die sich auf die verstärkte Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen in sozialraumbezogenen Gremien,

auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für Menschen mit Migrationshintergrund und andere Formen der Partizipation beziehen, werden ausdrücklich unterstützt. Im Sinne einer umfassenden Definition des Begriffes „Inklusion“ gilt dies für alle in einem Sozialraum(gebiet) lebenden Menschen. Das Ziel ist die Ermöglichung der Teilhabe und Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger. Alle Bestrebungen, die Vernetzungsstrukturen, die Partizipation und Nutzung der Potentiale der Gebiete und der in den Gebieten lebenden Menschen und Unternehmen der lokalen Ökonomie, unter den vorhandenen (Haushalts-) Bedingungen zu optimieren, sollen gefördert werden.

Unter dieser Prämisse wäre die Verstärkung des Modellprojekts „Lebenswerte Veedel – Bürger und Sozialraumorientierung in Köln“ wünschenswert. (Stellungnahme IV/2)

Inwieweit eine Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung möglich ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Eine zentrale Netzwerk - Steuerung wird als wenig realistisch eingeschätzt. Eine Bündelung der Informationen und eine verstärkte Transparenz und Abstimmung der einzelnen Netzwerkaktivitäten in den Arbeitsbereichen der verschiedensten Fachabteilungen mit integrativer oder inklusiver Ausrichtung wäre jedoch sinnvoll. Eine Prüfung, wie dies – kostenneutral – umgesetzt werden könnte, wird angeregt.

Ausgangslage / Datenlage

Es wird auf die umfängliche Beschreibung der Ausgangslage im ‚Kommunalen Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln‘ vom Juni 2010 der AG Migration und Gesundheit der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln, verwiesen.

Hier wird unter anderem beschrieben, dass Menschen mit Migrationshintergrund – das belegen Studien auf internationaler und nationaler Ebene - gegenüber Deutschen erhöhten Krankheitsrisiken ausgesetzt sind. Zusätzlich erschweren Sprachbarrieren und unzureichende Kenntnisse über die Funktionsweise des deutschen Gesundheitswesens den Zugang zu Leistungsangeboten des Gesundheitssystems. Schwierigkeiten in der sprachlichen Verständigung können dazu führen, dass Patient/-innen mit Migrationshintergrund ihre Beschwerden nicht umfassend schildern können. Mangelhafte Kenntnisse des fremden kulturellen Hintergrundes – auf beiden Seiten – belasten die Beziehung zwischen deutschen Ärzten/innen, Psychologen/innen und Therapeuten/innen und Patienten/innen mit Migrationshintergrund und können zu Fehleinschätzungen sozialer und gesundheitlicher Probleme bis hin zu Fehldiagnosen führen. Gleichzeitig gibt es zahlreiche sichtbare und unsichtbare Zugangsbarrieren auf Seiten der Gesundheitseinrichtungen, die die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen durch Menschen mit Migrationshintergrund erschweren, so dass die Gesundheitsversorgung der Menschen mit Migrationshintergrund in Köln immer noch defizitär ist.

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Ein vorliegendes „Kommunales Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“ der AG Migration und Gesundheit‘ der ‚Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln‘ aus dem Jahr 2010 setzt an den beschriebenen Problemen und Defiziten an und gibt neun konkrete Handlungsempfehlungen in Bezug auf die interkulturelle Öffnung der gesundheitlichen Regeldienste in Köln.

Stand der Interkulturellen Öffnung - Förderung des gleichberechtigten Zugangs

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
‚Gesundheitszentrum für Migrant/-innen‘ (53)	diese zentrale Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für erkrankte und/oder gesundheitsgefährdete Migrant/-innen in Köln wurde im Dezember 1995 gegründet. Aufgaben des Gesundheitszentrums sind u.a. - Beratung und längerfristige Betreuung der Migrant/-innen nach der Entlassung aus den stationären Einrichtungen - Vermittlung in ambulante Hilfsangebote - Präventionsveranstaltungen in Vereinen, Moscheen - Kooperation mit niedergelassenen Ärzten und Psychologen	51.100,- €/ 2012
‚Kölner Gesundheitswegweiser für Migrant/-innen und Migranten‘ (53)	Hilfestellung für PatientInnen mit einer Übersicht über sämtliche fremdsprachigen Angebote des Kölner Gesundheitssystems (Fortschreibung alle zwei Jahre – zum April 2011 wurde die 8. Auflage herausgegeben).	2.000,- €/ alle 2 Jahre

Projekte:

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
<u>Projekt ‚Gesundheitslotsen‘</u>	- ehrenamtliche ‚Gesundheitslotsen‘ (30 Personen) werden über das Gesundheitssystem informiert um ihrerseits in ihren Communities Infoveranstaltungen und eine qualifizierte Beratung zu geben. Das Projekt läuft in 2012 mangels finanzieller Förderung aus.	ausgelaufen

Stand der Interkulturellen Öffnung

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>

Steuerung und Vernetzung

Die ‚AG Migration und Gesundheit‘ (bestehend aus Vertreter/-innen der Wohlfahrtsverbände, den freien Trägern, den Kliniken Köln und der Stadt) der ‚Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln‘ (die Geschäftsführung der AG Migration erfolgt durch das Gesundheitsamt) begleitet seit 20 Jahren das Thema. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht in der Auseinandersetzung mit den spezifischen Gesundheitsproblemen von Migrant/-innen und der Entwicklung von Maßnahmen, z.B. auch durch die Initiierung von Fachtagungen.

Perspektive / Schwerpunktsetzung

Maßnahmeempfehlung der **Expertengruppe 3 Gesundheit** (unter Bezugnahme auf das ‚Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘)

Maßnahmeempfehlung	Kurzbeschreibung	Kosten
Koordinierungsstelle "Gesundheit und Migration".	Im Gesundheitsamt der Stadt Köln wird eine Koordinierungsstelle "Gesundheit und Migration" eingerichtet, die die Umsetzung des "Kommunalen Gesundheitskonzepts für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln" und dessen praktische Auswirkungen (Entwicklungen und Veränderungen) steuert und überwacht und die Ergebnisse und Konsequenzen dokumentiert und veröffentlicht.	Personalkosten: 84.000,- €, Sachkosten: rd. 3.600,- €
Gesundheitsstützpunkte in den Kölner Stadtbezirken	In den 9 Kölner Stadtbezirken werden Gesundheitsstützpunkte als wohnortnahe und niedrigschwelliges Beratungs- und Serviceangebot für die Menschen des Stadtbezirks eingerichtet. Die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Migrationshintergrund werden besonders berücksichtigt durch u.a. muttersprachliches/fremdsprachliches Personal mit nachweis-	Personalkosten: 274.050,- €, Sachkosten: 32.121,- €

	licher interkultureller Kompetenz.	
Ehrenamtliche Integrationslotsen Gesundheit	In Köln werden in ausreichender Zahl ehrenamtlich tätige, muttersprachliche Zuwanderer als Integrationslotsen Gesundheit qualifiziert und eingesetzt, die den Mitgliedern ihrer Community helfen, das deutsche Gesundheitssystem zu verstehen und zu nutzen (hier insbesondere die Angebote zur Früherkennung und Vorsorge) und dadurch dazu beizutragen, den Gesundheitsstatus von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln zu verbessern.	22.000,- € für Koordination, Steuerung, Fortbildung 10.500,- € für Aufwandsentschädigungen für die Lotsen
Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten	Der "Kölner Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten" wird kontinuierlich aktualisiert und weiter entwickelt. Die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen werden von der Stadt Köln zur Verfügung gestellt. (Anmerkung zu Priorität 4: Die Expertengruppe geht davon aus, dass diese Maßnahme im Anschluss an den einschlägigen Beschluss des Integrationsrates aus dem Jahr 2011 bereits im Haushalt der Stadt Köln verankert ist. Sollte das nicht der Fall sein, bleibt die Maßnahme weiter auf der Tagesordnung).	Kosten: Personalkosten: 1.000,- €, Druckkosten: 5.000,- € (die Kosten fallen alle zwei Jahre an).

Stellungnahme der Verwaltung

Die vorgenannten Maßnahmen entsprechen den Handlungsempfehlungen aus dem „Kommunalen Gesundheitskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund in Köln“, die von der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln im Jahr 2009 einstimmig beschlossen wurden.

Diese Handlungsempfehlungen wurden auch in das vom Rat beschlossene Konzept zur Förderung der Integrativen Stadtgesellschaft aufgenommen. An diese Beschlüsse ist die Stadtverwaltung selbstverständlich gebunden. Angesichts der aktuellen Haushaltslage der Stadt Köln ist die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen jedoch nur mittelfristig möglich. (Stellungnahme 53)

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

c) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2009 – 2014

- Sprachliche und kulturelle Barrieren machen bei einigen Migrantinnen und Migranten ein gesondertes Angebot erforderlich
- Einrichtung eines angemessenen Beratungs- und Aufklärungsangebotes
- Aufbau / Erhalt von Gesundheitszentren für Migrantinnen und Migranten
- Erstellung eines Gesundheitsberichtes
- Erstellung eines Gesundheitswegweisers

Ausgangslage / Datenlage

Im Bericht der Enquete-Kommission ‚Kultur in Deutschland‘ heißt es zum Thema Interkultur, dass sich der klassische Kulturbetrieb bislang kaum unter dem Eindruck demografischer Verschiebungen gewandelt habe: So hätten sich ‚Kulturbetriebe ... weniger in ihren Produkten als in ihren Akteuren verändert‘. So seien zwar beispielsweise viele internationale Künstler in deutschen Orchestern tätig, im Programmangebot schlage sich der demographische Wandel jedoch kaum nieder. Auch als Publikum würden die meisten Menschen mit Migrationshintergrund von den klassischen Kulturinstitutionen bislang nur in geringem Masse erreicht.³⁰

Im Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration heißt es, dass als „Zielperspektive“ eine „Kultur der Vielfalt“ formuliert wird, „... die kulturelle Eigenständigkeit respektiert, neue Formen der Kommunikation und Kooperation entwickelt und kulturelle Bildung und Kulturarbeit weniger als Kulturvermittlung im traditionellen Sinne als vielmehr als ‚Kulturtransfer‘ und ‚interkulturellen Dialog‘ organisiert“. Im Fokus des eben skizzierten interkulturellen Dialogs gilt es also nicht, die eigene nationale bzw. europäische Kultur in Bildungsangeboten zu vermitteln, sondern dialogisch eine gemeinsame Ebene zu schaffen für mehr Akzeptanz, Verständnis und Wertschätzung von kulturellen Unterschieden und Leistungen einer Gesellschaft, die sich durch Anerkennung der Unterschiede und Vielfalt einzelner Gruppen dennoch oder gerade als eine Gemeinschaft versteht.³¹

Untersuchung ‚Kulturwelten in Köln‘ (vorgestellt 2011)

Im Zusammenhang mit der geplanten Gründung einer ‚Akademie der Künste der Welt‘ wurde eine empirische Analyse des Kölner Kulturangebots mit Fokus auf Internationalität und Interkulturalität durchgeführt. Diese Bestandsaufnahme untersucht das professionelle Kulturangebot der Stadt Köln, bezogen auf seine Interkulturalität bzw. Internationalität, sowie das kulturelle Angebot der Kölner Migrantenkulturvereine. Nach der Angebotsanalyse liegt der Anteil an internationalen Kunstwerken am gesamten professionellen Kölner Kulturangebot bei 31 %, wie auch der Anteil internationaler Künstler (31 %). Diese internationale Kunst bezieht sich jedoch weitgehend auf Kunstwerke aus Europa und dem angloamerikanischen Raum (84 %). Entsprechend ist die Kunst aus typischen Herkunftsländern der Kölner Migrant/-innen, wie z.B. der Türkei (1 %), eher selten im Kölner Kulturangebot zu finden.³²

Seitens der Arbeitsgruppe ‚Kultur und Integration‘ war angeregt worden eine Bürgerbefragung zum Thema "Lebenswelten und kulturelle Vielfalt in Köln" über die konkrete Kulturnutzung durch verschiedene Milieus in Köln zu erstellen. Hier sollten kulturelle Präferenzen, Kulturnutzung und kulturelle Bildung abgefragt und erforscht werden, welche kulturellen Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Köln vorhanden sind. Die vom Integrationsrat herausgegebene Broschüre ‚Köln 100% - kulturelle Vielfalt einer Stadt‘ beantwortet nicht alle, aber einen Teil der hier gestellten Fragen.³³

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

In den einzelnen Kölner Kultureinrichtungen bestehen verschiedene konzeptionelle Grundlagen bzgl. einer Öffnung für Kölner/-innen mit Migrationshintergrund

³⁰ Deutscher Bundestag (Hg.): Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Berlin 2007, S. 213.

³¹ Keuchel, Susanne und Larue, Dominic / Zentrum für Kulturforschung: Kulturwelten in Köln – Eine empirische Analyse des Kulturangebots mit Fokus auf Internationalität und Interkulturalität, Köln 2011, S. 23

³² Dito, S. 4

³³ Integrationsrat der Stadt Köln 2011 - ‚Köln 100 % - kulturelle Vielfalt einer Stadt

Stand der Interkulturellen Öffnung – gleichberechtigter Zugang von Personen mit Migrationshintergrund

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
<u>Bezuschussung ‚Interkultureller Zentren‘</u> (V/2)	Insgesamt 39 Interkulturelle Zentren sind anerkannt und werden bezuschusst. Diese Interkulturellen Zentren initiieren –ähnlich wie die Migrantenselbstorganisationen- schwerpunktmäßig traditionelle Kulturangebote aus den Herkunftsländern.	Finanzmitteldarstellung unter Pkt. 7.1
<u>Bezuschussung von Domid / Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V.</u> (V/2)	ist ein gemeinnütziger Verein, der sich historischen Fragen der Migration in Deutschland und ihren Folgen widmet. Dies geschieht insbesondere durch folgende Aktivitäten: - Sammlung von Dokumenten und Materialien zur Geschichte der Migration und ihre Erschließung für die Nutzung; - Ausstellungen; -Forschungsprojekte zu Fragen von Migration in Deutschland, - Seminare, Tagungen und Vorträge.	123.600,-€/ 2012
<u>Förderung Interkultureller Kunstprojekte</u> (41)	Ziel des Förderkonzeptes Interkulturelle Kunstprojekte ist es, Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in gleicher Weise die Beteiligung am Kulturleben der Stadt zu ermöglichen und zu erleichtern wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern, - sei es aktiv, als Mit-Entscheider und auch Mit-Produzenten, sei es als Rezipienten. Förderung Interkultureller Kunstprojekte.	150.000,- €/ Ansatz in 2012
<u>‚Kulturorte‘</u> (41)	Angebot eines aktuellen Katasters im Internet mit allen notwendigen und nützlichen Angaben über öffentliche und private Räume und Orte, die Kulturschaffende (für z. B. Ausstellungen, Aufführungen, Konzerte) nutzen können. http://www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturorte/	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>
<u>Förderung der Bühne der Kulturen</u> (41)	Seit der Spielzeit 2006/2007 wird das Theater zu einer "Gastspielbühne mit multikulturellem Hintergrund" ausgebaut. Dabei werden alle Kunstsparten aus europäischen und außereuropäischen Regionen in Festivals und Veranstaltungsreihen berücksichtigt. Daneben werden weiterhin eigene Produktionen der Bühne der Kulturen verwirklicht.	125.000,- €/ 2012

Nachfolgend werden die Tätigkeitsbereiche der einzelnen Kultureinrichtungen dargestellt:

Grundsätzlich stellt sich hier immer auch die Frage nach dem

- Stand der Interkulturellen Öffnung - gleichberechtigter Zugang von Personen mit Migrationshintergrund
- Stand der Interkulturellen Öffnung – Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund
- Stand der Interkulturellen Öffnung – Interkulturelle Kompetenz (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)

Akademie der Künste der Welt/Köln gGmbH

Die Akademie der Künste der Welt ist eine neue Institution des Kölner Kulturlebens, die sich Ende Juli 2012 als gGmbH gegründet hat: Als international besetzte und ausgerichtete Künstlergesellschaft möchte sie in Köln einem offenen und kosmopolitisch geprägten Kunst- und Kulturverständnis Geltung verschaffen. Die Akademie der Künste der Welt verstärkt das Kulturleben in unserer Stadt mit einem Angebot an zeitgenössischer außereuropäischer Kunst und sie behandelt kulturelle Fragen zur Migration.

Internationalität und Interkulturalität auf höchstem Niveau sind ihr Ziel. Die Akademie ist eine wichtige und notwendige Ergänzung zu den bestehenden Kultureinrichtungen, mit denen sie kooperativ arbeitet.

Die Akademie der Künste der Welt verfügt über ein eigenes Stipendienprogramm, das insbesondere außereuropäischen Künstlerinnen und Künstler, Theoretikerinnen, und Theoretiker die Möglichkeit bietet, bis zu einem Jahr in Köln leben und zu arbeiten zu können. Angestrebt ist die „glokale“ Vernetzung der Akademiemitglieder und Stipendiaten mit den Kulturschaffenden und Institutionen vor Ort. Die Akademie verfügt auch über einen speziellen Projektfonds, mit dem sie externen Projekten in den Bereichen außereuropäische Kunst und Migration unterstützen kann. Hierzu führt sie jährlich internationale Ausschreibungen zur Einreichung von Projekten durch. Derzeit wird auch die Junge Akademie aufgebaut, der junge Erwachsene aus dem migrantischen Umkreis Kölns im Alter von 16 bis 20 Jahren angehören werden.

Städtischer Zuschuss:

1.000.000,- €/ Ansatz in 2012

Stadtbibliothek / 431

Bibliotheken sind lebendige Orte des kulturellen und sozialen Lebens einer Stadt und unterstützen die Integrationsaktivitäten von Menschen mit Migrationshintergrund in vielerlei Hinsicht.

Sich in der Welt des Wissens zu orientieren, die Bibliothek als Lernort für sich und die Kinder zu entdecken, die geeigneten Lernmaterialien zu finden, gezielt nach Informationen zu suchen, diese zu bewerten und für den schulischen, beruflichen oder privaten Bereich einzusetzen – all diese Fähigkeiten fördern den Prozess der Integration. Der Themenbereich „Integration – Interkulturelle Bibliotheksarbeit“ ist deshalb auch eines von fünf Handlungsfeldern im Strategiekonzept der Stadtbibliothek Köln.

Alphabetisierungskurse 'Lesen und Schreiben leicht gemacht'	Die Stadtbibliothek ist Partnerin im Kölner Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung und beteiligt sich mit der VHS und anderen Kursträgern an der Durchführung von Alphabetisierungskursen. Menschen mit Migrationshintergrund erhalten eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Führung durch die Bibliothek. In den Stadtteilbibliotheken Chorweiler, Kalk, Mülheim und Nippes gibt es Alphabetisierungsstudios.
---	--

Elternseminar zu Mehrsprachigkeit und Vorlesekompetenz	Regelmäßig stattfindendes Seminar in der Zentral- oder den Stadtteilbibliotheken zur Einbindung der Herkunftssprache in den familiären Alltag,
Bestandsausbau	In der Zentralbibliothek und in allen Stadtteilbibliotheken werden die fremdsprachigen und bilingualen Bestände für Kinder und Erwachsene in vielen verschiedenen Sprachen weiter ausgebaut.
Bereitstellung Internationale Zeitungen	Rund 1.700 Zeitungen aus über 90 Ländern stehen im Original-Layout tagesaktuell zur Verfügung.
Bibliothek Interkulturell („BI-IN“)	Das Angebot für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Integrationskursen eröffnet den Zugang zu einer Basis-Kultureinrichtung. "BI-IN" besteht aus mehreren Modulen, z.B.: Führungen, Workshops für DozentInnen, kleinere Projekten in Zusammenarbeit mit den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern und orientiert sich am jeweiligen Kursniveau. Es steht ein zielgruppenspezifischer Medienbestand in der Zentralbibliothek sowie in ausgewählten Stadtteilbibliotheken zur Verfügung. Mitarbeiter/-innen der Stadtbibliothek mit Migrationshintergrund sind an der Gestaltung und Durchführung von <i>BI-IN</i> beteiligt.
„Interkulturelle Medienkoffer“	Zu den Themenbereichen „Kinder einer Welt“, „Religionen und Feste“ und „Sprachen kennen lernen“ stehen je zur Unterstützung und Gestaltung interkultureller Unterrichtsprojekte fünf identische Koffer zur exklusiven Ausleihe an Kölner Grundschulen bereit. Die Koffer enthalten Bücher, CD, CD-ROM, DVD, Spiele und Dekomaterialien zum jeweiligen Thema. Auch fünf mehrsprachige Lektürekoffer sowie einige mehrsprachige Klassensätze können von Kölner Grundschulen ausgeliehen werden.
Interkulturelle Workshops für Menschen mit Migrationshintergrund zu den Themen Erziehung, Schulsystem, Gesundheit, Ernährung	Regelmäßig stattfindende dreistündige Workshops mit Informationen durch eine/n ExpertIn zum jeweiligen Thema. Mehrsprachige Medien werden Thema vorgestellt. Zielgruppe sind Teilnehmende an Integrationskursen, Deutschkursen, interkulturellen Elterncafés usw.
Mehrsprachige Vorlesestunden in verschiedenen Sprachen	mit Schauspielern oder ehrenamtlichen VorleserInnen in verschiedenen Stadtteilbibliotheken. Zielgruppe sind mehrsprachige Kinder und ihre Eltern. Die BesucherInnen werden über das mehrsprachige Angebot informiert.

Projekte

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
EU-Projekt Digital Literacy 2.0	Die Stadtbibliothek nimmt zusammen mit Bibliotheken und Weiterbildungsinstitutionen aus Portugal, Polen, Großbritannien, Belgien und Deutschland an dem zweijährigen EU-Projekt DLit2.0 teil. Unter Leitung der Stiftung Digitale Chancen werden Modelle geschaffen und erprobt, wie benachteiligte und bildungsferne Bevölkerungsgruppen, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, das WWW und Social Media kompetent zur gesellschaftlichen Teilhabe und beruflichen Bildung nutzen können	Die Kosten trägt die EU, der Stadt Köln entstehen keine Kosten.

Rautenstrauch-Joest-Museum / 4513

Das RJM sieht seinen Auftrag in der Vermittlung von Aspekten außereuropäischer Geschichte, Kultur und Kunst mit einem breit gefächertem Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm. Es kommt so einem bildungspolitischen Auftrag nach, der für die Bewältigung aktueller Fragestellungen und Probleme des Zusammenlebens in einer multikulturell geprägten Gesellschaft immer größere Bedeutung gewinnt: Nur die Kenntnis von anderen Kulturen und das Wissen über andere Lebensentwürfe fördert das gegenseitige Verständnis, die Wertschätzung und Toleranz zwischen Menschen auch in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Das JuniorMuseum im RJM zeigt als Dauerpräsentation den Übergang vom Kind zum Erwachsenen in Japan, Kanada, Sierra Leone, Türkei und Deutschland. Fünf Kinder erzählen aus ihrem Alltag und wie sie älter werden. Es gibt Bräuche und Feste, Musik und Essen, die im JuniorMuseum entdeckt werden können.

Stadtmuseum / 4518

Das Thema Interkulturalität wird in die Neukonzeption des Stadtmuseums berücksichtigt.

Bei der bevorstehenden Neukonzeption des Kölnischen Stadtmuseums wird es aus Sicht der Verantwortlichen darauf ankommen, auch Zeugnisse migrantischer Bevölkerungsanteile zu erwerben. Eine Sammlung zur Stadtgeschichte kann gesellschaftliche Pluralität und Mehrstimmigkeit sowie die Migrationsgeschichte als Sammlungsthema bewusst bearbeiten.

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
„Blickwinkel“	Folgeprojekt aus „Zweite Heimat Köln“ – 11 Kölner/-innen, 11 Herkunftsnationen + 44 Objekte: 11 Kölner/-innen, die entweder selbst oder deren Eltern nicht aus Köln stammen, wählen einzelne Objekte aus und erzählen ihre eigene Geschichte dazu.	Förderung Rhein Energie Stiftung/ Förderverein Freunde des Kölnischen Stadtmuseums
„Zweite Heimat Köln“	Ein Programm im Kölnischen Stadtmuseum mit muttersprachlichen Führungen sowie Führungen in den Deutschlernprogrammen der VHS und anderen Trägern / Organisation von türkischen, polnischen und italienischen Tagen im Stadtmuseum	Förderung RheinEnergie Stiftung / Förderverein Freunde des Kölnischen Stadtmuseums
„Made in Cologne“-Entdeckertasche für Familien in verschiedenen Sprachen für das Kölnische Stadtmuseum	Familien können in mehreren Sprachen Materialien zu bestimmten Objekten ausleihen. In deutscher Sprache liegen die Entdeckertaschen bereits vor, weitere Sprachen sind in Vorbereitung und werden 2013 erscheinen. Das Aufsichtsteam besteht aus Personen mit verschiedenen Herkunftssprachen.	Finanzierung durch Museum und der Museumspädagogischen Gesellschaft
Ausstellungsprojekte mit interkultureller Perspektive	z.B. „EIN KÖLNER ENTDECKT ÄGYPTEN. Die abenteuerliche Expedition des Franz Christian Gau 1818-1820“ (Arbeitstitel), Sa 9. März bis So 26. Mai 2013	Finanzierung durch Museum und der Museumspädagogischen Gesellschaft

Museumsdienst / 4522

Die Museen und der Museumsdienst, der in Köln für die Museumspädagogik zuständig ist, arbeiten eng zusammen. Es ist wichtig, Menschen mit Migrationshintergrund als Hilfsbrücke mit entsprechenden mehrsprachigen Informationen zu versehen, um Sprachbarrieren zu überwinden. (sagt wer? Quelle?)

- Interaktive didaktische Materialien – können an der Kasse mehrerer Museen ausgeliehen werden und ermöglichen, mehrsprachig aufbereitet, den selbständigen Besuch.
- Sprachförderprogramme - das Fremde verstehen heißt zunächst, die Sprache des Anderen als Bereicherung anzunehmen. Vom Museumsdienst wurden seit 2007 zahlreiche mehrsprachig angelegte Programmen und Projekte entwickelt. Dabei wird die Ausdrucksfähigkeit auf Deutsch und / oder in der Herkunftssprache gefördert, indem das Publikum angeregt wird, eigene Ansichten, kulturelle Kenntnisse oder Interpretationen zu Objekten und Objektzusammenhängen zu äußern. Die Programme laufen für Erwachsene, für Kinder und für Jugendliche.

Einzelprojekte:

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
„Blickwinkel“ (V/2)	Folgeprojekt aus „Zweite Heimat Köln“ – 11 Kölner/-innen, 11 Herkunftsnationen + 44 Objekte: 11 Kölner/-innen, die entweder selbst oder deren Eltern nicht aus Köln stammen, wählen einzelne Objekte aus und erzählen ihre eigene Geschichte dazu.	(Förderung Rhein Energie Stiftung);
„Zweite Heimat Köln“ (42-1)	Ein Programm im Kölnischen Stadtmuseum mit muttersprachlichen Führungen sowie Führungen in den Deutschlernprogrammen der VHS und anderen Trägern	(Förderung RheinEnergie Stiftung);
Familienparcours im Rautenstrauch-Joest-Museum 2012	In mehreren Sprachen können einzelne Familien das Museum mit Kindern kennenlernen Ziel ist Förderung der Herkunfts- und Familiensprachen. Broschüren in folgenden Sprachen entstehen: Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Arabisch und Griechisch	Lernen vor Ort, Aktionsfeld Familienbildung
Made in Cologne Entdeckertasche für Familien in verschiedenen Sprachen für das Kölnische Stadtmuseum	Familien können in mehreren Sprachen Materialien zu bestimmten Objekten ausleihen, In deutscher Sprache liegen die Entdeckertaschen bereits vor, weitere Sprachen sind in Vorbereitung und werden 2013 erscheinen Das Aufsichtsteam besteht aus Personen mit verschiedenen Herkunftssprachen.	Wurde vom Museum und der Museumspädagogischen Gesellschaft finanziert
„In den Gärten der Impressionisten“ im Wallraf-Richartz-Museum 2012-13	Mutter-Kind-Programm in Kooperation mit dem Begegnungs- und Fortbildungszentrum Muslimischer Frauen e.V., Köln für Frauen aus den Sprachintegrationskursen Präsentation von selbst verfassten und mehrsprachig vorgetragenen Gedichten	Durchführung ab Herbst 2012 vorbehaltlich erfolgreicher Drittmittelakquise
Orientexpress Im Museum für Angewandte Kunst	Lehrerfortbildung im Kontext interkultureller- und interreligiöser Fragestellungen zu Museumsexponaten	Finanziert von der RAA /ZMI (42-4)
Internationale Expertentreffen im Museum	Die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund und die Arbeit mit der Mehrsprachig-	Finanziert durch ZMI (42-4), Goe-

Museum Ludwig, Museum Schnütgen und andere	keit in Köln ist Grund für eine Reihe von Anfragen in der Multiplikatorenarbeit des MDK	the-Institut, Bundesverband Museumpädagogik e.V., diverse Hochschulen
--	---	---

Künstlerischer Betrieb Schauspiel / 468

Interkulturelle Öffnung des ‚Schauspiel Köln‘ basiert auf drei Säulen:

- ein entsprechender Anteil von Schauspielern mit internationalen Wurzeln ist wünschenswert (aktuell: von 40 SchauspielerInnen kommen 10 aus internationalen Familien; 25%; vorher hatten über 1/3 der Schauspieler internationale Wurzeln),
- bei der Spielplangestaltung – allerdings: keine zu enge und illustrative Annäherung an das Thema Interkultur, sondern größtmögliche Komplexität; Lebenswelten von Migranten und Nichtmigranten nicht künstlich umzäunen und womöglich eine Art „Artenschutz“ betreiben; Reaktion auf aktuelle politische „Brandherde“,
- laufende Internationale Arbeit und Vernetzung des Hauses.

Projekte:

<i>Titel</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Kosten</i>
Oper im Veedel – Schattentheater international - das Projekt wurde bislang sechs Mal mit wechselnden Schülergruppen von Mülheimer Schulen durchgeführt und wird in 2013 fortgesetzt	Viele Länder haben eine eigene Schattentheater-Tradition, türkisches Schattenspiel („Hacivat und Karagöz“), asiatisches („Wajang kulit“) oder italienisches (starre Figur mit eigener Beleuchtung) sind den Schülern mit Migrationshintergrund z. T. bekannt. Die Spielform Schattentheater bietet in multikulturellen Gruppen also die Möglichkeit, verschiedene kulturelle Eigenarten und Traditionen zusammenzubringen, die Schüler/-innen und Schüler tauschen sich aus, sind Experten für ihre nationale Form, Vielfalt von Kulturen wird erlebt. Statt des obligatorischen Einführungsvortrag des Produktionsdramaturgen führen die Kinder den Opernbesucher das Ergebnis ihres Projektes vor.	Stellenanteil
Gastspiel Planet Kultur e.V.	2x jährlich erhält Planet Kultur e.V. (Berufsbildende Maßnahme für musisch begabte ausbildungsplatzsuchende Jugendliche und Jugendliche ohne Schulabschluss und vorwiegend mit Zuwanderungsbiografie im Alter von 17 bis 25 Jahre (Maßnahmedauer: 11 Monate) die Möglichkeit einer Aufführung im Schauspielhaus Köln.	Stellenanteil

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der **Expertengruppe 6 Kultur** (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Seit Verabschiedung des Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft im Februar 2011 wurden ansatzweise einige der Forderungen des Maßnahmenprogramms von der Verwaltung aufgenommen. So ist ein Raumkatasters für Kulturorte online gestellt und eine erste empirische Analyse des Kölner Kulturangebots mit dem Fokus Interkulturalität erfolgte mit der Studie ‚Kulturwelten‘ und der Broschüre ‚Köln 100% - kulturelle Vielfalt einer Stadt‘, so dass erste Erkenntnisse über die kulturellen Präferenzen der Communities dargestellt werden konnten. Deutlich geworden ist auch, dass bei den einzelnen Kölner Kultureinrichtungen sehr unterschiedliche konzeptionelle Grundlagen bezüglich deren Öffnung für Kölner und Kölnerinnen mit Migrationshintergrund bestehen.

Eine Darstellung der Tätigkeitsbereiche der einzelnen Kultureinrichtungen ist nach wie vor rudimentär und es gibt zum jetzigen Zeitpunkt wenig Ansatzpunkte, um Schnittmengen darzustellen. Es gibt keine übergeordneten gemeinsamen Konzepte der Kultureinrichtungen für eine spartenübergreifende Zusammenarbeit, die das Ziel haben sollten, Synergieeffekte herzustellen und das Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft nachhaltig und im Verbund zu fördern.

Die Mitglieder der Expertengruppe gehen davon aus,

- dass die bisherige Förderung von Projekten, Initiativen, interkulturellen Zentren und Vereinen etc. im Bereich der „Interkultur“ in vollem Umfang erhalten bleibt,
- dass die zur Zeit nicht besetzte Stelle des Referenten / der Referentin zur Förderung von interkulturellen Kunstprojekten schnellstmöglich und nach Klärung zum 1.12.2012, ob der bisherige Stelleninhaber gegebenenfalls ins Kulturamt zurück kehrt, umgehend besetzt wird.
- dass Menschen mit Migrationshintergrund bei gleicher Qualifikation bei der Besetzung priorisiert werden.

Die Mitglieder der Expertengruppe haben sich nach erneuter ausgiebiger Diskussion der Handlungsempfehlungen und nach Analyse der konkreten Situation in der Kölner Kultur zum jetzigen Zeitpunkt darauf verständigt, folgende Empfehlungen zu geben:

Maßnahmeempfehlung	Kurzbeschreibung	Kosten
Schaffung von Serviceleistungen für die Interkulturelle Szene.	- Unterstützung von Künstlern und Kulturschaffenden bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel „Kulturelle Akteure und Zuschauer der Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten wechselseitig für einander zu interessieren und begeistern“. - Konzeptentwicklung und Betreuung einer Webseite (Plattform) der interkulturellen Szene (analog zur Theaterkonferenz)	30.000 € / Jahr
Schaffung von Serviceleistungen für die Interkulturelle Szene.	- Systematischer Aufbau von Netzwerken mit dem Ziel der Bündelung von Ressourcen und Optimierung von Kommunikationssträngen zwischen den Communities. - Organisation von jährlichen Fachkonferenzen zum Thema „Interkultur“/Transkultur“ mit dem Ziel des systematischen Informationsaustausches über Köln und NRW hinaus - Initiierung einer Interessenvertretung inter-	50.000 € / Jahr

	kultureller Künstler und Künstlerinnen aus Köln - Initiierung von Foren zum Austausch zwischen Politik/ Verwaltung/ Bürgergesellschaft und Künstlern/ Künstlerinnen der Interkultur	
Schaffung von Serviceleistungen für die Interkulturelle Szene.	Professionelle Konzept-, Antrags und Finanzierungsberatung, Drittmittel-Akquise und koordinierte Sponsorenansprache mit dem Ziel „Migrantinnen und Migranten in ihren professionellen künstlerischen Leistungen zu unterstützen, anzuerkennen und gegebenenfalls ihre Entwicklung zu fördern.“	30.000 € / Jahr
Datenpflege	- Kontinuierliche und systematische Erhebungen und Analysen von kulturellen Präferenzen und Kulturnutzung mit dem Ziel aussagefähige Konzepte zur Audience development zu entwickeln. Hier kann an den bisherigen ersten Veröffentlichungen (Köln 100%) angeknüpft werden. Dies kann nur unter der Voraussetzung gelingen, dass die unterschiedlichen Akteure (städtisch/ nicht städtisch) zu neuen Formen des Dialogs gelangen.- Pflege des Raumkataster	20.000 € / Jahr
Entwicklung von Konzepten und Kooperationen	von Kulturschaffenden in enger Anbindung an die Interkulturelle Szene sowie an die „Akademie der Künste der Welt“ mit dem Ziel, Transkulturalität als integralen Bestandteil des Kulturentwicklungsplanes zu verankern	70.000 € / Jahr

Stellungnahme und Handlungsempfehlungen der Verwaltung

Die Datenlage zur Herkunft und zu den Präferenzen von Besucherinnen und Besuchern von Kultureinrichtungen ist bundesweit optimierbar. Dies gilt auch für Köln. Daher sollte auf die bestehenden Untersuchungen aufgebaut und zum Beispiel der quantitativen Befragung „Kulturwelten“ eine qualitative Befragung folgen, sollten es die finanziellen Möglichkeiten zulassen.

Aufgrund der schwierigen Finanzsituation sah sich die Verwaltung gezwungen, die Personalkosten und die Fördermittel des Referats für Interkulturelle Kunstprojekte zur Konsolidierung anzubieten. Vorbehaltlich der Ratsentscheidung über die Haushaltsatzung 2013/2014 werden somit Projektanträge aus diesem Bereich ausschließlich nach den Kriterien der Förderkonzepte aus den klassischen Kunstsparten bewertet. Hinsichtlich der Datenbank „Kulturorte“ ist zu berücksichtigen, dass viele Betreiber von Kulturorten kein gesteigertes Interesse haben, ihren Ort mit seinen Gegebenheiten im Netz zwecks Vermietung vorzustellen, da sie den Ort gar nicht zur Anmietung zur Verfügung stellen.

Die übrigen vorgeschlagenen Serviceleistungen gehen von einem Bedarf nach Beratung und Service von Menschen mit Migrationshintergrund aus, der über dem liegt von Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies mag noch so sein. Das Ziel muss allerdings sein, eine in jeder Hinsicht unterschiedslose Behandlung vorzusehen, d.h. weder eine positive noch eine negative Diskriminierung. So wird beispielsweise die genannte Internetseite der Theaterszene ohne Unterstützung der Stadt durch die Szene selbst betrieben. Und die geforderten Beratungsleistungen sind kein Standard des Kulturamtes. Deswegen, aber auch mit Blick auf die Haushaltssituation der Stadt sind die entsprechenden Empfehlungen bestenfalls für einen eng begrenzten Zeitraum sinnvoll und nicht realisierbar. (Stellungnahme 41)

Ausgangslage / Datenlage

Im Sport liegen ganz besondere Potenziale zur Förderung von sozialen Kontakten, des Erlernens von fairen Formen der Auseinandersetzung bei unterschiedlichen Meinungen und sozialen Prägungen. Sportliche Aktivitäten können über alle sozialen, sprachlichen und kulturellen Grenzen hinweg ausgeübt werden.

Vor diesem Hintergrund wenden sich die meisten städtisch geförderten Sportprojekte gezielt an alle unterschiedlichen Gruppen Kölner Jugendlicher und junger Erwachsener - Jugendliche mit Migrationshintergrund nehmen erfahrungsgemäß gerne an diesen Projekten teil. Aufgrund des beschriebenen integrativen Charakters des Sports ist eine Inanspruchnahme der sportlichen Möglichkeiten in den Vereinen insbesondere auch für Migrantinnen und Migranten ausgesprochen wünschenswert, und kann als Brückenfunktion vergleichsweise niederschwellige Zugangsmöglichkeiten zu sozialen und gesellschaftlichen Aktionsfeldern bieten.

Grundsätzlich ist in der Diskussion über eine Interkulturelle Öffnung des Sports und dessen Bewertung zu beachten, dass der weitaus überwiegende Teil der Sportvereine rein ehrenamtlich geführt werden und nicht auf professionelle Strukturen zurückgegriffen werden kann.

Lt. Sportentwicklungsbericht 2007/2008 - Sonderauswertung Köln³⁴ stellt sich die Zahl der Mitglieder und der Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund in Kölner Sportvereinen folgendermaßen dar:

- Anteil an Mitgliedern mit Migrationshintergrund (Mittelwert)
in Köln = 20,0 % – bundesweit = 10,1 %
- Anteil an Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund (Mittelwert)
in Köln = 6,3 % - bundesweit 2,6 %.

Kölner/-innen und Kölner mit Migrationshintergrund sind in den Vereinssportangeboten deutlich unterrepräsentiert (vor allem Mädchen und Frauen, Erwachsene und Senior/-innen) und als Vereinsmitglieder auch nur selten Funktionsträger/-innen.

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Im Vereinssport gibt es bezogen auf das Thema „Interkulturelle Öffnung“ folgende Konstellationen:

- Vereine mit einem hohen Anteil von Migrant/-innen, die dies als Chance für den Verein und Bereicherung sehen,
- Vereine ohne Migrant/-innen, die zwar die Notwendigkeit einer Öffnung sehen, allerdings sich überfordert fühlen bzw. nicht wissen wie sie diese Öffnung organisieren können,
- Vereine ohne Migrant/-innen, die jede Interkulturelle Öffnung ablehnen,
- Vereine von Migrant/-innen, welche gerne auch weiterhin ‚unter sich bleiben wollen‘.

Stand der Interkulturelle Öffnung – Förderung des gleichberechtigten Zugangs

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
IntegrationMIT im Körbe	Mit dem Projekt Integration MIT erhalten benachteiligte junge Menschen mit Migrationshin-	Projektmittel von Bund und Land

³⁴ (vgl. Breuer, Christoph & Wicker, Pamela (2008). *Sportvereine und Integration in Köln*. Unveröffentlichte Sonderauswertung im Rahmen des Sportentwicklungsberichtes 2007/2008. Deutsche Sporthochschule Köln)

für Köln e.V. (52, 51)	tergrund (18 bis 27 Jahre, z.T. älter) die Chance sich gleichberechtigt aktiv an der Vereins- und gesellschaftlichen Arbeit zu beteiligen. Ziel ist neben der Förderung von Chancengleichheit, Integration durch Sport, Musik, Beratung, u.a. die Aktivierung junger Menschen mit Migrationshintergrund für ein niederschwelliges Ehrenamt im Sport / über Jugendkultur (z.B. HipHop, Graphity).	
Gewaltpräventionsprojekt ‚Sport um Mitternacht‘ / Träger: Sportjugend Köln (515, 52)	Gewaltprävention und Integration Jugendlicher unterschiedlicher Nationen durch Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung, Sportangebot zum Erlernen gemeinsamer Regeln. Träger sind Polizei, SSBK, Schulen (Stadtbezirk Nippes)	79.200,- €/ Jahr und Stellenanteile der Projektträger; Angebot für <u>alle</u> Kölnerinnen und Kölner – integrationspezifische Kosten sind nicht darstellbar.
Frauenschwimmen / Männerschwimmen seit 1999 - Köln Bäder GmbH (52)	im Genovevabad wird einmal wöchentlich von 15:00 bis 17:30 ein ‚Frauenschwimmen‘ (‚muslimisches Frauenschwimmen‘) angeboten. Zutritt nur für Frauen - zum Termin wird die Glasfront des Schwimmbades abgedeckt. In den Wintermonaten nutzen dieses Angebot ca. 80 – 100, in den Sommermonaten 240 – 270 Frauen. Ein gleiches Angebot gibt es auch für muslimische Männer.	keine Kosten

<u>Sport in Metropolen</u> ,Maßnahmen zur Förderung einer Integration und Teilhabe von Migrant/-innen‘ Netzwerk Sport und Bewegung Mülheim		
Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
„Radfahrende Migrant/-innen“ seit 2011 (52)	Kooperationspartner: Netzwerk Sport und Bewegung Mülheim/ Sport in Metropolen, Sozialraumkoordination Mülheim-Nord und Keupstraße, Moscheenverein „Förderverein Zentrum Kultureller Begegnungen“ (FZKB e.V.), Polizei - Projekt „Sicheres Radfahren in Köln“, Übungsgleiterin des Allgemeinen Fahrrad Club Deutschland e.V., AWO – Stelle für Bürgerengagement	283,25 €/ 2012 Projektzuschuss für Sachmittel
Multikulti-Sport für Frauen 2011 – 2012 (52)	Kooperationspartner: Netzwerk Sport und Bewegung Mülheim/ Sport in Metropolen, TV Dellbrück, Kita Piccoloministraße	150,- €/ 2012 Anschubfinanzierung
Fußballprojekt „Buchheim U12“ in 2012 (52)	Kooperationspartner: Netzwerk Sport und Bewegung Mülheim/ Sport in Metropolen, Neukirchener Erziehungsverein Buchheimer Treff	750,- €/ 2012 Projektzuschuss
„Mülheim bolzt für Respekt“, 1x jährlich (52)	Kooperationspartner: Netzwerk Sport und Bewegung Mülheim/ Sport in Metropolen, Don Bosco Club Köln	200,- €/ 2012 Kostenübernahme für Medaillen und Pokale

<u>Sport in Metropolen</u> <u>Netzwerk Sport und Bewegung Nippes</u>		
Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Sport, Bewegung und Ernährung für Migrant/-innen in 2012 (52)	Kooperationspartner: Netzwerk Sport und Bewegung Nippes, Interkultureller Dienst Nippes, Flüchtlingszentrum Fliehkraft, Turn- und Fechtgemeinde 1878 Köln-Nippes e.V., Lernende Region – Netzwerk Köln e.V.	180,- €/ 2012 Projektzuschuss für Übungsleiterkosten im Sportbereich

Stand der Interkulturellen Öffnung

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	<i>Informationen zu Kölner Vereinen etc. liegen derzeit noch nicht vor</i>
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	Die Fachverbände der verschiedenen Sportarten achten zunehmend bei der Qualifizierung zum Trainerschein auf interkulturelle Kompetenz. Beim Stadtsportbund Köln wird keine besondere Problemlage gesehen, welche Maßnahmen integrationsbegleitender Art oder Maßnahmen der Antidiskriminierungs- oder Antirassismusarbeit erforderlich machen würden.

Steuerung und Vernetzung

- Netzwerk Sport in Metropolen
- *Informationen u.a. auch zu den Aktivitäten des Stadtsportbundes Köln werden zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet*

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der **Expertengruppe 5 Integration durch Sport** (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft')

Aktuell gibt es aus der Sicht der Expertengruppe „Sport und Integration“ im Haushalt der Stadt Köln kein Budget für das Handlungsfeld ‚Integration durch Sport‘. Über externe ‚kleine Fördermittel‘ (z.B. Projektmittel aus Bund-Länder-Programm) finanziert, konnte aber gerade über das Medium Sport in dem häufig ehrenamtlich strukturierten Feld des Sports eine effektive niederschwellige Integrationsarbeit geleistet werden.

Die hier vorgelegten Maßnahmevorschläge im Handlungsfeld ‚Integration und Sport‘ dienen der nachhaltigen Umsetzung des Integrationskonzepts der Stadt Köln. Sie sind erwachsen aus der Priorisierung und Aktualisierung der Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Integration durch Sport“ (2009), die sich mit der gleichberechtigten Partizipation von Zugewanderten am Sport und mit den Potenzialen von Sport und Bewegungsangeboten für die gesellschaftliche Integration beschäftigte. Die Expertengruppe 5 ‚Integration durch Sport‘ wird sich bei einem etwaigen positiven Bescheid zu Fördermöglichkeiten für dieses Handlungsfeld zusammensetzen und aus den prioritären Maßnahmevorschlägen tragfähige Konzeptionen und Vorlagen entwickeln.

Die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmebündel können effektiv zur Integration durch Sport in Köln beitragen, wenn die Planung, Umsetzung und Qualitätssicherung in enger Vernetzung mit den bestehenden Strukturen wie Sozialraumkoordinator/innen, Bezirksjugend-

pflegen, sozialräumlichen Sport-, Gesundheits- und Migrantenstrukturen erfolgt. Die Arbeit wird insgesamt ganz im Sinne eines Managing Diversity der interkulturellen Kölner Stadtgesellschaft zudem getragen von Ansätzen des Gender Mainstreaming und dem Inklusionsgedanken. Die Vernetzung und ressortübergreifende Zusammenarbeit ist ein zentraler Aufgabenbereich der Koordinierungsstelle ‚Integration und Sport‘. Die Rückbindung der Projektmaßnahmen z.B. auch an bestehende sozialräumliche Gremien wie auch Arbeitsgruppen z.B. zum Thema Migration und Gesundheit, Sport und Inklusion, Flüchtlingsarbeit u.a. erscheint hierbei wünschenswert und sinnvoll.

Die Vernetzung könnte über die vorgeschlagene Koordinierungsstelle gewährleistet werden, so dass die Gelder auch in anderen Handlungsfeldern wie Gesundheit, Sozialraumorientierung (Partizipation, Selbstorganisation, Wohnen, ethnische und lokale Ökonomie), Bildung wirksam werden. Nachhaltigkeit und eine hohe Effektivität des Budgeteinsatzes soll hier über den ressort- und bereichsübergreifenden, sozialräumlich zu orientierenden Vernetzungsansatz gewährleistet werden.

Es werden 3 Maßnahmebündel als notwendige Voraussetzung für eine effektive Umsetzung von Handlungsstrategien im Bereich ‚Integration und Sport‘ benannt und mit den hierfür aufzubringenden Finanzmitteln/ Jahr versehen:

Die Expertengruppe „Integration durch Sport“ empfiehlt als prioritäre Maßnahmen aus den Handlungsempfehlungen des vorliegenden Integrationskonzepts der Stadt Köln (2009) zur ‚Integration durch Sport‘ vor allem die Umsetzung bzw. den Ausbau folgender Maßnahmen:

Maßnahmeempfehlung	Kurzbeschreibung	Kosten
Einrichtung einer Kölner Koordinierungsstelle ‚Sport und Integration‘	Über eine Koordinierungsstelle beim Interkulturellen Referat der Stadt Köln, in der Sport-selbstverwaltung oder an der DSHS Köln werden vorhandene Potenziale und Modelle der Guten Praxis sowohl in den Bereichen Qualifizierung /Multiplikator-Innenarbeit wie auch mit Blick auf Projekte und Maßnahmen zur Integration durch Sport gesichtet, bewertet, gebündelt und weiter entwickelt. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluationsarbeit können etablierte Maßnahmen besser unterstützt und neue Projekte angestoßen werden. Die prioritären Handlungsempfehlungen aus dem Integrationskonzept der Stadt Köln, Projektmaßnahmen und Fortbildungen können hierüber zudem gesteuert, überwacht, begleitet und dokumentiert werden. Die Koordinierungsstelle bietet außerdem eine wichtige Schnittstelle zu anderen Kölner Institutionen der Jugend-, Sozial-, und Integrationsarbeit. Ohne Ressourcen kann diese Arbeit jedoch nicht effektiv geleistet werden.	jährliche Kosten Sach- und Personalmittel 40.000, € (halbe Stelle)
Fortbildungsmaßnahmen Integration und Sport: Aus- / Fortbildung von Migrant/-innen als Funktionsträger/-innen im Sport	In den 9 Kölner Stadtbezirken werden Gesundheitsstützpunkte als wohnortnahes und niedrigschwelliges Beratungs- und Serviceangebot für die Menschen des Stadtbezirks eingerichtet. Die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Migrationshintergrund werden besonders berücksichtigt durch u.a. muttersprachli-	30.000,- € / Jahr (Honorar- u. Sachkosten, verwaltet über die Koordinierungsstelle)

Multiplikatorenschulungen zur Antirassismuserbeit, interkulturellen Öffnung und Interkulturellen Kompetenz im Sport	ches/fremdsprachliches Personal mit nachweislicher interkultureller Kompetenz.	
Förderung von Projektmaßnahmen ‚Integration durch Sport‘ (z.B. Förderung sog. Starthelfer/innen zur ‚Integration durch Sport‘)	Über ein jährliches Projektförderbudget werden kostengünstig – gegen Aufwandsentschädigungen und kleine Honorare – Projektmaßnahmen zur Integration durch Sport angestoßen bzw. gefördert. Gefördert wird die Schaffung von zielgruppengerechten Angeboten zur Integration durch Sport und deren Vernetzung in bestehende Strukturen, wie z.B. Sportvereine, Jugendeinrichtungen, wie auch die frühe flächendeckende Förderung von Kindern mit MHG durch Sport, z.B. im Bewegungskindergarten, Sport im KiGa oder in OGTS. Die Projektmittel könnten u.a. in Anlehnung an das Modell des Bund-Länder-Programms Integration durch Sport z.B. über ehrenamtliche Starthelfer/innen erfolgen, die kompetent und vorbildhaft im Feld Integration durch Sport aktiv sind. Die Koordination und fachliche Unterstützung der Projektmaßnahmen wird durch die Koordinierungsstelle ‚Sport und Integration‘ gewährleistet.	30.000,- € / Jahr (verwaltet über die Koordinierungsstelle zur Förderung von Honoraren / Aufwandsentschädigungen im Zuge der Ehrenamtsfreipauschale, Sach- und Honorarkosten: z.B. Starthelfer Integration durch Sport bei 1.200 Euro / Starthelfer / pro Jahr Aufwandsentschädigung)

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich ist die Anbindung von Koordinierungsstellen für den Sport wünschenswert. Für eine Koordinierungsstelle, wie sie im Maßnahmenprogramm beschrieben wird, sind keine Finanz- und Personalressourcen vorhanden.

Ergänzend zum Maßnahmenbündel 2 ist festzustellen, dass derzeit im Rahmen einer „Qualifizierungsoffensive“ über die Sportverwaltung Besuchsmöglichkeiten für Sportvereine bestehen, Vereinsmitglieder weiterzubilden bzw. auszubilden. Dies ist ein Angebot das nicht ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund gedacht ist. Die Zielgruppe wird hier mit einbezogen.

Aktuell wird für November 2012 ein Übungsleiter C-Lehrgang „Inklusion“ vorbereitet. (Ausrichter SSBK und AK Inklusion).

Zum Maßnahmenbündel 3: Projekte wurden und werden auch zukünftig, je nach Finanzierungsbedarf und Finanzierungsmöglichkeit, bezuschusst und unterstützt. (Stellungnahme 52)

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Derzeitig befinden sich weitere Projekte sowie der Sportaktionstag in der Planung. Im Rahmen von Mühlheim 2020 werden von SpoBIG (Sport an der Schnittstelle von Bildung, Integration und Gesundheit) zahlreiche Sportprojekte initiiert.

c) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2009 – 2014

Sport ist eine wichtige Basis interkulturellen Zusammenlebens. Gleiche Zugangsmöglichkeiten für alle Vereine (ethnische + multiethnische) zu den Sportstätten

Ausgangslage / Datenlage

Religionsgemeinschaften leisten Integrationsarbeit für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und sind Kooperationspartner auf unterschiedlichen Ebenen. Religiöse Gemeinschaften sind Teil der Gesellschaft und nehmen auf die Gestaltung integrativer Prozesse für und mit Menschen in ihrer Vielfalt erheblichen Einfluss.

Mindestens 70% der Kölner/-innen sind religiös gebunden (Stand: 2010);

- 38,6% der Kölner Bevölkerung sind Mitglied der katholischen Kirche,
- 16,8 % sind Mitglied der evangelischen Kirche und
- 12% (Schätzzahl) sind muslimischen Glaubens.

In Köln gibt es über 100 verschiedene religiöse Glaubensgemeinschaften/ Glaubensrichtungen.

Religiös orientierte Migranten- und Moscheevereine:

1	Abu Bakr Moschee, Islamische Gemeinde Köln e.V.	Lindenthal
2	Abu Bakr Moschee, Islamische Gemeinde Köln e.V.	Rodenkirchen
3	Afghanische Hindu Gemeinde in Köln e.V	Porz
4	AHKV-Afghanischer Hindu-Kulturverein Köln Mülheim	Mülheim
5	Ahmadiyya Muslim Jamaat e.V.	Nippes
6	Ahmadiyya Muslim Jamaat e.V. -Bait un Nasr Moschee	Nippes
7	Al-Aksa-Mescidi (DITIB)	Rodenkirchen
8	Alevitische Kulturzentrum Porz und Umgebung e.V.	Porz
9	Alevitisches Kulturzentrum Köln-Seeberg	Chorweiler
10	Aliyyul Murteza Camii (Moschee)	Chorweiler
11	Armenische Apostolische Gemeinde Köln e.V.	Nippes
12	At Tauhid Moschee	Kalk
13	Äthiopisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland	Nippes
14	Baha-i Gemeinde Köln	Kalk
15	Chorweiler Yeni Camii, VIKZ, Integrations- und Bildungsverein in Chorweiler e.V.	Chorweiler
16	Christlich-Islamische Gesellschaft e.V	Mülheim
17	Deutsch-Marokkanisches Kulturzentrum e.V	Mülheim
18	DITIB Türkisch Islamische Kultur Verein e.V.	Kalk
19	DITIB Türkisch Islamische Kultur Verein e.V.	Porz
20	DITIB Türkisch Islamische Kultur Verein e.V.	
21	DITIB-Türkische Islamische Gemeinde zu Chorweiler	Chorweiler
22	Firkhan Mescidi	Mülheim
23	Föderation der Aleviten Gemeinden in Deutschland e.V.	Lindenthal
24	Förderverein Zentrum Kultureller Begegnungen e.V. FZKB	Mülheim
25	Forum Colonia - für Islam und Frieden	Kalk
26	Griechisch-Orthodoxe Gemeinde	Innenstadt
27	Griechisch-Orthodoxe Gemeinde, Hl. Dimitios	Chorweiler
28	Haci Bektas Veli Kultur-Verein e.V	Mülheim
29	IGMG - Ortsverein Nippes - Öffentlichkeitsarbeit	Nippes
30	IGMG Aliyyül Murteza Mescidi	Ehrenfeld
31	IGMG Ayasofya Camii	Rodenkirchen
32	IGMG Moschee	Kalk
33	IGMG- Moschee - Fatih Camii	Nippes
34	IGMG- Moschee - Weidenpesch Mescidi	Nippes
35	IGMG Moschee Barbarossa Camii	Innenstadt
36	IGMG: Regionalverband Köln e.V.	Nippes
37	IGMG-Moschee - Weidenpesch Mescidi	Nippes

38	IKULT-Interkultureller Dialog e.V.	Nippes
39	Islamische Akademie "Villa Hahnenburg" (Deutschlandzentrale VIKZ)	Mülheim
40	Islamische Gemeinschaft Deutschland	Innenstadt
41	Islamische Gemeinschaft Jama'at un-Nur e.V.	Mülheim
42	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG)- Referat für Interreligiösen Dialog -	Nippes
43	Islamische Hochschulvereinigung der Universität Köln	Lindenthal
44	Islamische Kulturgemeinde der Bosnjaken „Gazi Husrevbeg“	Ehrenfeld
45	Islamische Vereinigung e.V.	Kalk
46	Islamischer Kulturverein e.V. (IGMG)	Innenstadt
47	Marokkanischer Kultur- und Elternverein	Kalk
48	Medrese-i Nuriye Köln	Ehrenfeld
49	Medrese-i Nuriye Köln	Mülheim
50	Medrese-i Nuriye Köln	Mülheim
51	Medrese-i Nuriye Köln	Mülheim
52	Medrese-i Nuriye Köln	Mülheim
53	Mevlana Camii	Kalk
54	New Life Fellowship Köln e.V.	Porz
55	Ömer ul-Faruk Camii (Förderverein Zentrum Kultureller Begegnung)	Mülheim
56	Osman-i Zinnureyn Camii	Innenstadt
57	Russisch Orthodoxe Kirche der Kirche des Hl. Propheten Elias	Kalk
58	Shri Guru Tegh bahadur Sahib Ji Gurdwara e.V.	Kalk
59	Sikh- Gemeinde Kalk-Mülheim	Mülheim
60	Sikh Gemeinde Köln- Porz	Porz
61	Sultanahmet Camii (Förderverein d. Haci Bektas Veli Kultur)	Mülheim
62	Synagogengemeinde – Begegnungszentrum Porz	Porz
63	Synagogengemeinde – Begegnungszentrum Chorweiler	Chorweiler
64	Syrisch-Orthodoxe Gemeinde	Chorweiler
65	Türkisch Islamische Kulturgemeinde	Mülheim
66	Türkisch-Islamische- Ehlibeyt Religions-Gemeinde e.V.	Mülheim
67	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB)	Ehrenfeld
68	Türkisch-Islamische Union der Anstalt Für Religion e.V. (DITIB)	Ehrenfeld
69	Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine e.V. (ATIB)	Innenstadt
70	Union der türkisch-islamischen Kulturvereine in Europa e. V. (ATIB)	Innenstadt
71	Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ)	Ehrenfeld
72	Veysel Karani Camii (DITIB)	Innenstadt
73	VIKZ - Bildungs- und Kulturverein	Kalk
74	VIKZ - Integrations-und Bildungsverein Köln-Nippes e.	Nippes
75	Vingst Camii (VIKZ Moschee)	Kalk
76	Yunus Emre Camii (ADÜTDF)	Mülheim

Tätigkeitsbereiche/Regelangebote

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
„Islamischer Religionsunterricht im Regierungsbezirk Köln“ (Bez.Reg.)	Da eine stufenweise Einführung von Islamischem Religionsunterricht vorgesehen ist, werden im Schuljahr 2012/13 ca. 10 Schulen dieses Fach aufnehmen. Stufenweise bedeutet, dass im kommenden Schuljahr 2012/13 die Grundschulen Islamischen Religionsunterricht einführen und im Schuljahr 2014/15 die Schulen der Sekundarstufe I. Mit Stand 6/2012 unterrichten elf Lehrer/-innen	Landesfinanzierung

	<p>an den Schulen GGS Alzey Str. 32, GGS Halfengasse 25, GGS Zehnthofstr. 22-24, GGS Heßhofstr. 45, KGS Heßhofstr. 45, GGS Mülheimer Freiheit 99, GGS Westerwaldstr. 90, GHS Bonner Str. 40, GHS Helene-Weber-Platz 3-5, GHS Baadenberger Str. 111, GHS Borsingstr. 13 (bis Ende des Schulj. 2011/12), GHS Reutlinger Str. 49, FöL Berliner Str. 36, GY Hansaring 56, Islamkunde als ordentliches Unterrichtsfach in deutscher Sprache.</p> <p>Der Bezirksregierung liegen aktuell Anträge von ca. 45 Schulen zur Einführung von islamischem Unterricht vor. Dies kann allerdings mangels Lehrkräften nicht geleistet werden.</p>	
<p>„Interreligiöser Runder Tisch“ in den Stadtbezirken (515/IKD)</p>	<p>In den Stadtbezirken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mülheim, - Kalk - Innenstadt - Porz <p>wurden in den vergangenen Jahren „Interreligiöse Runde Tische“ eingerichtet. Hier sind möglichst viele Religionsgemeinschaften aus dem Stadtbezirk vertreten. Themen sind unter anderem die Organisation gemeinsamer religiöser Feste.</p>	<p>Stellenanteil 515 - keine weiteren Kosten</p>
<p>Kölner Rat der Religionen (V/2)</p>	<p>Der Kölner Rat der Religionen tagt als Austauschforum seit 2006 zwei Mal im Jahr auf Einladung des Oberbürgermeisters.</p>	<p>250,- €/ 2012</p>
<p>„Interreligiöse Dialoggespräche“ (42-4)</p>	<p>Vermittlung von Informationen für pädagogische Fachkräfte im Hinblick auf den Umgang mit muslimischen Schüler/-innen in Kooperation mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen (BFMF) - Zentrum für islamische Frauenforschung und Frauenförderung (ZIF) - Fachreferenten der Universitäten 	<p>2.000,- €/ 2012</p>

Steuerung und Vernetzung

Es gehört nicht zu den Aufgaben der Stadt Köln, den interreligiösen Dialog zu steuern oder zu vernetzen. Dennoch sieht die Stadt es als ihre Aufgabe an, den Dialog zu fördern und bei Bedarf auch eine neutrale Dialogplattform anzubieten. Diese Plattform wurde im Jahr 2006 als „Kölner Rates der Religionen“ eingerichtet.

Der Kölner Rat der Religionen ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Religionsgemeinschaften und Organisationen, die sich für die Förderung des interreligiösen Dialogs und das friedliche, gleichberechtigte Miteinander aller Kölner/-innen und Kölner einsetzen und jede Form von Diskriminierung, Terror und Gewalt ablehnen. Der Rat der Religionen unterstützt den Aufbau verlässlicher Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den in Köln vertretenen Religionsgemeinschaften. Die Bedeutung von Religion als integrierendes Element steht dabei im Mittelpunkt.

(Quelle: Erklärung des Kölner Rates der Religionen, März 2007)

Mitglieder im Rat der Religionen sind:

Afghanische Hindu Gemeinde in Köln e. V., Alevitische Gemeinde Köln, Ahmadiyya Muslim Jamaat e. V., Armenische Gemeinde Köln e. V., Arbeitsgemeinschaft Christliche Kirchen

(ACK) Köln, Baha-i Gemeinde Köln, Buddhistisches Zentrum StadtRaum, Evangelischer Kirchenverband Köln und Region, Griechisch-Orthodoxe Gemeinde, Indischer Kulturverein (Bharat Samiti) e. V. Köln – Deutschland, Institut für Interreligiöse Pädagogik und Didaktik, Integrationsrat der Stadt Köln, Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG), Islamische Kulturgemeinde der Bosnjaken - „Gazi Husrevbek“, Jüdische Liberale Gemeinde Köln Gescher La Massoret, Jüdische Gemeinde Köln e.V., Katholikenausschuss Köln, Katholisches Stadtdekanat, Karl-Rahner- Akademie, Melanchthon-Akademie Köln, Neuapostolische Kirche Bezirk Köln, Sikh- Gemeinde Kalk-Mülheim, Synagogen-Gemeinde Köln, Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB), Union der türkisch-islamischen Kulturvereine in Europa e. V. (ATIB), Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V., ZIF - Zentrum für Islamische Frauenforschung und Frauenförderung.

Das Referat für interreligiösen Dialog des Erzbistums Köln und die Stelle für christlich-muslimische Begegnung des Ev. Stadtkirchenverbandes sind als kirchliche Beratungsstellen für Dialogfragen zuständig. Auch das Referat für interkulturelle und interreligiöse Zusammenarbeit der DITIB ist als religiöse Gemeinschaft in diesen Fragen tätig und ansprechbar. Als interreligiöse Zusammenschlüsse arbeiten die Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, die Christlich-Islamische Gesellschaft, der Koordinierungsrat des christlich-islamischen Dialogs und der Christlich-Muslimische Dialog – Kölner Friedensinitiative.

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der **Expertengruppe 3 - Respekt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit** (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft')

Benachteiligung und Ausgrenzung von Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Sprache, Religion und Weltanschauung finden sowohl im alltäglichen Leben als auch in den Institutionen in Köln statt.

Der sogenannte „Alltagsrassismus“ und Aktivitäten von rechtspopulistischen und rechtsextremen Gruppierungen auf der einen Seite, diskriminierende Strukturen in Organisationen und Institutionen auf der anderen Seite tragen dazu bei, dass Menschen in ihrer Würde herabgesetzt werden, lediglich eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe an allen relevanten Lebensbereichen haben und eine echte Chancengleichheit für alle Kölnerinnen und Kölner nicht gegeben ist.

Benachteiligung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationshintergrund und Angehörigen von unterschiedlichen Konfessionen und Religionsgemeinschaften sind Gegenstand von Beschwerden, die bei den Kölner Akteuren der Antidiskriminierungsarbeit von Betroffenen gemeldet werden und werden in unterschiedlichen Fachkreisen und politischen Gremien thematisiert.

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, auch im globalen Kontext, erhöhen die Gefahr, dass Menschen aufgrund der tatsächlichen oder angenommenen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie oder Religion Zielobjekte von rassistisch motivierten Handlungen werden. Vor diesem Hintergrund ist die Durchführung von Maßnahmen für notwendig, die zum Ziel haben

- Respekt für Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und aus unterschiedlichen Religionen in der Zivilgesellschaft und den Institutionen zu fördern,
- den gesellschaftlichen Dialog über Zuwanderung und sich damit auch verändernder Zugehörigkeit zu religiösen Gemeinschaften frei von negativen Zuschreibungen und Anfeindungen, in einer Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung in der Politik und vor Ort zu führen,
- die Betroffenen von Ungleichbehandlung und Ausgrenzung bei der Bewältigung der erlebten Diskriminierungen fachkompetent zu unterstützen,

- die Sensibilität gegenüber Erscheinungsformen von Ungleichbehandlung und Ausgrenzung zu schaffen und Handlungskompetenz zu Verhinderung und Abbau von Diskriminierung an Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen zu vermitteln,
- in der Stadtverwaltung – als Arbeitgeberin und Dienstleisterin – und in Schulen Rahmenbedingungen für wirksame Prävention und Abbau von Diskriminierung durch Verankerung von entsprechenden Strukturen und Befähigung von handelnden Personen zu schaffen.

Wegen der oben beschriebenen Bedarfslage, weil einige vorrangige Handlungsempfehlungen des Integrationskonzepts noch nicht umgesetzt worden sind, und weil die bereits umgesetzten Maßnahmen als unverzichtbar zur (teilweisen) Deckung der Bedarfe gesehen werden, schlägt die **Expertengruppe 3 „Respekt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit“** folgende Maßnahmen für die Aufnahme in das Maßnahmenprogramm vor:

Maßnahmeempfehlung	Kurzbeschreibung	Kosten
Fortsetzung und Intensivierung der Arbeit des „Rat der Religionen“,		Zusätzliche Kosten sind nicht erkennbar.
Gründung eines „Sprecherrates“ des Rates der Religionen	Der „Rat der Religionen“ gründet einen „Sprecherrat“, der bei Bedarf auf aktuelle Herausforderungen reagiert (z.B. kurzfristige Stellungnahmen etc.)	Zusätzliche Kosten sind nicht erkennbar.
Die Stadt Köln begründet eine AG zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gegen Diskriminierung	von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch als Mitglieder religiöser Gemeinschaften. <u>Mitglieder:</u> Rat der Religionen, Integrationsrat, Runder Tisch für Integration, Initiative „Köln stellt sich quer“, Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung, ggf. Vertreterinnen und Vertreter von entsprechenden Foren in Stadtbezirken, weitere	15.000,- € - Budget für Öffentlichkeitsarbeit -
Förderung von Interkultureller Kompetenz und Handlungskompetenz von Lehrerinnen und Lehrern	Aufforderung der Stadt Köln an das Land / Bezirksregierung, dass durch die RAA und Kooperationspartner verpflichtende Fortbildungen in diesem Bereich für alle Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in interkulturellen Kompetenz und Handlungskompetenz bei Ausgrenzung und Mobbing durchgeführt werden.	Finanzierung durch Land und Bildungsministerium
Gründung eines interreligiösen Runden Tisches / Forum interkultureller Begegnung in jedem Stadtbezirk	Diese Initiativen sollen sich zur Vernetzung einmal jährlich treffen.	1.000,- € / Jahr

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung versteht den Interreligiösen Dialog auf unterschiedlichen Ebenen als wichtigen Beitrag zur Förderung von Akzeptanz, Toleranz und friedlichem Miteinander. Die Fortführung des Dialogforums „Kölner Rat der Religionen“ soll in diesem Sinne auch weiter unterstützt werden.

Da der Kölner Rat der Religionen ein freiwilliger Zusammenschluss mit selbst definierter Zielsetzung, ist es Aufgabe des Gremiums, selber über die Einrichtung eines

Sprecherrates zu entscheiden. Der Maßnahmevorschlag wird dem Gremium durch die Verwaltung zur Kenntnis gegeben.

Der Vorschlag, die Öffentlichkeitsarbeit gegen Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch als Mitglieder religiöser Gemeinschaften, im Rahmen einer zu gründenden Arbeitsgemeinschaft zu intensivieren, wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Vor dem Hintergrund, dass im Kapitel 13 „Diskriminierungsfreie Stadt“ die Förderung von öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“ als Maßnahme vorgeschlagen wird, empfiehlt die Verwaltung zu prüfen, ob und gegebenenfalls inwiefern Synergieeffekte durch eine geeignete Vernetzungsstruktur erzielt werden könnten. Darüber hinaus muss die Finanzierungsmöglichkeit geprüft werden.

Der Vorschlag der Gründung von interreligiösen Runden Tischen in den Stadtbezirken und der Austausch zwischen diesen Foren wird von der Verwaltung grundsätzlich positiv bewertet. Die Umsetzung und Finanzierung von Vernetzungsaktivitäten sollte aber in Eigenregie der lokalen Akteure erfolgen. (Stellungnahme V/2)

b) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2010 – 2014

Gleichberechtigte Religionsausübung bei gegenseitiger Akzeptanz. Hervorhebung der Gemeinsamkeiten der Religionen

Bestattungsmöglichkeiten

Alle verstorbenen Kölner/-innen und Kölner können - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und konfessionellen Zugehörigkeit - auf jedem der Kölner Friedhöfe beigesetzt werden.

Darüber hinaus sind

- für die griechisch-orthodoxe und syrisch-orthodoxe Kirchengemeinde auf dem Friedhof Chorweiler und
- für die armenisch-apostolische Kirchengemeinde auf dem Friedhof in Brück, Leimbacher Weg eigene Bestattungsbereiche zur Verfügung gestellt.
- In westlicher Nachbarschaft des Kölner Westfriedhofs gibt es in Bocklemünd den Jüdischen Friedhof (seit 1918)

Des Weiteren gibt es

- auf dem Westfriedhof, Venloer Straße, Friedhof Brück und Friedhof Leimbacher Weg nach Mekka ausgerichtete islamische Reihengrabfelder und entsprechende Einrichtungen für rituelle Waschungen. Es besteht die Möglichkeit, die Bestattung der Verstorbenen auf jedem der Kölner Friedhöfe zu veranlassen. Dies gilt auch für nach Mekka ausgerichtete Wahlgräber. Auch ist es ohne weiteres möglich, die Waschung auf dem Westfriedhof, die Beisetzung jedoch auf einem anderen Friedhof vorzunehmen.

Ausgangslage / Datenlage

Der Begriff Flüchtling ist im Zuwanderungsrecht nicht definiert. Vielmehr fällt hierunter eine Vielzahl von Ausländerinnen und Ausländern mit ganz unterschiedlichem aufenthaltsrechtlichem Status.

- Ein Flüchtling kann z.B. nach der Asylenerkennung einen legalen Status in Form einer Aufenthaltserlaubnis oder sogar einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis besitzen.
- Andere Flüchtlinge wiederum haben ein Bleiberecht erhalten, d.h. sie haben die Möglichkeit einer Aufenthaltsverfestigung, wenn sie in absehbarer Zeit bestimmte Konditionen, und hierbei insbesondere die Bedingung der Sicherstellung einer finanziell selbstständige Lebenssicherung erfüllen,
- Viele Flüchtlinge haben den Status einer Duldung, d.h. sie müssen perspektivisch wieder ausreisen, werden aber aus humanitären oder sonstigen Gründen zur Zeit nicht abgeschoben.
- Wieder andere Personen sind den Behörden gar nicht bekannt und werden als „Menschen ohne Papiere“ bezeichnet.

Zwar konnten in den vergangenen sechs Jahren mehr als 1500 vorher geduldete Personen ein Bleiberecht oder ein Aufenthaltsrecht auf einer anderen gesetzlichen Anspruchgrundlage erhalten, dennoch stagniert die Zahl der Geduldeten, insbesondere der Langzeitgeduldeten. In Köln leben rund 2.300 Ausländerinnen und Ausländer im Duldungsstatus.

Mehr als 1000 in Köln geduldete Personen leben bereits länger als 10 Jahre im Bundesgebiet und konnten von den unterschiedlichen Bleiberechtsansätzen der letzten Jahre nicht profitieren.

Der Personenkreis der „Menschen ohne Papiere“ hält sich im Gegensatz zu den geduldeten Personen ohne Kontakt zu den Behörden und in der Regel unrechtmäßig in Köln auf. Über die Anzahl der Personen, die so „unerkannt“ und „ohne Papiere“ in Köln leben ist eine verbindliche Angabe nicht möglich.

Wohnunterbringung von Flüchtlingen

- Bei Verabschiedung der ‚Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln‘ im Jahr 2004 lebten ca. 4.600 Flüchtlinge in Wohnheimen. In den Folgejahren konnten über ein dreistufiges Unterbringungsmodell (Unterbringung im Wohnheim in einer Orientierungs- und Integrationsphase I – Möglichkeit zum Bezug einer Regelwohnung nach ca. drei Jahren in einer Integrationsphase II) insgesamt über 3.000 Flüchtlinge mit beratender und finanzieller Unterstützung der Stadt ‚Regelwohnraum‘ auf dem Kölner Wohnungsmarkt anmieten. Aufgrund dieser auch kostensparenden Entscheidung konnten die Hälfte von ursprünglich 60 Wohnheimen aufgegeben werden.
- Des Weiteren stellt der Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln (WVB) auf der Grundlage verschiedener gesetzlicher Vorschriften eine angemessene und bedarfsgerechte Unterbringung u.a. auch für die Gruppe der Flüchtlinge zur Verfügung. Der Wohnungsversorgungsbetrieb verwaltet derzeit 30 Wohnheime; aktuell leben hier 1.988 Flüchtlinge – überwiegend Familien mit einer Duldung, teilweise auch mit einem Bleiberecht.
 - elf dieser Wohnheimen haben abgeschlossene Wohneinheiten (eigene Küche und Sanitärbereich);
 - vier dieser Wohnheime verfügen teilweise über abgeschlossene Wohneinheiten;
 - Zwei Notaufnahmen und ca. 200 Plätze in Hotels, u.a. auch für Flüchtlinge die

im Rahmen des Umverteilungsverfahrens kurzfristig in andere Städte weiterreisen müssen.

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

- Ausländergesetzgebung
- Flüchtlingsaufnahmegesetz, Landesaufnahmegesetz (die Stadt Köln ist gesetzlich zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen gemäß eines Zuweisungsschlüssels des Bundes / Landes verpflichtet)
- Zuwanderungsgesetz (Aufnahme von Köln zugewiesenen als auch von unerlaubt eingereisten Flüchtlingen)
- Ratsentscheid „Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“.

Beratungsangebote für neu eingereiste Flüchtlinge

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Unabhängige Beratungsstelle für Flüchtlinge (UBS) - Flüchtlingsrat (323)	Mitarbeiter des Kölner Flüchtlingsrat berät unerlaubt eingereiste Personen in den Räumen der Ausländerbehörde	55.260,- € in 2012

Selbstorganisationsangebot für Flüchtlinge

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
„Flüchtlingszentrum Fliehkraft“ (V/2)	Das Kölner Flüchtlingszentrum fördert die Integration, Selbstorganisation und gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland. Es wird die Gelegenheit zur interkulturellen Begegnung, der Weiterbildung, der Gesundheitsförderung und Möglichkeiten im Kultur- und Freizeitbereich ermöglicht.	73.300,- € in 2012

Beratungsangebot

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Therapiezentrum für Folteropfer - Caritas Flüchtlingsberatung	Beratungsarbeit	Landesmittel + Eigenmittel Träger
Diakonisches Werk	Beratungsarbeit	Landesmittel + Eigenmittel Träger
Rom e.V.	Beratungsarbeit	Landesmittel + Eigenmittel Träger

Beratungs- und Betreuungsangebote in Wohnheimen

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Betreuung von Flüchtlingen (5620)	Pädagogische Betreuung durch städtisches Personal (Sozialarbeiter/-innen und Heimleiter/-innen), sowie die Träger Deutsches Rotes Kreuz und Internationaler Bund in 30 Wohnheimen und zwei Notaufnahmen.	Ca. 2.000.000,- € in 2012 *

	* Durchschnittliche Personalkosten	
Projekt: ‚Nationworker‘ (5620)	Brückenperson und Kulturenvermittler in städtischen Wohnheimen, Beratung in Fragen des Bleiberechtes. Finanzierung eines über den Internationalen Bund eingestellten Nationworkers.	Ca. 46.000,- € in 2012
Integration im Stadtteil (5620)	Projekte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Flüchtlingsheimen in Kooperation mit 51 und freien Trägern	28.000,- € in 2012
Projekt ‚Auszugsmanagement‘ (5620)	Unterstützung beim Umzug in Regelwohnungen durch Caritas, DRK; Flüchtlingsrat –	71.000,- € in 2012 - auf 2 Jahre befristet

Wohnunterbringungsangebote für bestimmte Personengruppen

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Projekt ‚Wohngruppe für weibliche Flüchtlinge‘ seit 2004 - Träger ist der Internationale Bund (5620)	Unterbringung und Betreuung von weiblichen Flüchtlingen (auch mit Kindern), die durch ihre Lebensumstände besonders belastet sind und für einen gewissen Zeitraum einen geschützten Lebensraum benötigen.	Ca. 44.000,- € in 2012
Projekt: ‚Wohngruppe für männliche Flüchtlinge‘ - Träger ist das Gesundheitszentrum für Migranten des DPWV (5620)	Unterbringung und Betreuung von alleinstehenden Männern mit chronisch psychischen Erkrankungen und erhöhtem Betreuungsbedarf.	Ca. 34.000,- € in 2012

Qualifikation und Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Projekt ‚Chance - Bleiberecht am Rhein‘ (Job Center)	für Bleiberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt gibt es eine Beratung zur beruflichen Orientierung, betrieblichen Trainingsmaßnahmen und der beruflichen Qualifizierung (in Koop mit 42-2, HWK, In Via, Michaelshofen, Caritas, IB)	Förderung durch BMAS und ESF

Betreuung und Beratung von Flüchtlingen aus der Gruppe der Roma

Rom e.V., Venloer Wall (5620)	Der Wohnungsversorgungsbetrieb stellt die Räumlichkeiten auf dem Gelände Venloer Wall 17-19 zur Verfügung und trägt die notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen des Gebäudekomplexes und der Außenanlagen.	
Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Schulprojekt für Roma – Flüchtlingskinder Amaro Kher des Rom e.V. (511)	schulische und pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus sehr problematischen Familien, die in städtischen Wohnheimen leben Bei positivem Verlauf der Beschulung und Betreuung wird ein Wechsel in die Regelschule vollzogen.	115.700,- € in 2012
Pädagogische Begleitung und Integrationshilfen für Roma-Familien - Neukir-	Die Roma – Mediatoren werden bedarfsgerecht und flexibel an den Schulen eingesetzt, wenn eine hohe Anzahl an Romakindern in der	49.500,- € in 2012

chener Erziehungsverein (511)	Schule angemeldet ist und ein überdurchschnittlich hoher Schulabsentismus festgestellt wird.	
----------------------------------	--	--

Beratung von Menschen ohne Papiere (seit 2011 – Finanzierung aus der Kulturförderabgabe)

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
agisra e.V. Informations- u. Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen - (V/2)	Perspektivenberatung; Prüfung der Legalisierungs- und der Rückkehrmöglichkeiten; Beratung zur Krankenhilfe	8.000,- € in 2012
Caritasverband für die Stadt Köln e.V. Therapiezentrum für Folteropfer/ Flüchtlingsberatung - (V/2)	Perspektivenberatung; Prüfung der Legalisierungs- und der Rückkehrmöglichkeiten; Beratung zur Krankenhilfe	8.000,- € in 2012
Diakonisches Werk Fachdienst Migration – (V/2)	Perspektivenberatung; Prüfung der Legalisierungs- und der Rückkehrmöglichkeiten; Beratung zur Krankenhilfe	8.000,- € in 2012
Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V. – (V/2)	Perspektivenberatung; Prüfung der Legalisierungs- und der Rückkehrmöglichkeiten; Beratung zur Krankenhilfe	8.000,- € in 2012
Rom e.V. – (V/2)	Perspektivenberatung; Prüfung der Legalisierungs- und der Rückkehrmöglichkeiten; Beratung zur Krankenhilfe	8.000,- € in 2012
Diakonisches Werk Fachdienst Migration – (V/2)	Verwaltung des Fonds ‚Armenbetten für Menschen ohne Krankenversicherung‘	20.000,- € - Ansatz in 2012

Stand der Interkulturellen Öffnung

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund - Wohnversorgungsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> - 18 % bei elf Sozialarbeiter/-innen - 13 % bei 15 Heimleiter/-innen - Beschäftigung eines Nationworkers aus der ethnischen Gruppe der Roma
Anteil der Akteure mit Migrationshintergrund - Runder Tisch für Flüchtlingsfragen	Im Runden Tisch für Flüchtlingsfragen verfügt ein Mitglied über einen Migrationshintergrund; die beiden christlichen Kirchen wechseln sich als Sprecher ab – es ist kein muslimischer Verband im Gremium vertreten.
Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten	Die Beschäftigung mit Interkultureller Kompetenz und Sensibilität für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen ist ein zentrales Thema der Mitarbeiter/-innen der beteiligten Dienststellen.

Steuerung und Vernetzung

Unterstützung der Beratungsstruktur (5620)	Koordinierung der Flüchtlings- und Beratungsarbeit in Köln durch den Kölner Flüchtlingsrat	30.000,- € in 2012
Runder Tisch für Flücht-	Dieses Gremium, bestehend aus Vertretern der Ratsfraktionen, der	

lingsfragen (Geschäftsführung 5620)	beiden Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Polizei, den Vertretern freier Träger und der Stadtverwaltung wurde vom Rat der Stadt Köln eingerichtet und tritt mehrmals im Jahr zusammen, um grundsätzliche Angelegenheiten der Flüchtlingspolitik zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
AK Menschen ohne Papiere (V/2)	Der AK ist ein Unterarbeitskreis des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen und befasst sich in seinem Auftrag mit dem Thema ‚Menschen ohne Papier‘

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der **Expertengruppe 7 Flüchtlinge** (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Das Ansteigen der Zugangszahlen von Asylsuchenden, unerlaubt eingereisten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den letzten vier Jahren stellt eine große Herausforderung sowohl für die Stadt als auch für die Träger der Flüchtlingsarbeit dar. Die vielfältigen Probleme in Zusammenhang mit den ansteigenden Zugangszahlen waren zuletzt auch Thema beim Runden Tisch für Flüchtlingsfragen der Stadt Köln in der Sitzung am 14.09.2012. Insbesondere ist bei den Flüchtlingsberatungsstellen ein dramatisch ansteigender Beratungsbedarf bei allen Flüchtlingsgruppen bei gleich bleibendem und z.T. sinkendem Personalstand festzustellen. Äußerst problematisch gestalten sich zudem Refinanzierungsmöglichkeiten bei dritten Zuwendungsgebern. Ebenso steigt der Bedarf an psychologischer Unterstützung, insbesondere an Psychotherapie. Ein großes Problem stellt ferner die Finanzierung der Sprachmittlung dar, die die Grundvoraussetzung für Beratung und Therapie gerade für neu ankommende Flüchtlinge darstellt.

Angesichts der Tatsache, dass zahlreiche, bereits priorisierte Handlungsempfehlungen des Integrationskonzeptes bislang nicht umgesetzt wurden und unter dem Vorbehalt, dass aufgrund einer evtl. Berücksichtigung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen ursächlich keine Streichungen oder Kürzungen bei anderen Maßnahmen und Projekten im Bereich der Flüchtlingsarbeit erfolgen dürfen, werden folgende Maßnahmen in den Bereichen

- Beratung (1),
- Psychosoziale Versorgung (2) und
- Sprachmittlung (3)

vorgeschlagen:

1. Beratung

1.1 Relevante Handlungsempfehlungen

- Im Hinblick auf die Durchführung einer individuellen und ergebnisoffenen Perspektivenberatung (einschließlich der Rückkehrberatung) für Flüchtlinge und irreguläre Personen werden die Flüchtlingsberatungsstellen der Verbände und Träger dauerhaft und ausreichend finanziell ausgestattet.
- Die Rückkehrhilfe wird an die Partnerinnen und Partner angebunden, die an der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung der Stadt Köln für die Durchführung einer Rückkehrberatung teilnehmen.
- Die Stadt Köln richtet ein Bürgerbüro als zentrale Anlaufstelle für Flüchtlingsberatung zu den Themen „Wohnen und Unterbringung“ ein.
- Empfohlen wird die Schaffung neuer und transparenter Kooperationsstrukturen zwischen Ausländerbehörde und Beratungsstellen sowohl im Bereich der freiwilligen Rückkehr als auch im Hinblick auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit irregulären Personen.

- Die vor Ort ansässigen LSBT-Einrichtungen werden als Angebotsstruktur für Flüchtlinge bekannt gemacht, sind offen für den Personenkreis und in die Netzwerke einbezogen.
- Eine neue eingerichtete Clearingstelle in der Ausländerabteilung bietet vertrauliche Vorberatungen in besonderen Fällen einschließlich der Fragen zu der Lesben-/Schwulen-/Bisexuellen- und Transsexuellen-Thematik an.
- Einzel- und Vereinsvormünder werden regelmäßig asyl- und ausländerrechtlich geschult.

Maßnahmeempfehlung: <u>Ausbau der Beratungsarbeit</u>	Kurzbeschreibung	Kosten
Ergebnisoffene Perspektivberatung	5 Träger x 35.000 € p.a. (1/2-Stelle inkl. Sachkosten) =	175.000 € p.a.
Beratung für unerlaubt eingereiste Flüchtlinge	Aufstockung des in 2012 gekürzten Betrages =	6.000 € p.a.
Rückkehrberatung	Die Rückkehrhilfe wird an die Partnerinnen und Partner angebunden, die an der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung der Stadt Köln für die Durchführung einer Rückkehrberatung teilnehmen. 4 Träger x 12.500 € p.a. lt. Kooperationsentwurf 2009 =	50.000 € p.a.
Beratung von Menschen ohne Papiere	5 Träger x 14.000 p.a. = (lt. Handlungsempfehlungen des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen)	70.000 € p.a.
Projekt „Auszugsmanagement“	3 Träger x 25.000 € p.a. =	75.000 € (ab 15.10.2013)

2. Psychosoziale Versorgung

2.1 Relevante Handlungsempfehlungen

- Die Stadt Köln prüft, ob eine dolmetschergestützte somatisch-psychiatrisch-psychologische Diagnostik und ausreichende Behandlungsplätze für traumatisierte Flüchtlinge in Form einer angemessenen Regelfinanzierung von Fachpersonal und Dolmetschern / Dolmetscherinnen sichergestellt werden können.

Maßnahmeempfehlung	Kurzbeschreibung	Kosten
Verbesserung der Psychosozialen Versorgung	Einrichtung einer Personalstelle Psychotherapie	60.000 € p.a.

3. Sprachmittlung

3.1 Relevante Handlungsempfehlungen

- s.o.
- Die Bereitstellung / Refinanzierung von Dolmetscherinnen/Dolmetschern wird von den Trägern der Flüchtlingsarbeit auch für die Flüchtlingsberatung als dringender Handlungsbedarf angezeigt.

Maßnahmeempfehlung	Kurzbeschreibung	Kosten
Sprachmittlungsarbeit	Sprachmittlungskosten im Rahmen der Flüchtlingsarbeit	15.000 € p.a.

Stellungnahme der Verwaltung

Priorität von Maßnahmen und Finanzierbarkeit der seitens der Expertengruppe vorgeschlagenen Maßnahmen müssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen diskutiert werden.

b) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2009 – 2014

- Erhalt der kommunalen Härtefallkommission
- weiterer Ausbau einer angemessenen gesundheitlichen und psychologische Betreuung
- Weitere Umsetzung des Unterbringungskonzeptes
- Schaffung von Dolmetscherdiensten
- Angebot integrativer Maßnahmen
- Verbesserung der Aufenthaltsregelungen für Kölner Flüchtlinge
- Beim Thema ‚Menschen ohne Papiere‘ geht es darum einen pragmatischen Ausgleich zu finden zwischen dem Interesse irreguläre Migration nicht zu forcieren und auf der anderen Seite Notlagen zu lindern oder zu verhindern.“

Ausgangslage / Datenlage

Ungleichbehandlung und Benachteiligung von Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft gehören zum Alltag in der Stadt. Diese resultieren zum Teil aus der unreflektierten Übernahme tradierter Einstellungen, Vorurteile und Verhaltensmuster der zunehmend heterogenen Gesellschaft, zum anderen werden sie von latentem oder offenen zutage tretendem Rassismus in der Gesellschaft getragen. In einigen Lebensbereichen verhindert vorhandene strukturelle Diskriminierung echte Chancengleichheit. In Teilen der Bevölkerung finden rechtsextreme und rassistische Tendenzen Zustimmung und demokratische Werte werden infrage gestellt. Daher besteht die Notwendigkeit, die Aktivitäten zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins und zur Bekämpfung von Rassismus weiter auszubauen und zu vernetzen.³⁵

Das Ergebnis einer Veröffentlichung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes auf Basis einer Befragung des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration von mehr als 9.200 Personen (in der Mehrzahl mit Migrationshintergrund) zeigt, dass Migrant/-innen und Migranten fast doppelt so häufig von Benachteiligungserfahrungen wie die Mehrheitsbevölkerung berichten. Die meisten Diskriminierungserfahrungen machten die befragten Migrant/-innen in den Bereichen Ämter und Behörden (24 %) und auf dem Arbeitsmarkt (19 %).³⁶

Die Diskriminierungsfälle, die in den Einrichtungen im „Drei-Säulen-Modell“ dokumentiert wurden, spiegeln nur einen kleinen Teil der sich tatsächlich ereigneten Diskriminierungsvorfälle wieder. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrzahl von Beschwerden weder Aufnahme noch Eingang in die Statistiken der Beratungsstellen findet.

Statistische Übersicht der in den Beratungsstellen des „Drei-Säulen-Modells“ als Diskriminierungstatbestand erfassten Fälle in den Jahren 2008 – 2011:

2008 – 2011	<u>Beratungsstelle „Antidiskriminierungs- büro Öffentlichkeit gegen Ge- walt“</u>	<u>Beratungsstelle „Antidiskriminierungs- büro der Caritas“</u>	<u>Beratungsstelle „Antidiskriminierung Stadt Köln“</u>
Kontakte	Nicht erfasst	1090 Kontakte	207 Kontakte
Langfristig begleitete Fälle in den Jahren	322 Fälle	181 Fälle	64 Fälle
<u>Diskriminierungsbereiche</u>			
Ämter/Behörden	25 %	22 %	37 %
Arbeitsbereich (z.B. Ungleichbehandlung im Bewerbungsverfahren, Arbeitsbedingungen, Entlohnung)	18 %	17 %	11 %
Bildungsbereich (Ungleichbehandlung in Schule und Hochschule etc.)	14 %	22 %	17 %
Dienstleistungsbereich (Ungleichbehandlung bei öffentl.)	6 %	18 %	7 %

³⁵ Der Oberbürgermeister: Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft, S. ?

³⁶ Pressemitteilung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vom 01.08.2012

Verkehrsmitteln, Besuch von Freizeitstätten etc.)			
Wohnbereich (Ungleichbehandlung z.B. bei Nachbarschaftskonflikten, Vermietungen etc.)	14 %	16 %	5 %
Polizei (Ungleichbehandlung z.B. durch Kontrollen etc.)	5 %	4 %	9 %
Sonstige (z.B. rassistische Beschimpfungen etc.)	19 %	2 %	7 %
<u>Diskriminierungsgründe</u>			
Herkunft/Nationalität	49 %	58 %	66 %
Äußere Erscheinung	16 %	35 %	18 %
Religion/Weltanschauung	15 %	2 %	7 %
Aufenthaltsstatus	2 %	0 %	0 %
Sonstige	18 %	5 %	3 %

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

- Aufgrund des Ratsbeschlusses „Aktionsprogramm für ein friedliches Miteinander und gegen Intoleranz und Rechtsradikalismus“ von 2000: Einrichtung der Stelle einer/eines Antidiskriminierungsbeauftragten und in Folge des „Drei-Säulen-Modells“ (fachliche Kooperation von zwei nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros mit der städtischen Antidiskriminierungsstelle)
- Beschluss über Kölns Beitritt zur „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus“ – Konzept zur Umsetzung des "Zehn-Punkte-Aktionsplanes zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa" in Köln (2009)
- Kölner Beschluss „Initiative Chancengleichheit“ (2007)
- Kölner Unterzeichnung der Charta der Vielfalt in Deutschland (2007)
- Lokaler Aktionsplan Köln „Vielfalt tut gut“ (seit 2008)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG (2006)

Tätigkeitsbereiche/Regelangebote / Großprojekte

Antidiskriminierungsbeauftragte (V/2)	Seit 2001	Kosten sind unter V/2 dargestellt
--	-----------	-----------------------------------

„Drei-Säulen-Modell“ arbeitet als Träger der Antidiskriminierungsarbeit in Köln

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Beratungsstelle ‚Antidiskriminierungsbüro der Caritas‘ (V/2)	Seit 2001 – - Beratungsarbeit; - Bildungsarbeit (z.B. Workshops, Sensibilisierungsangebote in Schulen sowie mit festen Kooperationseinrichtungen); Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsstände oder Beiträge auf Veranstaltungen; - Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit	24.800,- € in 2012
Beratungsstelle ‚Antidiskri-	Seit 2001	24.800,- € in 2012

minierungsbüro“ von Öffentlichkeit gegen Gewalt’ (V/2)	- Beratungsarbeit; - Bildungsarbeit (z.B. Workshops, Sensibilisierungsangebote in Schulen sowie mit festen Kooperationseinrichtungen); Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsstände oder Beiträge auf Veranstaltungen; - Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit	
Beratungsstelle ‚Antidiskriminierung“ der Stadt Köln’ (V/2)	Einrichtung in 1999	Kosten sind unter V/2 dargestellt
Antidiskriminierungsberatung der elf Kölner Integrationsagenturen	Siehe unter 7.8	Landesfinanzierung

<u>Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus</u> (4520)	seit 2008- Bildungsangebot zur Beförderung einer demokratischen Kultur. Ibs informiert über Rechtsextremismus und sensibilisiert für die Gefahren rassistischer und antisemitischer Einstellungen und führt Unterrichtseinheiten, Workshops und Projekttag mit Jugendlichen durch und bildet MultiplikatorInnen fort,	<i>Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet</i>
---	---	--

<u>Förderung von Antirassismus – Trainings in 2012</u> Seit 2007 fördert die Stadt Maßnahmen aus Mitteln für Antirassismus-Trainings. Entwicklung der Fördermittel: 2007 = 50.000,- €; 2008 = 50.000,- €; 2009 = 50.000,- €; 2010 = keine Mittel; 2011 = 20.800,- €; 2012 = 20.800,- €		
<u>Verteilung der Fördermittel in 2012 – insgesamt 20.791,- €</u>		
Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Tagung „Antiziganismus: Auseinandersetzung mit einem Ressentiment vor Ort“ / des NS-DOK (V/2)	Zuschuss zur Durchführung und Dokumentation einer Tagung für Multiplikator/-innen aus Politik, Verwaltung, Bildung, Sozialarbeit, Wissenschaft, Medien, sowie interessierte Öffentlichkeit	5.000,- € in 2012
Workshop „Antiziganismus“ des NS-DOK (V/2)	Zuschuss zur Durchführung und Dokumentation eines Workshops „Antiziganismus“ für - Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Antirassismus-, Antidiskriminierungs-, interkulturellen, interreligiösen und historisch-politischen Arbeit sowie der Arbeit gegen Rechtsextremismus	5.000,-€ in 2012
Rassismuskritische Filmreihe / Öffentlichkeit gegen Gewalt (V/2)	Zuschuss zur Durchführung einer Filmreihe für Multiplikator/-innen im Bereich Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit sowie interessierte Öffentlichkeit	1.000,- € in 2012
Erstellung eines ‚Leitfadens für rassismuskritische Sprache‘/ Öffentlichkeit gegen Gewalt (V/2)	Handreichung für JournalistInnen	5.000,- € in 2012

Multimedia Lesung / Caritas Köln (V/2)	Rahmenprogramm zur Wanderausstellung ‚Homestory Deutschland. Schwarze Biographien in Geschichte und Gegenwart‘	2.683,80 € in 2012
Prämierungsveranstaltung ‚Dissen – mit mir nicht‘ der RAA (V/2)	Wettbewerb für Schüler/-innen und Schüler an weiterführenden Schulen zur kreativen Formen von Prävention von Rassismus und Diskriminierung	600,- € in 2012
„Antirassismus-Trainings an der Schnittstelle Jugendhilfe, Sport und Schule – ein Netzwerkprojekt mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund“ des Don-Bosco-Clubs (V/2)	Zuschuss zur Durchführung des Projektes für Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund, ehrenamtlich Tätige sowie Vernetzungspartner/-innen	1.508,- € in 2012

Workshops zum Thema Rassismus und Rechtsextremismus (4520)	Bewusstsein für Menschenrechte, Demokratie, kulturelle Vielfalt und Gewaltfreiheit soll gefördert werden. Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus und Rassismus sollen entwickelt und in der jeweiligen Lebenswelt umgesetzt werden. Zielgruppe sind Jugendliche.	Stellenanteil 4520
Türkischsprachige / Russischsprachige Führungen im EL-DE-Haus (4520)	Ausstellung und Gedenkstätte sollen in der jeweiligen Muttersprache nahegebracht werden. Zielgruppe sind Menschen mit türk./russ. Muttersprache	Honorare für freie Mitarbeiter/-innen gem. Entgeltordnung Die Maßnahme wird mittelfristig neu eingerichtet werden
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage Kooperationsprojekt von 42-4, Caritas, ÖgG ...	Bundesprojekt zur Antirassismuserbeit und Demokratie-Erziehung für Schulen	Stellenanteile

Stand der Interkulturellen Öffnung

Gleichberechtigter Zugang von Personen mit Migrationshintergrund	<i>Informationen über die Annahme der Antidiskriminierungsberatung von Migrant/-innen in Köln liegen derzeit noch nicht vor</i>
Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	‚Drei-Säulen-Modell“: 66 % (bei drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern)
Förderung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	Die Beschäftigung mit dem Thema Interkulturelle Kompetenz, Förderung der Sensibilität für Erscheinungsformen von Diskriminierung und Stärkung der Handlungskompetenzen unterschiedlicher Akteure im interkulturellen Kontext bilden Arbeitsschwerpunkte der Mitarbeiter/-innen der beteiligten Dienststellen.

Steuerung und Vernetzung

- Arbeits- und Fachgremium ‚Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung‘ (seit 2009) mit der Zielsetzung Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung und struktureller Ungleichbehandlung: Information und Aufklärung der Gesellschaft, Abbau und Verhinderung von Benachteiligung, fachliche Unterstützung der Antidiskriminierungsarbeit als kommunale Querschnittsaufgabe, Begleitung der städtischen Antidiskriminierungsarbeit und Entwicklung eigener Initiativen und Projekte
- Netzwerk der Antidiskriminierungsbüros in Nordrhein-Westfalen (ADB in NRW)
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen
- Antidiskriminierungsverband Deutschland
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Europäische Städtekoalition gegen Rassismus
- Weitere zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke, die sich gegen Rassismus, Diskriminierung und Rechtsextremismus engagieren

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der **Expertengruppe 3 - Respekt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit** (unter Bezugnahme auf das ‚Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘)

Benachteiligung und Ausgrenzung von Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Sprache, Religion und Weltanschauung finden sowohl im alltäglichen Leben als auch in den Institutionen in Köln statt.

Der sogenannte „Alltagsrassismus“ und Aktivitäten von rechtspopulistischen und rechtsextremen Gruppierungen auf der einen Seite, diskriminierende Strukturen in Organisationen und Institutionen auf der anderen Seite tragen dazu bei, dass Menschen in ihrer Würde herabgesetzt werden, lediglich eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe an allen relevanten Lebensbereichen haben und eine echte Chancengleichheit für alle Kölnerinnen und Kölner nicht gegeben ist.

Benachteiligung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationshintergrund und Angehörigen von unterschiedlichen Konfessionen und Religionsgemeinschaften sind Gegenstand von Beschwerden, die bei den Kölner Akteuren der Antidiskriminierungsarbeit von Betroffenen gemeldet werden und werden in unterschiedlichen Fachkreisen und politischen Gremien thematisiert.

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, auch im globalen Kontext, erhöhen die Gefahr, dass Menschen aufgrund der tatsächlichen oder angenommenen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie oder Religion Zielobjekte von rassistisch motivierten Handlungen werden. Vor diesem Hintergrund ist die Durchführung von Maßnahmen für notwendig, die zum Ziel haben

- Respekt für Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und aus unterschiedlichen Religionen in der Zivilgesellschaft und den Institutionen zu fördern,
- den gesellschaftlichen Dialog über Zuwanderung und sich damit auch verändernder Zugehörigkeit zu religiösen Gemeinschaften frei von negativen Zuschreibungen und Anfeindungen, in einer Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung in der Politik und vor Ort zu führen,
- die Betroffenen von Ungleichbehandlung und Ausgrenzung bei der Bewältigung der erlebten Diskriminierungen fachkompetent zu unterstützen,
- die Sensibilität gegenüber Erscheinungsformen von Ungleichbehandlung und Ausgrenzung zu schaffen und Handlungskompetenz zu Verhinderung und Abbau von Diskriminierung an Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen zu vermitteln,

- in der Stadtverwaltung – als Arbeitgeberin und Dienstleisterin – und in Schulen Rahmenbedingungen für wirksame Prävention und Abbau von Diskriminierung durch Verankerung von entsprechenden Strukturen und Befähigung von handelnden Personen zu schaffen.

Wegen der oben beschriebenen Bedarfslage, weil einige vorrangige Handlungsempfehlungen des Integrationskonzepts noch nicht umgesetzt worden sind und weil die bereits umgesetzten Maßnahmen als unverzichtbar zur (teilweisen) Deckung der Bedarfe gesehen werden, macht die **Expertengruppe 3 „Respekt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit“** folgende **Maßnahmevorschläge**:

Maßnahmeempfehlung	Kurzbeschreibung	Kosten
Verbindliche Festlegung der Aufgaben und Befugnisse der städtischen Antidiskriminierungsstelle (Beratungsstelle, Antidiskriminierungsbeauftragte)	Zieltermin: 30.06.2013	Keine Kosten
Entwicklung und Verabschiedung einer städtische Antidiskriminierungsrichtlinie	Durch die Maßnahme sollen die Umsetzung des im AGG formulierten Diskriminierungsverbots in Bezug auf Beschäftigte und Dritte und Förderung der Chancengleichheit unterstützt werden. Zieltermin: 30.06.2013	Keine Kosten
Öffentlichkeitswirksame Aktionen zum Internationalen Tag gegen Rassismus	werden von allen städtischen Dienststellen und Einrichtungen durchgeführt. Zieltermin: 21.03.2013 und Folgejahre	Keine Kosten
Dauerhafte Sicherung der bestehenden Infrastruktur der Antidiskriminierungsberatung in Form des „Drei-Säulen-Modells“	Die Zuschüsse für die nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros (<u>Caritas, ÖgG e.V.</u>) belaufen sich auf insgesamt 49.800,- €. Hierzu kommen anteilige Stellenkosten beim Interkulturellen Referat.	Keine Kosten
Rücknahme der Kürzung des Mittelansatzes für das „Antirassismus-Training“	Die Mittel für die Maßnahme werden in der Höhe wie in den Jahren 2007- 2009 in den Haushalt eingestellt.	Zuschuss für Projekte: 50.000,- € / Jahr
Förderung von öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“	Sensibilisierung der Stadtgesellschaft gegenüber Rassismus und Diskriminierung, Information und Stärkung der Selbsthilfepotentiale der Betroffenen durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen	10.000,- € für Honorare, Materialien, Layout- und Druckarbeiten

Stellungnahme der Verwaltung

Die vorgenannten Maßnahmen entsprechen den Handlungsempfehlungen aus dem vom Rat im Februar 2011 zur Kenntnis genommenen Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft:

Die hier vorliegenden Maßnahmevorschläge gehen gezielt auf den Bedarf nach Sensibilisierung der Stadtgesellschaft einschließlich der Verwaltung, nach geeigneten Instrumenten zur Förderung von Einstellungs- und Verhaltensänderungen und nach

Unterstützung für von rassistisch motiviertem, diskriminierendem Handeln bedrohte und/oder betroffene Menschen ein. Dieser Bedarf wird von der neuesten deutschen repräsentativen Studie³⁷ belegt: Rechtsextreme, menschenverachtende Haltungen sind in allen Teilen und nicht nur „am Rande“ der Gesellschaft anzutreffen, wobei „Ausländerfeindlichkeit“ die am weitesten verbreitete rechtsextreme Einstellungsdimension ist.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltskonsolidierungsnotwendigkeiten wird die Verwaltung die Umsetzung dieser Maßnahmenvorschläge in jedem Einzelfall prüfen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Durchführung von Maßnahmen –wie von der Expertengruppe dargestellt- nicht kostenlos ist, da regelmäßig Personalressourcen und Sachkosten gebunden werden. Die Umsetzung der ohne zusätzlichen Kostenaufwand durchzuführenden Maßnahmen und die Fortsetzung der bereits bestehender Maßnahmen im Sinne der Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit wird besonders befürwortet und versucht, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weiter zu verfolgen. Vor dem Hintergrund, dass im Kapitel 11 „Interreligiöser Dialog“ die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gegen Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch als Mitglieder religiöser Gemeinschaften, als Maßnahme vorgeschlagen wird, empfiehlt die Verwaltung zu prüfen, ob und gegebenenfalls inwiefern Synergieeffekte durch eine Vernetzung der Maßnahmen erzielt werden könnten. (Stellungnahme V/2)

b) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2010 – 2014

- Beratungsstellen bei Diskriminierung müssen in ausreichender Zahl vorhanden und öffentlich bekannt sein.
- Eine angemessene Beratungsstruktur muss kontinuierlich sichergestellt werden,
- Verbesserung der Vernetzung der Beratungsstellen mit den lokalen Akteuren
- Verbesserung der Bewerbung- Umsetzung der Bestimmungen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) innerhalb der Stadtverwaltung
- Ausstattung der/des städtischen Antidiskriminierungsbeauftragten mit weitgehenden Befugnissen im Rahmen der kommunalrechtlichen Möglichkeiten im Innenverhältnis.
- Formulierung von Standards für eine diskriminierungsfreie Sprache.
- Umsetzung der Standards in Verwaltung und kommunalen Medien.
- Lfd. Einbeziehung des „Kölner Forums gegen Rassismus und Diskriminierung“ in kommunale Aktivitäten und Konzepte

³⁷ Oliver Decker, Johannes Kiess, Elmar Brähler et al.: Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012; Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Ralf Melzer; Bonn 2012

Ausgangslage / Datenlage

Interkulturelle Öffnung betrifft Maßnahmen

- der Personal- und Teamentwicklung durch Gewinnung von qualifiziertem Personal mit und ohne Migrationshintergrund,
- der interkulturellen Qualifizierung des vorhandenen Personals,
- der Modifizierung von Organisationsstrukturen und -abläufen,
- der Ermittlung der Bedarfe von Zugewanderten
- und der Verankerung der daraus resultierenden Erfordernisse zum Beispiel über eine kundenorientierte Ausrichtung der Angebote sowie der äußeren Erscheinungsmerkmale.

Als Querschnittsaufgabe gilt sie für alle angebotenen Dienstleistungen, für alle Leistungsbereiche und alle Hierarchieebenen. Die interkulturelle Öffnung der Regeldienste ist eins der wichtigsten Kriterien der fortschrittlichen Integrationspolitik und ein wirkungsvolles Instrument zur Förderung des toleranten, auf gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung basierenden Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher ethnischer, kultureller und religiöser Herkunft.

„Interkulturelle Kompetenz“ bezeichnet die Befähigung zum positiven und situationsgerechten Umgang zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen, Milieus und Lebensweisen. Interkulturelle Kompetenz ist also die soziale Kompetenz des Einzelnen im Kontakt zu Menschen mit einer anderen Weltsicht („Kultur“), die Ziele des eigenen Handelns gegenüber dem Anderen zur wechselseitigen Zufriedenheit verfolgen zu können.

Zu dieser Handlungskompetenz gehört die Fähigkeit zum interkulturellen Dialog und Handeln, nämlich:

- zu erkennen und zu akzeptieren, dass Menschen immer geprägt sind durch die Werte, Normen und Sichtweisen der sozialen Gruppen, denen sie sich zuordnen,
- eigene Wertestandpunkte zu überprüfen, Verantwortung für das eigene Handeln zu erkennen und zu übernehmen,
- fremde Sichtweisen als fremd wahrzunehmen, ohne sie abzuwerten bzw. sie zu achten und wertzuschätzen;
- Verständnis und Respekt für Mitglieder anderer Gruppen/Kulturen im Rahmen unserer Verfassung zu entwickeln,
- in kulturellen Überschneidungssituationen angemessen zu reagieren und zwischen Handlungsmöglichkeiten begründet auszuwählen,
- interkulturelle Konflikte nach demokratischen Regeln auszutragen.³⁸

Die Ziele zur Umsetzung der interkulturellen Orientierung und Öffnung als kommunale Querschnittsaufgabe sind im Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft der Stadt Köln (Integrationskonzept) geregelt. Hiernach ist die Förderung interkultureller Orientierung und Öffnung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und tangiert alle kommunalen Dienstleistungsangebote bzw. alle kommunalen Leistungsbereiche.

Nicht erst mit Verabschiedung des Kölner Integrationskonzeptes wurde daher ein kontinuierlicher Prozess in Gang gesetzt, die vorhandenen Strukturen und Arbeitsabläufe zu überprüfen und sukzessive weiterzuentwickeln und die Beschäftigten der Stadt Köln im verständnis- und respektvollen Umgang mit Menschen verschiedener Kulturen, Lebensbedingungen und Lebensweisen erfolgreich und zur gegenseitigen

³⁸ Quelle: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: In sieben Schritten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung 2008

Zufriedenheit zu qualifizieren. Das Personal- und Organisationsamt unterstützt das Thema insofern seit Jahren.

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Es bestehen keine gesetzlichen Vorgaben.

Stand der Interkulturellen Öffnung - Erhöhung des Anteils von Auszubildenden mit Migrationshintergrund

Bei der Zahl der Ausbildungskräfte mit Migrationshintergrund /Einstellungszahlen) ist, bezogen auf die beim Personal- und Organisationsamt betreuten Ausbildungskräfte, ein erfreulicher Anstieg zu verzeichnen, der nicht zuletzt auch auf die zusätzlich durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen für jugendliche Migrantinnen und Migranten zurückzuführen ist.

Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den städtischen Ausbildungsmarkt	Bis zu 25 Jugendliche erhalten die Möglichkeit sich im Rahmen eines sechsmonatigen Praktikums für die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis bei der Stadt Köln (weiter) zu qualifizieren	13.000,-- € je Maßnahme für max. 25 Jugendliche zzgl. 25.000,-- € Personalkosten, die auch künftig im Haushalt bereitzustellen sind
--	---	---

Die Zahlen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

Ausbildungsjahr	Bewerbungen insgesamt	Bewerbungen von Migrantinnen und Migranten in %	Einstellungen von Migrantinnen und Migranten in %
2005	4.013	3,5 %	2,5 %
2006	5.427	16,5 %	15,2 %
2007	5.511	17,7 %	16,9 %
2008	5.245	22,7 %	25,6 %
2009	6.542	27,7 %	28,0 %
2010	5.836	24,9 %	29,5 %
2011	4.065	27,1 %	31,4 %

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der bisherigen Qualifizierungsmaßnahmen konnten insgesamt rd. 75 % in eine Ausbildung bei der Stadt Köln übernommen werden; eine der Teilnehmerinnen hat ihre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte in 2011 als Prüfungsbeste abgeschlossen.

Darüber hinaus werden Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die innerhalb der letzten drei Jahre zugewandert sind, durch eine lernfähigkeitsgestützte Korrektur von Testnoten bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz bessere Chancen eingeräumt.

Culture-Fair-Tests für Jugendliche	Jugendliche mit Migrationshintergrund welche innerhalb der letzten drei Jahre zugewandert sind und noch vorübergehende Sprachschwächen haben, erhalten durch den "Culture-Fair-Test" (lernfähigkeitsgestützte Korrektur von Testnoten bei Migranten) eine bessere Chance bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz.	Keine relevanten Kosten
------------------------------------	---	-------------------------

Stand der Interkulturellen Öffnung - Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Bei der Stadt Köln werden keine umfassenden Daten zum Migrationshintergrund der Beschäftigten erhoben. Aufgrund der Staatsangehörigkeit und dem Geburtsland/-ort wird davon ausgegangen, dass aktuell rd. 9,45 % der Beschäftigten der Beamten einen Migrationshintergrund haben. Da das vorhandene Datenmaterial hier aber nur bedingt Rückschlüsse auf einen Migrationshintergrund zulässt, ist allerdings ein weit aus höherer Anteil städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund anzunehmen.

Daneben ist festzustellen, dass die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund Einsatzstellen in vielen verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung bekleiden (z.B. in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Jugend und der Bauverwaltung u.v.m.) und das auf allen Hierarchieebenen bis hin zur Führungskraft.

Insgesamt fördert die Stadtverwaltung die Chancengleichheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Bewerberinnen und Bewerber, grundsätzlich unabhängig von deren Geschlecht, Herkunft, Hausfarbe, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität, soweit die auszuübende Tätigkeit, d.h. wesentliche/entscheidende berufliche Anforderungen und die Bedingungen der Ausübung erfüllt werden können, nach Eignung und Befähigung (Bestenauslese).

Stand der Interkulturellen Öffnung - Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: - Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)

Die Beschäftigung mit Interkultureller Kompetenz und Sensibilität für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen ist ein zentrales Thema der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Dienststellen.

Aufgrund der guten Resonanz ist das Thema Förderung der interkulturellen Kompetenz seit 2007 fester Bestandteil des gesamtstädtischen Fortbildungsprogramms und wird regelmäßig angeboten, mit dem Ziel, die kulturell geprägte Eigen- und Fremdwahrnehmung zu erkennen und mehr Sicherheit und Verständnis im Umgang mit anderen Kulturen zu gewinnen (eintägiges Basisseminar). In einem zweitägigen Aufbauworkshop wird darüber hinaus die Möglichkeit zur Reflexion und zur Entwicklung von Handlungsstrategien im Berufsalltag geboten.

Seminar zur Förderung der interkulturellen Kompetenz	Das Seminar für ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer steht allen interessierten Beschäftigten aus allen Bereichen der Verwaltung offen. Es richtet sich besonders an Beschäftigte, die im Kontakt zu Menschen verschiedener kultureller Herkunft stehen.	800,- € Dozenten-honorar je Seminartag
--	---	--

Seit 2007 wurden vom Personal- und Organisationsamt insgesamt 23 Veranstaltungen durchgeführt und zwar:

Interkulturelle Begegnungen Teil 1 (Basisseminar)	13 Veranstaltungen,
Interkulturelle Begegnungen Teil 2 (Aufbauworkshop)	10 Veranstaltungen.

Insgesamt haben 248 städtische Beschäftigte das Angebot wahrgenommen.

Zudem bieten verschiedene Fachämter dienststellenspezifische Veranstaltungen an, die in eigener Verantwortung bei den Dienststellen durchgeführt werden, wie z.B. vom Amt für Soziales und Senioren, vom Amt für Jugendkriminalität und von der Ausländerbehörde, die insofern eine Multiplikatorenfunktion wahrnehmen.

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe 2 (Sozialräumliche Zusammenhänge, gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft')

Aus Sicht der Expertengruppe 2 „Sozialräumliche Zusammenhänge, gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit“ ist die Vorhaltung eines Betrags in Höhe von 500.000 Euro/Jahr für die zu entwickelnden Maßnahmen im Rahmen der Handlungsfelder ‚Stadttraum‘ und ‚Interkulturelle Öffnung‘ dieser Expertengruppe erforderlich.

Eine nähere Spezifizierung war der Expertengruppe aufgrund der heterogenen thematischen Sachlage sowie in der Kürze der Zeit nicht mit Sorgfalt möglich.

Die Expertengruppe 2 hat für ihre Maßnahmen zum ‚Stadttraum‘ und zur ‚Interkulturellen Öffnung‘ jährliche Kosten für beiden Bereiche veranschlagt:
Personal- und Sachkosten: **500.000,- € / Jahr**

Priorität 1 der Expertengruppe 2

Der Bereich der **interkulturellen Öffnung** wird von der Expertengruppe als besonders wichtige Aufgabe gesehen und daher auch als erstes Themenfeld vertieft bearbeitet.

Relevante Handlungsempfehlungen

- Sowohl bei städtischen Maßnahmen als auch bei Maßnahmen nichtstädtischer Träger findet eine systematische Überprüfung auf „Interkulturalität“ analog zu Gender-Mainstreaming statt.
- Die Stadt Köln trainiert - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen – ihre Beschäftigten im diskriminierungsfreien und kultursensiblen Gebrauch der deutschen Sprache. Das schließt die explizite Benennung von LSBT-Lebensweisen ein.
- Die bestehenden Kompetenzfeststellungsverfahren werden für die relevanten Aufgabebereiche unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte weiterentwickelt und systematisch fortgeführt.
- Interkulturelle Orientierung und interkulturelle Öffnung werden als Lernthemen in Ausbildungsgängen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte auf allen Hierarchieebenen verankert.
- Empfohlen werden - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen – eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung und ein regelmäßiger kollegialer Austausch in multiethnischen Teams.
- Im Hinblick auf Gender Mainstreaming finden die Belange der Migrantinnen sowohl finanziell als auch personell bei allen wichtigen Entscheidungen in den Ämtern und Behörden Berücksichtigung.
- Die Inhalte der interkulturellen Qualifizierung und des interkulturellen Qualitätsmanagements der Menschenrechtsbildung (Antidiskriminierung / Antirassismus / Menschenrechtsarbeit) werden miteinander verzahnt.
- Für ehrenamtlich Engagierte stellt die Stadt Köln - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen - Qualifizierungs- und Begleitangebote für die verschiedenen Einsatzgebiete zur Verfügung.

Maßnahmeempfehlung:	Beschreibung	Kosten
Schulungen der interkulturellen Kompetenz	Schulungen der interkulturellen Kompetenz auch zur Sicherung der Teilhabe im Berufsleben.	
Erhebung des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung	Dies könnte die Grundlage für den gezielten Ausbau der Teilhabe an Beschäftigung in der städtischen Verwaltung sein.	

Stellungnahme der Verwaltung

Die von der Expertengruppe pauschal geforderten 500.000,- € können nicht nachvollzogen werden.

Die interkulturelle Kompetenz kann in dem bisherigen Umfang im gesamtstädtischen Fortbildungsprogramm fortgeführt werden, soweit die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stehen, mögliche Konsolidierungsanforderungen anderweitig erbracht werden können und die Anforderungen an das Fortbildungsprogramm insgesamt aufrecht erhalten werden. Verpflichtende Schulungen für alle städtischen Beschäftigten und mithin eine erhebliche Erweiterung des bisherigen Angebotes könnten indessen nur unter der Voraussetzung angeboten werden, dass die erforderlichen Mittel hierfür zusätzlich bereitgestellt würden (d.h. mind. 800.000,- € zusätzlich bereitzustellen).

Eine weitergehende Erhebung von Migrationsdaten könnte nach derzeitiger Rechtslage nur mit erheblichem Aufwand durch eine freiwillige Mitarbeiterbefragung erfolgen, die beachtliche personelle Ressourcen binden würde. Außerdem ist es fraglich, ob und inwieweit eine Befragung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden und zu dem gewünschten Erfolg führen würde. Es wird daher zunächst daran gearbeitet, die vorhandene Datengrundlage durch eine Nacherfassung bereits vorliegender Daten zu verbessern. (Stellungnahme 11)

b) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2009 – 2014

- Der Anteil der Migranten in der Stadtverwaltung sollte dem stadtgesellschaftlichen Anteil entsprechen.
- Verstärkte Einstellung von Mitarbeiter/innen / Auszubildenden mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung.
- Fortbildungen / Fachtagungen für städtische Mitarbeiter/ innen und insbesondere auch für städtische Führungskräfte im Sinne einer kommunalen Verwaltungsarbeit in einer Zuwanderungsgesellschaft.
- Interkulturelle Öffnung der Polizei

15. Politische Partizipation

„Der Grad an erreichter Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Integration wird sich auch daran messen lassen müssen, inwieweit Einwanderer an politischen Entscheidungen teilhaben können und ob sie gleiche Chancen auf politische Gestaltungsmacht erlangen. Das schließt die Übernahme von politischen Ämtern und Mandaten ein. Von gelungener Integration kann erst die Rede sein, wenn Migrant/-innen und Migranten ganz selbstverständlich in den Parlamenten vertreten sind.“ Dies ist das Ergebnis einer im Auftrag der Heinrich Böll Stiftung durch das ‚Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften‘ durchgeführten Studie zum Anteil von Ratsmitgliedern mit Migrationshintergrund in den Räten aller deutschen Städte über 100.000 Einwohner.

Im Durchschnitt haben bei einem Bevölkerungsanteil von knapp 20% mehr als vier Prozent aller Ratsmitglieder in deutschen Großstädten einen Migrationshintergrund. Keine Großstadt erreicht eine Repräsentation der Migrant/-innen und Migranten im Rat, die deren Bevölkerungsanteil entsprechen würde.

Das Gesamtbild zeigt einen Aufwärtstrend auf niedrigem Niveau und große Unterschiede zwischen den Städten.

Frankfurt am Main ist der Spitzenreiter unter den deutschen Großstädten; hier haben 15 Ratsmitglieder (16,1 %) einen Migrationshintergrund. Auch in Stuttgart (13,3 %), Offenbach (12,7 %) und Duisburg (10,8 %) liegt der Anteil vergleichsweise hoch. In einer Städterangliste nach dem Anteil der Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund an allen Ratssitzen liegt Köln mit sechs Ratsmitgliedern (6,7 %) bei einem gesamtstädtischen Migrantenanteil von 32 % an 16. Stelle.

Unter den „Karrierewegen zum Stadtratsmandat“ ist das Engagement in einem Ausländer- oder Integrationsbeirat besonders häufig; 35% der Befragten waren hier vorher aktiv.³⁹

Perspektive / Schwerpunktsetzung

a) Maßnahmeempfehlung der Expertengruppe (unter Bezugnahme auf das 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft') / Stellungnahme der Verwaltung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

b) Handlungsempfehlung der Verwaltung:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

c) Ziel / Forderung des Integrationsrates gemäß Schwerpunktepapier 2010 – 2014

Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten.

³⁹ Quelle: ‚Vielfalt sucht Rat - Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten‘ in 2011

Ausgangslage / bestehende konzeptionelle und/oder gesetzliche Grundlagen

Die Gemeindeordnung NRW regelt in § 27, dass Gemeinden mit mehr als 5.000 ausländischen Einwohnern einen Integrationsrat (alternativ: Integrationsausschuss) einzurichten haben.

Die Hauptsatzung der Stadt Köln regelt in § 22 weitere Einzelheiten des Gremiums ‚Integrationsrat‘.

Der Integrationsrat hat 33 Mitglieder, 22 Mitglieder werden von den Kölner Migrant/-innen und Migranten gewählt. Weitere 11 Mitglieder entsendet der Rat.

Der Integrationsrat setzt sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Kölnerinnen und Kölner ein. Dazu gehören für ihn Chancengleichheit, Toleranz und Akzeptanz auf allen Ebenen des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Er arbeitet parlamentarisch und soll in allen wichtigen Angelegenheiten, die die Interessen der Migrant/-innen und Migranten als solche berühren, vor Beschlussfassung durch den Rat oder seiner Ausschüsse beteiligt werden. Hierfür kann er in die Fachausschüsse des Rates sachkundige Einwohner entsenden.

Zu den Aufgaben des Integrationsrates gehört es über Zuschüsse an Vereine, Zentren und Initiativen zu entscheiden, die sich in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind, Gleiches gilt für Zuschüsse aus EU-, Bundes- oder Landesmitteln zur Förderung der Integration und des friedlichen, gleichberechtigten Zusammenlebens.

Der Integrationsrat hat die Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit.

Perspektive / Schwerpunktsetzung

Zur Dokumentation der Tätigkeit des Integrationsrates in der Wahlperiode 2004 – 2009 wurde die Broschüre ‚Integration durch Partizipation‘ veröffentlicht.⁴⁰

Der Integrationsrat hat für die Wahlperiode 2010 – 2014 einen Schwerpunktekatalog beschlossen.⁴¹

Finanzielle Mittel für Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß § 22, Abs. 8 der Hauptsatzung weist der Rat dem Integrationsrat Finanzmittel für Werbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit zu.

Für das Jahr 2012 wurden Mittel in Höhe von 10.000,- € bereit gestellt.

⁴⁰ Im Netz zu finden unter: http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf-dezernat5/interkulturelles-referat/integrationsrat_t_tigkeitsbericht_2004-2009-barriere_frei.pdf

⁴¹ Siehe Homepage des Integrationsrates Köln: <http://www.stadt-koeln.de/1/stadtrat/ausschuesse-gremien/integrationsrat/>

15.2 Sachkundige Einwohner in Ratsausschüssen

Ausgangslage

Der Integrationsrat hat mit Stand Mitte 2012 in 13 Ratsausschüssen Mitglieder als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner entsandt.

Bestehende konzeptionelle und/oder gesetzliche Grundlagen

Der Integrationsrat kann dem Rat je ein Mitglied als sachkundige Einwohnerin / sachkundigen Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW sowie ein Mitglied als stellvertretende sachkundige Einwohnerin / stellvertretenden sachkundigen Einwohner in die Fachausschüsse vorschlagen.

Vernetzung

Unter Tagesordnungspunkt 6.1 des Integrationsrates wird den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern regelmäßig die Möglichkeit gegeben über den Ratsausschuss zu berichten, um gegebenenfalls einzelne Themen im Integrationsrat aufzugreifen.

15.4 Veedelsbeirat (Mülheim 2020)

15-1

Ausgangslage

Der Veedelsbeirat soll die Programmumsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes begleiten und die Einbindung der Akteurinnen und Akteure vor Ort sicherstellen. Er berät die Bezirksvertretung Mülheim und die Fachausschüsse des Rates in allen das Programm MÜLHEIM 2020 betreffenden Fragen. Die einzelnen Aufgaben des Veedelsbeirates sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Bestehende konzeptionelle und/oder gesetzliche Grundlagen

In der Geschäftsordnung des Veedelsbeirates Mülheim 2020 ist unter ‚Zusammensetzung des Beirates‘ folgendes geregelt:

‚(1) Die Mitgliederzahl des Beirates wird den Vorsitzenden eingeschlossen auf 15 begrenzt, damit er eine überschaubare Größe erhält und wichtigsten Bevölkerungs- und Expertengruppen im Programmgebiet repräsentieren kann. Die Mitarbeit von Vertreterinnen und Vertreter der in der Geschäftsordnung genannten Gremien und Organisationen soll sicherstellen, dass die Interessen der Bewohner/-innen und Bewohner des Programmgebietes angemessen repräsentiert werden. Zu den benannten Gremien gehört auch der Integrationsrat.‘

Steuerung und Vernetzung

Der Integrationsrat hat ein Mitglied und ein vertretendes Mitglied als Beiratsmitglied in den Veedelsbeirat entsandt.

Das Beiratsmitglied des Integrationsrates kann Themen aus dem Veedelsbeirat im Integrationsrat zur weiteren Behandlung einbringen.